

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Giessen zum Haushalt 2021

ENTWURF Stand: 27.09.2021



Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen	6
2	Ursachenanalyse von Haushaltsdefiziten	7
2.1	Sozioökonomische Rahmenbedingungen	7
2.1.1	Vorbemerkungen.....	7
2.1.2	Realsteuern	8
2.1.3	Bruttoinlandsprodukt.....	8
2.1.4	Jugendhilfe.....	9
2.1.5	„HzE-Dichte“	10
2.1.6	Anteil Jugendlicher	12
2.1.7	Anteil Nichtdeutscher Einwohner.....	12
2.1.8	Arbeitslosigkeit	13
2.1.9	Langzeitarbeitslosigkeit.....	14
2.1.10	Kaufkraft.....	15
2.1.11	Kinderarmut	16
2.1.12	Jugendarmut	17
2.1.13	Zusammenfassung sozioökonomische Rahmenbedingungen	19
2.2	Analyse der Haushaltslage 2021 – Ein Vergleich unter den Sonderstatusstädten	20
2.2.1	Bevölkerung	20
2.2.2	Jahresergebnisse.....	21
2.2.3	Finanzergebnisse	22
2.2.4	Bestandteile der Erträge	23
2.2.5	Steuern	24
2.2.6	Gebühren und Entgelte	26
2.2.7	Zusammensetzung der Aufwendungen	28
2.2.8	Personal- und Versorgungskosten.....	30
2.2.9	Fremdleistungen.....	34
2.2.10	Transferaufwendungen	35
2.2.11	Zinsen, Finanzaufwendungen sowie Schuldenstand.....	36
2.2.12	Zusammenfassung Städtevergleich	37
2.3	Analyse von Produktbereichen	39
2.3.1	Relevanz der Teilhaushalte bzw. Produktbereiche.....	39
2.3.2	THH 01 Innere Verwaltung.....	40
2.3.3	THH 06 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	42
2.3.4	THH 03 Schulträgeraufgaben	45
2.3.5	THH 02 Sicherheit und Ordnung.....	46
2.3.6	THH 13 Natur- und Landschaftspflege.....	48
2.3.7	Zusammenfassung Intrahaushaltsanalyse	50
2.4	Ursachen für Haushaltsfehlbeträge	52
3	Rücklagen	53
4	Konsolidierungsmaßnahmen und Zeitraum des Haushaltsausgleichs	55
	Konsolidierungsmaßnahmen - Anlagenübersicht	56



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung, BIP und Realsteuern SoStSt; Quelle HSL.....	7
Tabelle 2: Anteil nichtdeutscher Einwohner, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: HSL, eigene Berechnung.....	13
Tabelle 3: Arbeitslosenanteile 2019, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	14
Tabelle 4: ALG II-Quoten, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	15
Tabelle 5: Kaufkraft €, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	16
Tabelle 6: Kinder- und Jugendarmut, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	18
Tabelle 7 Bevölkerung SoStSt; Stand: 31.12.2020, Quelle: HSL:	20
Tabelle 8: Jahresergebnisse € SoStSt, Plan 2021	21
Tabelle 9: Finanzergebnisse € SoStSt, Plan 2021	22
Tabelle 10: Steuererträge € SoStSt, Plan 2021	24
Tabelle 11: Gebühren € SoStSt, Plan 2021	26
Tabelle 12: Personal- und Versorgungsaufwendungen, pro Kopf u. Stellenanzahlen und Stellen pro tausend Einwohner SoStSt, eigene Berechnungen	33
Tabelle 13: Transferaufwendungen pro Einwohner, Vergleich SoStSt, Plan 2021	35
Tabelle 14: Zinsen und sonstige Finanzaufwand € SoStSt, Plan 2021	36
Tabelle 15: Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Sondervermögen Hessenkasse, Finanzstatusberichte SoStSt Plan 2021	37
Tabelle 15: THH 01 Jahresfehlbeträge	40
Tabelle 16: THH 01 Jahresfehlbeträge Gebäudefunktionen	40
Tabelle 18: THH 01 Jahresfehlbeträge Sonstige	41
Tabelle 18: THH 06 Jahresfehlbeträge	42
Tabelle 19: THH 06 Jahresfehlbeträge Erziehungshilfen	43
Tabelle 20: THH 06 Jahresfehlbeträge städtische Kitas.....	43
Tabelle 21: THH 06 Jahresfehlbeträge freie Träger.....	44
Tabelle 22: THH 03 Jahresfehlbeträge	45
Tabelle 23: THH 03 Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen	46
Tabelle 24: THH 02 Jahresfehlbeträge	46
Tabelle 25: THH 02 Jahresfehlbeträge Feuerwehr	47
Tabelle 26: THH 02 Jahresfehlbeträge Sonstige	47
Tabelle 27: THH 13 Jahresfehlbeträge	49
Tabelle 28: THH 13 Jahresfehlbeträge Grünflächen und Gewässer.....	49
Tabelle 29: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes.....	49
Tabelle 30: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes.....	50
Tabelle 31: THH 13 Jahresergebnisse Forstwirtschaft BgA	50
Tabelle 32: Übersicht gebildete Ergebnismrücklagen Stadt Gießen	53



Grafikverzeichnis

Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL (Hessisches Statistisches Landesamt)	8
Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL.....	9
Grafik 3: Fallzahlen HzE (Hilfe zur Erziehung) SoStSt, Quelle HSL.....	10
Grafik 4: HzE Dichte pro 1.000 EW SoStSt, eigene Berechnungen	11
Grafik 5: HzE Dichte pro 1.000 Jugendliche SoStSt, eigene Berechnung.....	11
Grafik 6: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen.....	12
Grafik 7: Anteil nichtdeutscher Einwohner SoStSt, Quelle: HSL.....	13
Grafik 8: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	14
Grafik 9: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	15
Grafik 10: Kaufkraft € SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	16
Grafik 11: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	17
Grafik 12: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	18
Grafik 13: Jahresergebnisse Vergleich SoStSt, Plan 2021	21
Grafik 14: Finanzergebnisse SoStSt, Plan 2021	22
Grafik 15: Zusammensetzung Erträge in % SoStSt, Plan 2021	23
Grafik 16: Steuererträge SoStSt, Plan 2021	24
Grafik 17: Steuererträge nach Steuerarten und -anteilen € SoStSt, Plan 2021	25
Grafik 18: Gebühren € SoStSt, Plan 2021	26
Grafik 19: Gebührenhaushalte Stadt Gießen €, %, Plan 2021	27
Grafik 20: Prozentuale Zusammensetzung der Aufwendungen der SoStSt, Plan 2021	28
Grafik 21: Vergleich Personalkosten SoStSt, Plan 2021	30
Grafik 22: Vergleich Versorgungsaufwendungen SoStSt, Plan 2021	31
Grafik 23: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner SoStSt 2021.....	32
Grafik 24: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen je Stelle/VZÄ SoStSt, Plan 2021.....	32
Grafik 25: Vergleich Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen SoStSt, Plan 2021	34
Grafik 26: Vergleich Transferaufwendungen SoStSt, Plan 2021	35
Grafik 28: THH 01 Gebäudefunktionen	41
Grafik 29: THH 01 Sonstige.....	42
Grafik 30: THH 06 städtische Kitas	44
Grafik 31: THH 06 freie Träger	45
Grafik 34: THH 03 Kostenträger Schulformen	46
Grafik 32: THH 02 Feuerwehr	47
Grafik 33: THH 02 Sonstige.....	48
Grafik 35: THH 13 Kostenträger Grünflächen und Gewässer.....	49



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GHH	Gesamthaushalt
GEHH	Gesamtergebnishaushalt
GFHH	Gesamtfinanzenhaushalt
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HZE	Hilfe zur Erziehung
idR	in der Regel
iHv	in Höhe von
KSH	Kommunaler Schutzschirm Hessen/Entschuldungsfonds
MAG	Magistrat
RP	Regierungspräsidium/Regierungspräsident
rd.	rund
SoStSt	Sonderstatusstädte
STV	Stadtverordnetenversammlung
VV	Verwaltungsvorschriften



1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ein Haushaltssicherungskonzept ist nach Maßgabe von § 92a HGO erforderlich.

Weitere Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 92a HGO i. V. m. § 24 Abs. 4 GemHVO definiert. Danach besteht ein Haushaltssicherungskonzept aus folgenden Elementen:

- Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel
- Verbindliche Festlegungen über Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen über den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Das Haushaltssicherungskonzept selbst ist gem. § 97a Nr. 2 HGO durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

In der Genehmigungsverfügung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 weist die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass aufgrund einer Corona-bedingten Ausnahme für das Haushaltsjahr 2021 keine konkreten Konsolidierungsmaßnahmen benannt werden mussten. Die Aufsichtsbehörde verfügt, sofern auch für 2022 die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich wird, grundsätzlich konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zu benennen. Dieser Erforderlichkeit kommt die Stadt Gießen für den Haushalt 2022 nach, indem im Kapitel 4 konkrete Konsolidierungsmaßnahmen benannt werden.



2 Ursachenanalyse von Haushaltsdefiziten

Die folgende Analyse umfasst mehrere Schritte: Im Kapitel 2.1 werden zunächst die bestehenden sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt Gießen beleuchtet. Anschließend erfolgt im Abschnitt 2.2 ein interkommunaler Vergleich von Eckdaten der Sonderstatusstädte. Danach untersucht Kapitel 2.3 Fehlbeträge von Kostenträgern im Haushalt der Stadt Gießen.

2.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

2.1.1 Vorbemerkungen

Die Leistungserstellung der Stadt Gießen folgt überwiegend gesetzlichen Regeln. Diese Regeln beschreiben die qualitative Ausprägung der zu erbringenden Leistungen. Landesweit gelten also die gleichen qualitativen Vorgaben. Die Ausführungsmengen, d. h. die Quantität der zu erbringenden Leistungen hängt von sozioökonomischen Rahmenbedingungen ab. Diese fallen je nach Region unterschiedlich aus. Die hierbei festgestellten Abweichungen können unterschiedlich hohe Haushaltsbelastungen begründen. Die folgende Tabelle zeigt die wirtschaftliche Lage der sieben Sonderstatusstädte.

Stadt	Jahr	Bevölkerung	BIP, Mill. €	BIP, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, €
Bad Homburg	2017	53.884	4.183	77.630	1.787	96.290.708
	2018	54.248	4.126	76.053	2.005	108.758.395
	2019	54.248	4.152	76.575	1.880	101.935.981
Fulda	2017	67.973	4.441	65.328	1.157	78.644.761
	2018	68.586	4.520	65.900	975	66.849.899
	2019	68.635	4.589	66.867	1.195	82.035.571
Gießen	2017	87.343	4.511	51.647	785	68.564.255
	2018	88.546	4.667	52.703	749	66.364.579
	2019	89.802	4.907	54.646	783	70.358.344
Hanau	2017	96.130	5.203	54.127	895	86.036.350
	2018	96.023	5.527	57.561	995	95.589.711
	2019	96.492	5.853	60.653	996	96.115.776
Marburg	2017	76.226	4.049	53.112	1.267	96.578.342
	2018	76.851	4.134	53.797	2.045	157.160.087
	2019	77.129	4.300	55.751	1.596	123.097.500
Rüsselsheim	2017	64.922	4.528	69.751	547	35.512.334
	2018	65.440	4.515	69.001	508	33.247.143
	2019	65.881	4.363	66.228	538	35.413.725
Wetzlar	2017	52.828	2.750	52.048	965	50.979.020
	2018	52.954	2.932	55.367	1.010	53.493.329
	2019	52.955	2.984	56.346	1.012	53.598.644

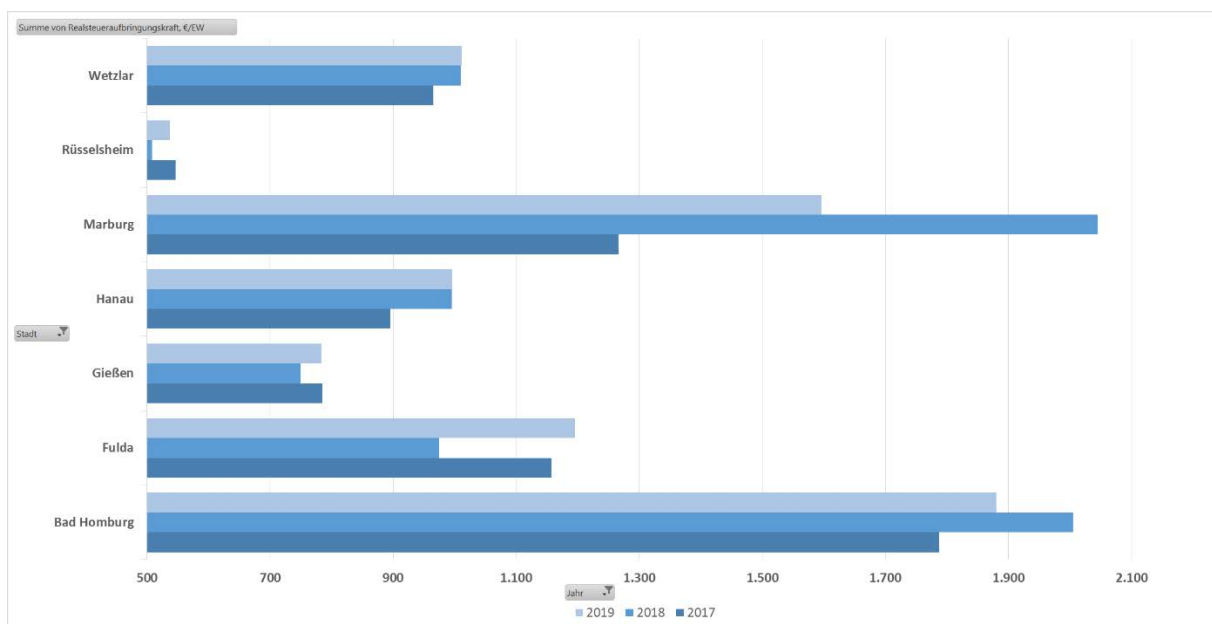
Tabelle 1: Bevölkerung, BIP und Realsteuern SoStSt; Quelle HSL



2.1.2 Realsteuern

Realsteuern sind klassische kommunale Steuern: mit dem jeweiligen Hebesatz kann die Stadt das Aufkommen beeinflussen. Die Realsteueraufbringungskraft stellt die hypothetische Summe dar, aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuern, die anhand landesdurchschnittlicher Hebesätze berechnet wird. Das absolute Steueraufkommen wird um die Hebesatzunterschiede bereinigt, um die Steuerkraft vergleichbar zu machen.

In den betrachteten Jahren 2017 bis 2019 liegt die Realsteueraufbringungskraft von Gießen pro Einwohner auf dem vorletzten Platz vor Rüsselsheim. Der Abstand zu den besserplatzierten Städten ist stets hoch. Nur im Jahr 2017 liegt der Wert mit 785 nahe bei dem von Hanau mit 895. Die Wertentwicklung zeigt, dass der Wert der Städte Fulda und Gießen 2019 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Hierbei stieg die Realsteueraufbringung wieder auf das Niveau von 2017. Bei allen vier anderen Vergleichsstädten ist die Quote 2019 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen oder gleichgeblieben. Die Schwankungen der betrachteten Jahre belegen, dass Realsteuern keine ausreichend verlässliche Planungssicherheit bieten, um eine stetige Finanzierung kommunaler Leistungen zu erhalten. Sowohl aus der vorangestellten Tabelle als auch aus der nachstehenden Grafik wird deutlich, dass unterdurchschnittliche Realsteueraufkommen die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefährden können.



Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL (Hessisches Statistisches Landesamt)

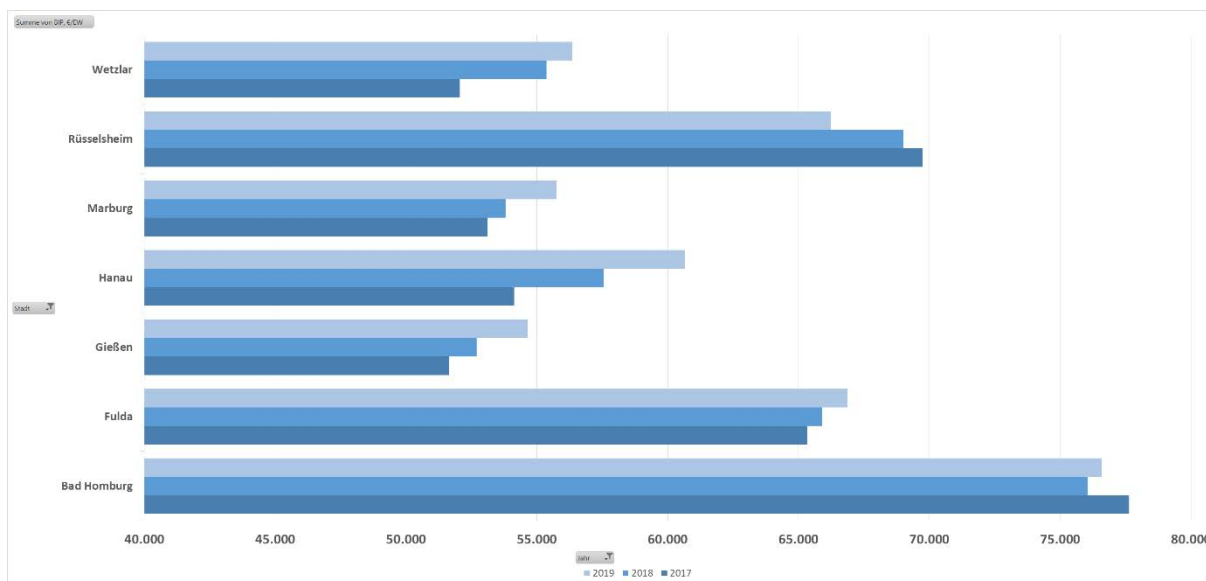
2.1.3 Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) umfasst den, innerhalb eines Jahres, erstellten Gesamtwert aller Güter und Leistungen, abzüglich Vorleistungen.

Das BIP stieg 2019 in Gießen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 240 Mio. € an. Der Zuwachs von 2017 auf 2018 lag bei rd. 156 Mio. €. Berücksichtigt man das einwohnerbezogene Bruttoinlandsprodukt, so beträgt der Zuwachs 2019 rd. 1.943 € pro Kopf, das Jahr zuvor waren es rd. 1.056 €. Dennoch liegt Gießen in diesem Vergleich der Sonderstatusstädte auf dem letzten Platz. Und dies bereits schon in den Vorjahren 2017



und 2018. Die Universitätsstadt Marburg hat in 2019 ein BIP von rd. 4.300 Mio. € erwirtschaftet, Gießen von rd. 4.907 Mio. €. Das sind im Vergleichsjahr zwar rd. 607 Mio. € mehr, dennoch liegt das einwohnerbezogene Aufkommen in Gießen um rd. 1.105 € unterhalb des Marburger Werts.

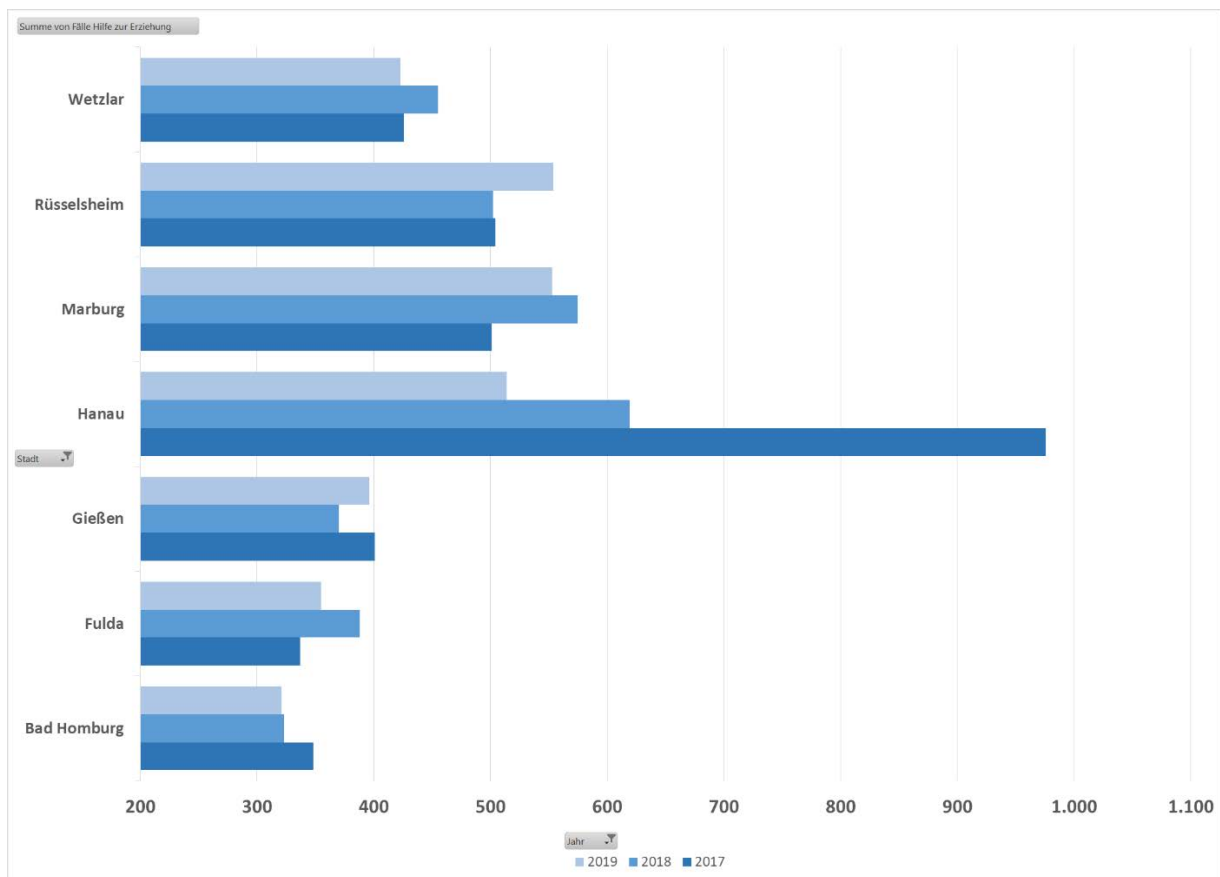


Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL

2.1.4 Jugendhilfe

Einer der bedeutsamsten Einflussfaktoren für die Aufwendungen im Haushalt ist die Jugendhilfe. Mit 396 Fällen hat Gießen 2019 einen wiederum angestiegenen Wert. Dieser liegt innerhalb des Vergleichsringes auf Platz fünf. Die Stadt Rüsselsheim ist der Spitzenreiter und weist 554 Fälle aus. Ein Zuwachs bei den Fällen an Hilfen zur Erziehung ist 2019 bei den Städten Gießen (+ 26) und Rüsselsheim (+ 52) zu verzeichnen. Den stärksten Rückgang verzeichnet die Stadt Hanau (- 105), es folgen Fulda (- 33), Wetzlar (- 32), Marburg (- 22) und Bad Homburg (- 2).





Grafik 3: Fallzahlen HzE (Hilfe zur Erziehung) SoStSt, Quelle HSL

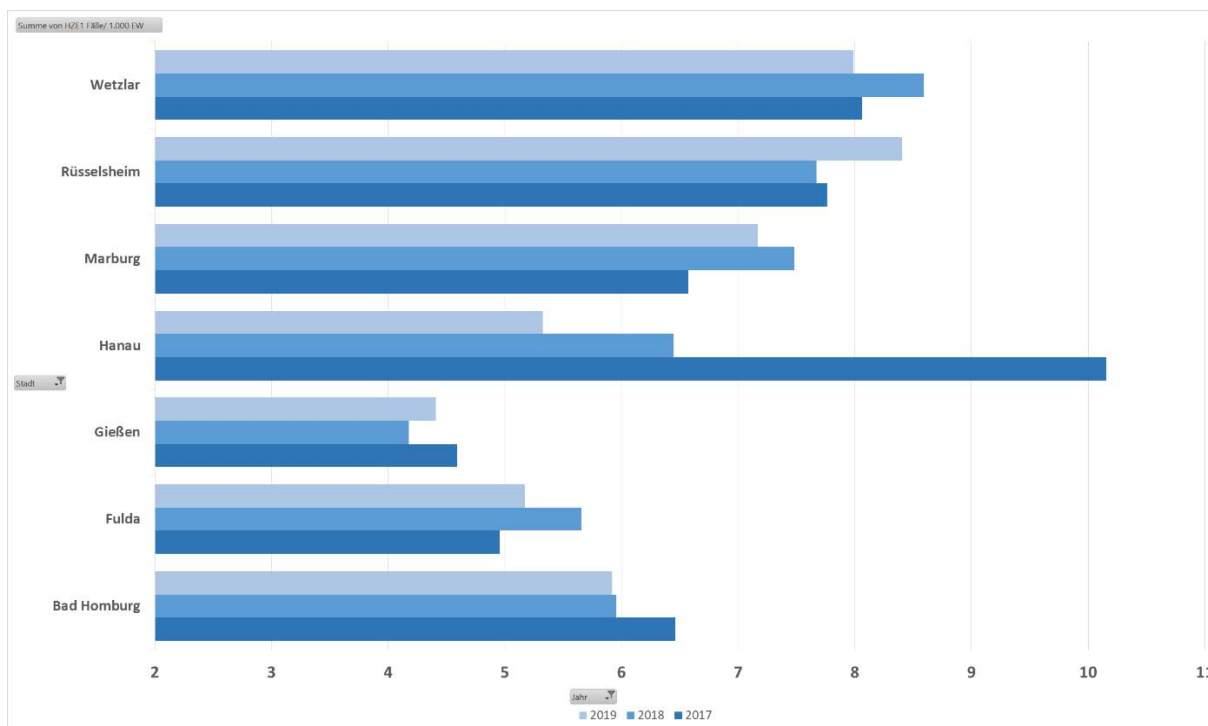
2.1.5 „HzE-Dichte“

Bringt man die zuvor beschriebenen Fallzahlen ins Verhältnis zur Bevölkerung bzw. zur Anzahl der Jugendlichen bis 21 Jahre, erhält man die jeweils dazugehörige „HzE-Dichte“. So wird dem Aspekt Rechnung getragen, dass die Städte Unterschiede in der Bevölkerungsgröße und -zusammensetzung aufweisen.

Die folgende Grafik zeigt, dass Gießen mit 4,4 Fällen pro 1.000 Einwohner auf dem letzten Platz hinter Fulda (5,2) und Marburg (5,3) ist. Spitzenreiter ist Rüsselsheim mit rd. 8,4 Fällen pro 1.000 Einwohner.

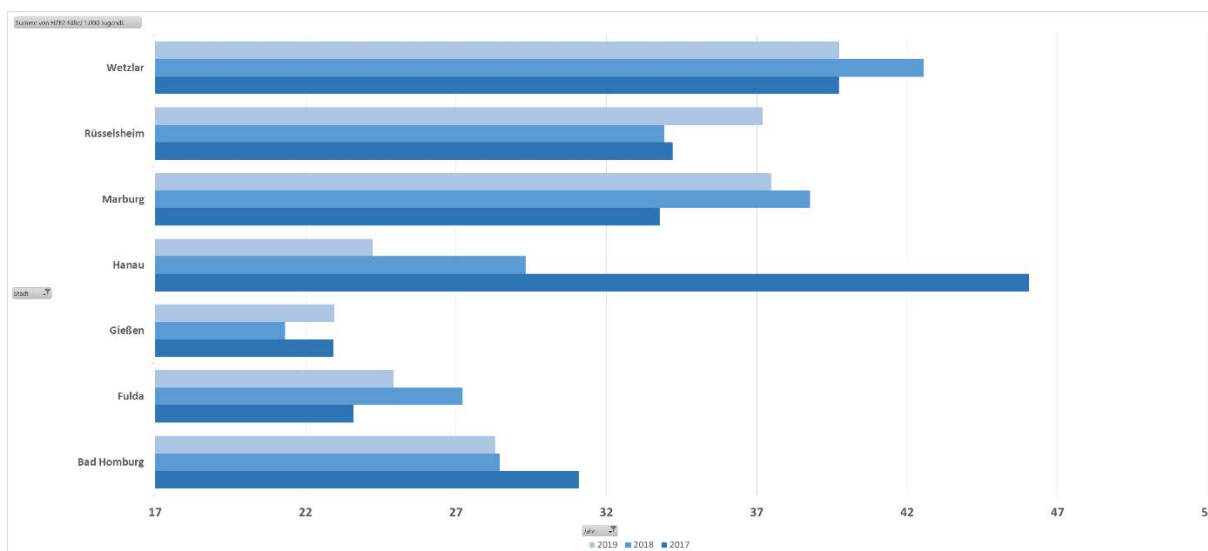
Der Vergleich der Jahre 2017 bis 2019 bietet ein uneinheitliches Bild: In Hanau stellt das Jahr 2017 mit rd. 10,2 Fällen pro 1.000 Einwohnern einen Ausreißer dar. 976 Fallzahlen wurden vom Statistischen Landesamt für diese Periode dort verzeichnet. Marburg, Wetzlar und Fulda weisen im betrachteten Drei-Jahres-Zeitraum eine schwankende Quote auf. Nun reiht sich auch Gießen in die Städte mit schwankendem Verlauf ein. Die Städte Bad Homburg und Hanau weisen zu den Vorjahren einen Rückgang auf.





Grafik 4: HzE Dichte pro 1.000 EW SoStSt, eigene Berechnungen

Die folgende Grafik zur HzE-Dichte zeigt, dass Gießen mit rd. 23,0 Hilfefällen pro 1.000 Jugendlichen unter 21 Jahren den niedrigsten Wert ausweist. Spitzenreiter ist die Stadt Wetzlar mit rd. 39,7 Fällen. Den zweiten Platz belegt Marburg mit rd. 37,5 Fällen. Neben Gießen (+ 1,6 %-Punkte) hatte nur Rüsselsheim (+ 3,3 %-Punkte) einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Bei allen anderen Städten sank die HZE-Dichte pro 1.000 Jugendliche um bis zu 5 %-Punkte.



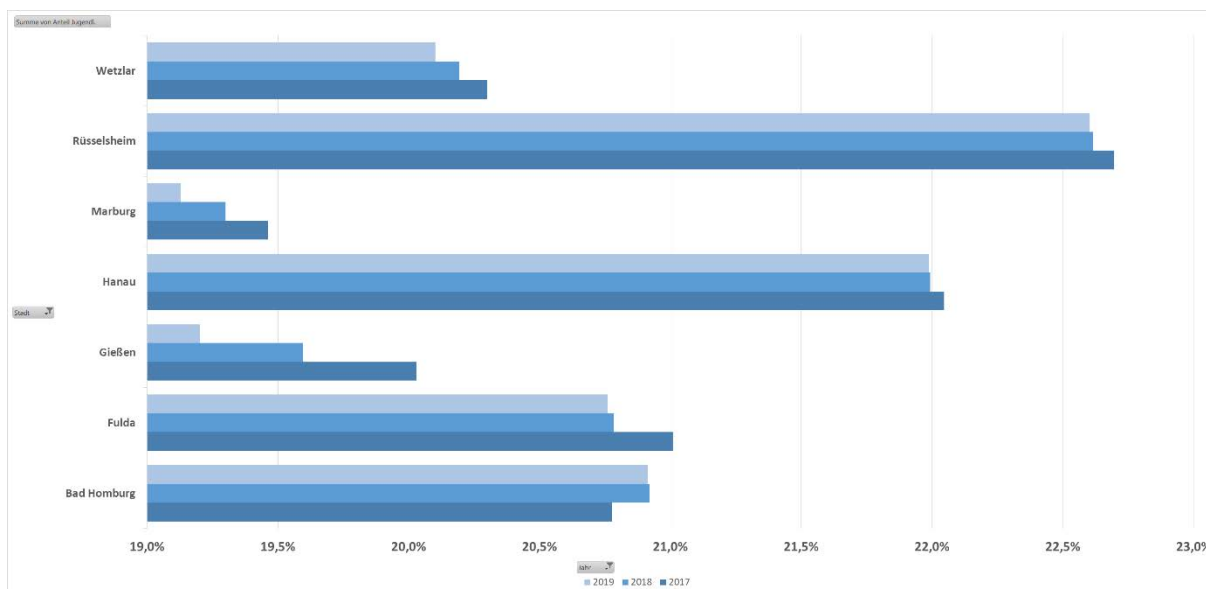
Grafik 5: HzE Dichte pro 1.000 Jugendliche SoStSt, eigene Berechnung

Im Folgenden soll untersucht werden, aufgrund welcher sozioökonomischen Rahmenbedingungen die soziale Lage in Gießen besteht. Es werden Kenngrößen dargestellt, die sich auf die Jugendhilfe der Sonderstatusstädte beziehen und auch das soziodemografische Umfeld dazu in Bezug setzen.



2.1.6 Anteil Jugendlicher

Zieht man in Betracht, dass der Anteil der anspruchsberechtigten Jugendlichen unter 21 Jahren an der Bevölkerung unterschiedlich hohe Jugendhilfeaufwendungen verursachen kann, lassen sich damit unterschiedlich hohe Haushaltsbelastungen erklären.



Grafik 6: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen

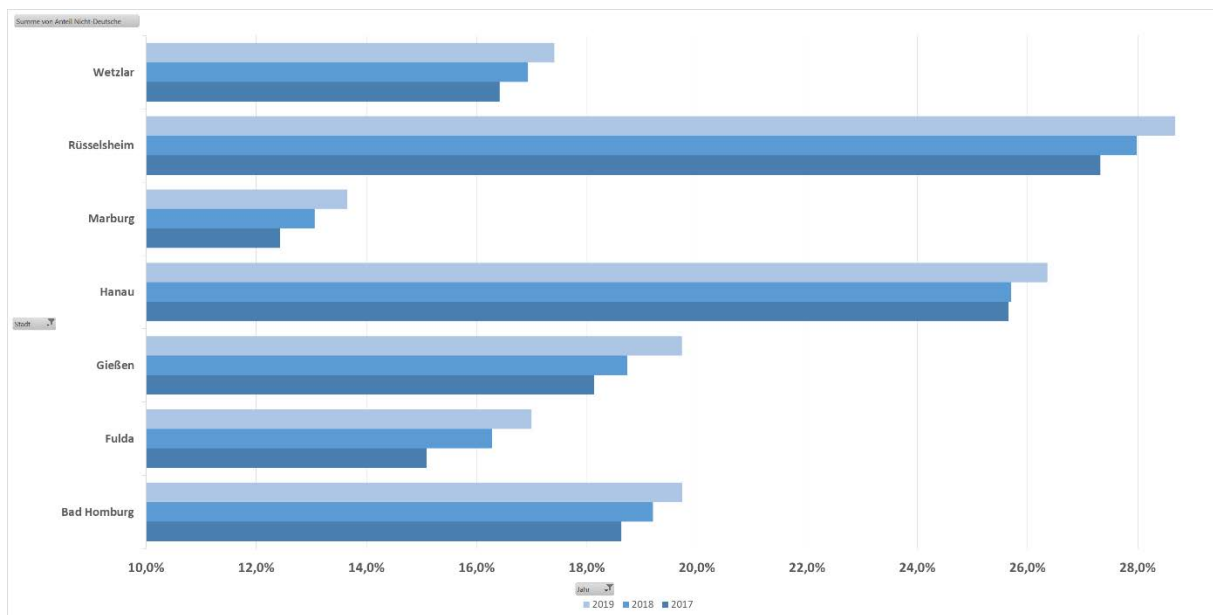
Es sind bei allen Sonderstatusstädten wenig stark ausgeprägte Veränderungen des Anteils der Bevölkerung unter 21 Jahren zu sehen. Die Werte von Bad Homburg, Fulda, Hanau und Rüsselsheim bleiben gleich. In allen anderen Vergleichsstädten sind Rückgänge festzustellen. Ausschlaggebend für den Wandel sind jedoch Veränderungen der Einwohneranzahl. Für den dreijährigen Betrachtungszeitraum gilt, dass alle Sonderstatusstädte – bis auf Bad Homburg – Zuwächse in der Bevölkerung verzeichnet haben.

2.1.7 Anteil Nichtdeutscher Einwohner

Nichtdeutsche Bevölkerung kann einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der Folgen des demographischen Wandels in Deutschland leisten. Migration zieht allerdings auch Integration nach sich. Anzahl bzw. Anteil nichtdeutscher Einwohner kann als Indikator für unterschiedliche Integrationsbedarfslagen und -aufwendungen dienlich sein.

Die folgende Grafik verdeutlicht zunächst die Unterschiede der Anteile nichtdeutscher Einwohner an der Bevölkerung unter den verglichenen Städten. Gießen gehört zu den Regionen, in denen die Bevölkerungszunahme auch auf Ein- und Zuwanderung beruht. Eine Ursache davon ist der Standort der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen für Flüchtlinge in Gießen.





Grafik 7: Anteil nichtdeutscher Einwohner SoStSt, Quelle: HSL

Aus dem Diagramm geht hervor, dass in jeder Sonderstatusstadt der Anteil nichtdeutscher Einwohner im betrachteten Drei-Jahres-Verlauf jeweils einen Zuwachs aufweist. Nach wie vor weist Fulda die zweitgeringste Quote nichtdeutscher Einwohner hinter Marburg aus. Die Anteile in Gießen und Bad Homburg liegen an dritter Stelle.

Die folgende Tabelle ergänzt den Vergleich um die Werte (Stand 2019) der kreisfreien Städte. Mit weitem Abstand weist Offenbach den höchsten Anteil aus, gefolgt von Frankfurt. Der Anteil von Gießen ist vergleichbar mit den Quoten der sonstigen kreisfreien Städte.

Stadt	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
Anteil nichtdeutscher Einwohner	19,7 %	29,5 %	19,0 %	19,8 %	20,3 %	36,6 %

Tabelle 2: Anteil nichtdeutscher Einwohner, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: HSL, eigene Berechnung

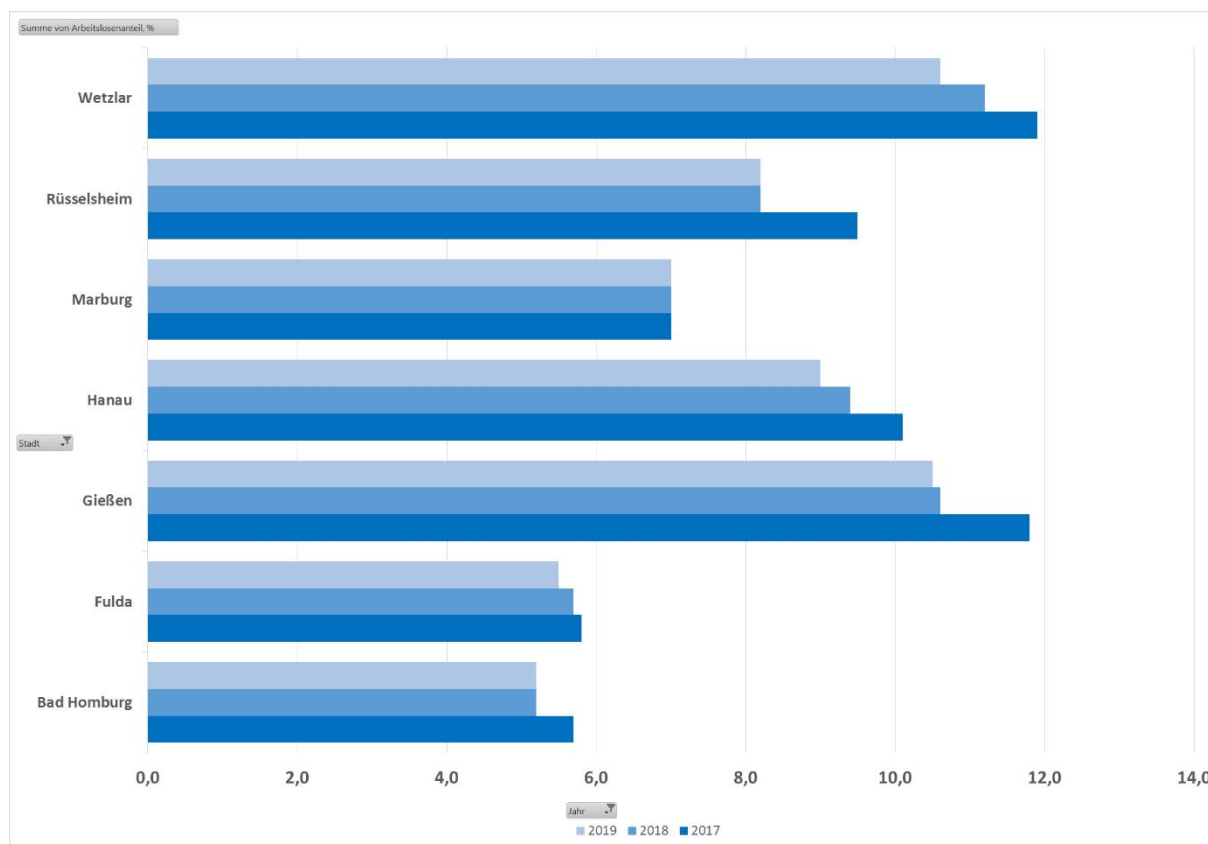
2.1.8 Arbeitslosigkeit

Der Indikator Arbeitslosenquote beleuchtet nicht nur die Arbeitsmarktsituation einer Kommune. Er deutet vielmehr auch auf soziale Belastungen und daraus erwachsenden Bedarf an Transferleistungen und -zahlungen. Arbeitslosenanteile an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten drücken aus, wieviel Prozent der Erwerbspersonen arbeitslos sind.

Unter den betrachteten Städten weist Gießen (10,5 %) in 2019 die zweithöchste Quote hinter Wetzlar (10,6 %) aus. Danach folgen Hanau, Rüsselsheim und Marburg. Im Drei-Jahres-Vergleich hat sich die Arbeitslosenquote in nahezu allen Sonderstatusstädten verringert. Lediglich in Marburg und Bad Homburg verharrt die Arbeitslosenquote auf 7,0 % bzw. 5,2 %, dem Niveau von 2018. Am geringsten ist der Arbeitslosenanteil in Bad Homburg. Die Unterschiede im Vergleichsring werden durch diesen Indikator deutlich. Daraus entstehen unterschiedlich hohe Belastungen mit Transferaufwendungen. Gleichzeitig wird die Gesamteinkommensstruktur der Stadt beeinflusst. Eine niedrige Gesamteinkommensstruktur verringert die Steuerkraft der Stadt und führt damit tendenziell



zu geringeren Erträgen aus Steuern und Steueranteilen. Die vorliegenden Daten legen für Gießen eine überdurchschnittliche Belastung durch die Folgen von Arbeitslosigkeit nahe.



Grafik 8: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Diese Feststellung gilt auch im Vergleich mit den kreisfreien Städten. Den höchsten Anteil hat 2019 die Stadt Gießen und überholt damit Offenbach. In allen anderen, deutlich größeren kreisfreien Städten ist die Arbeitslosigkeit ebenso geringer als in Gießen.

Stadt	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
Arbeitslosenanteile	10,5 %	6,1 %	9,6 %	8,2 %	6,5 %	10,3 %

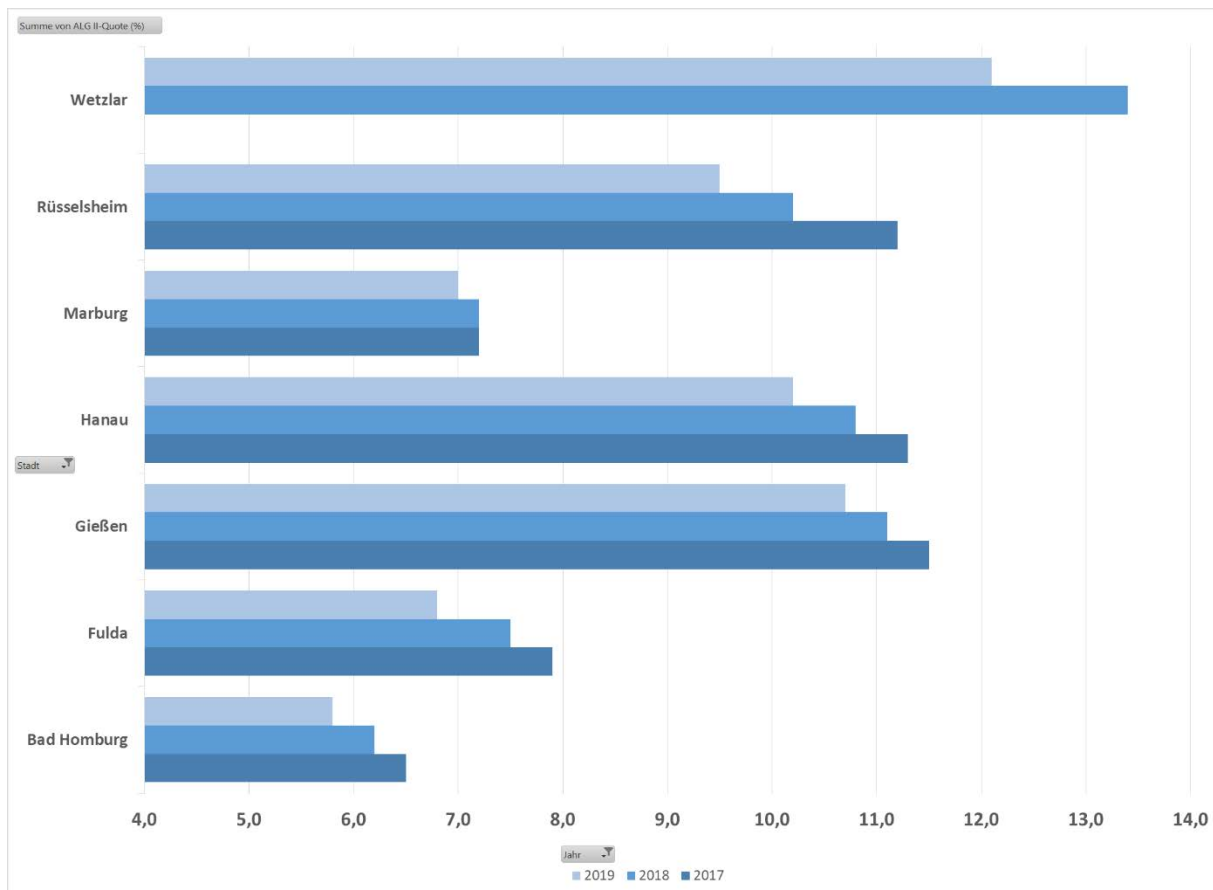
Tabelle 3: Arbeitslosenanteile 2019, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

2.1.9 Langzeitarbeitslosigkeit

Der Anteil der ALG II-Empfänger an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren drückt die Relevanz des Bezugs von Arbeitslosengeld II aus. Diese Quote kann damit als Indikator für länger bestehende Beschäftigungsprobleme verwendet werden. Die Anteile liefern Anhaltspunkte, welche Kommunen es voraussichtlich schwieriger haben, Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Drei-Jahres-Vergleich zeigen alle Städte rückläufige Quoten. Die ALG II-Empfängerquote sinkt so von 11,5 % in 2017 auf 10,7 % in 2019. Nach Wetzlar weist Gießen die zweithöchste Quote im Städtevergleich auf. Insgesamt zeigen die sechs verglichenen Sonderstatusstädte ein uneinheitliches Bild.





Grafik 9: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Im Vergleich des Jahres 2019 mit den kreisfreien Städten landet Gießen bei der Langzeitarbeitslosigkeit auf dem vierten Rang kurz hinter Wiesbaden. Der höchste Anteil ALG II-Bezieher wird in Offenbach ausgewiesen. Danach folgen Kassel und Wiesbaden. In den Städten Frankfurt und Darmstadt fallen die Anteile geringer aus als in der Universitätsstadt.

Stadt	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
ALG II-Quoten	10,7 %	8,1 %	11,7 %	10,8 %	7,8 %	11,3 %

Tabelle 4: ALG II-Quoten, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

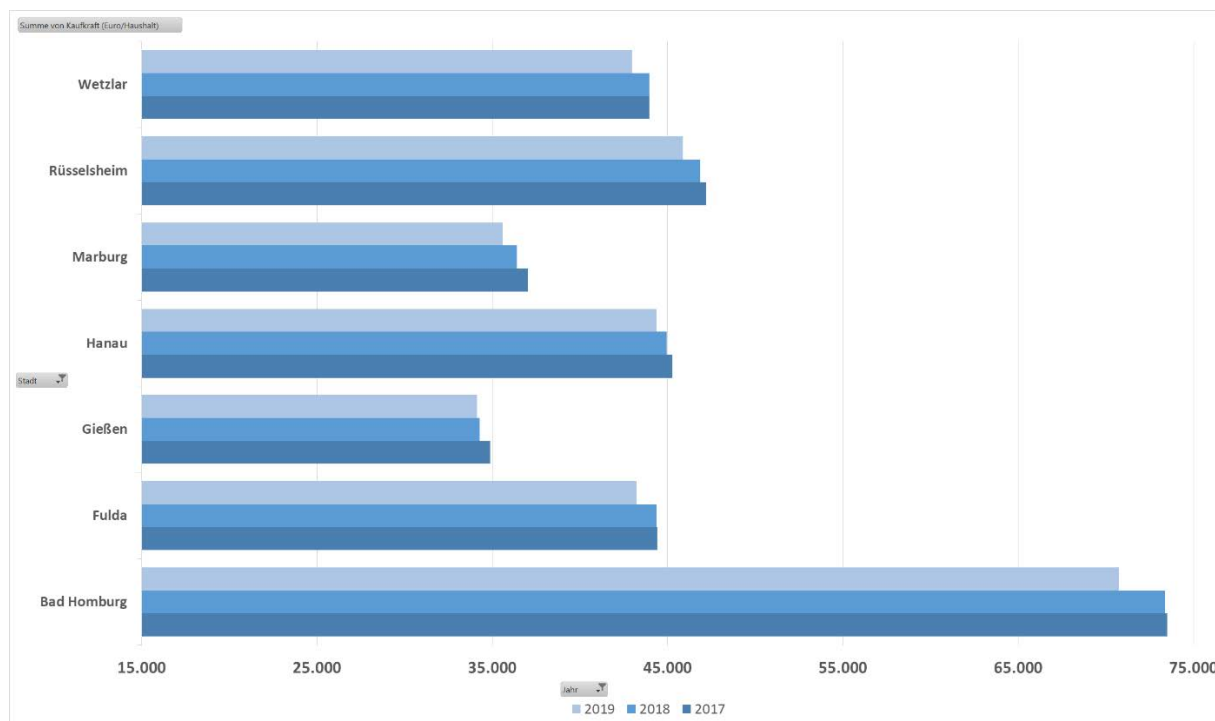
2.1.10 Kaufkraft

In der ökonomischen Theorie wird das Einkommen privater Haushalte als aussagekräftiger Indikator für Wohlstand angesehen. Die Kaufkraft der privaten Haushalte drückt das durchschnittliche Einkommen aus. Es ist der Betrag, der in einer bestimmten Region für Konsum oder Sparen verfügbar ist. Die Kaufkraft ist also dazu geeignet, die wirtschaftliche Stärke einer Kommune bzw. ihrer Bevölkerung zu verdeutlichen. Es sind zudem Rückschlüsse auf das Vorhandensein einer Ober- und Mittelschicht ableitbar.

Der Vergleich zeigt, dass die höchste Kaufkraft in der Stadt Bad Homburg besteht. Das belegt das sehr günstige soziodemografische Umfeld. Im Mittelfeld liegen Wetzlar, Rüsselsheim, Hanau und Fulda. Gießen hat im Vergleich zu den ausgewählten Städten die geringste Kaufkraft direkt hinter Marburg. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Kaufkraft in



2019 in allen Städten leicht abgenommen. Der Abstand zum Kaufkraftwert des Spitzenreiters belegt das ungünstigere soziodemografische Umfeld der Stadt Gießen. Darüber hinaus besteht hier das geringste Durchschnittseinkommen unter den Sonderstatusstädten. Daraus lässt sich schließen, dass sich an der ungünstigeren sozialen Lage der Universitätsstadt Gießen kaum etwas verändert hat.



Grafik 10: Kaufkraft € SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Auch im Vergleich mit den kreisfreien Städten wird 2019 die geringste Kaufkraft von der Universitätsstadt ausgewiesen. Danach folgt Kassel und mit weiterem Abstand Offenbach. In größeren Städten ist das Durchschnittseinkommen höher. Die eben getroffene Feststellung zur ungünstigeren sozialen Lage von Gießen wird also bestätigt.

Stadt	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
Kaufkraft €	34.122	49.459	36.790	48.965	49.862	44.710

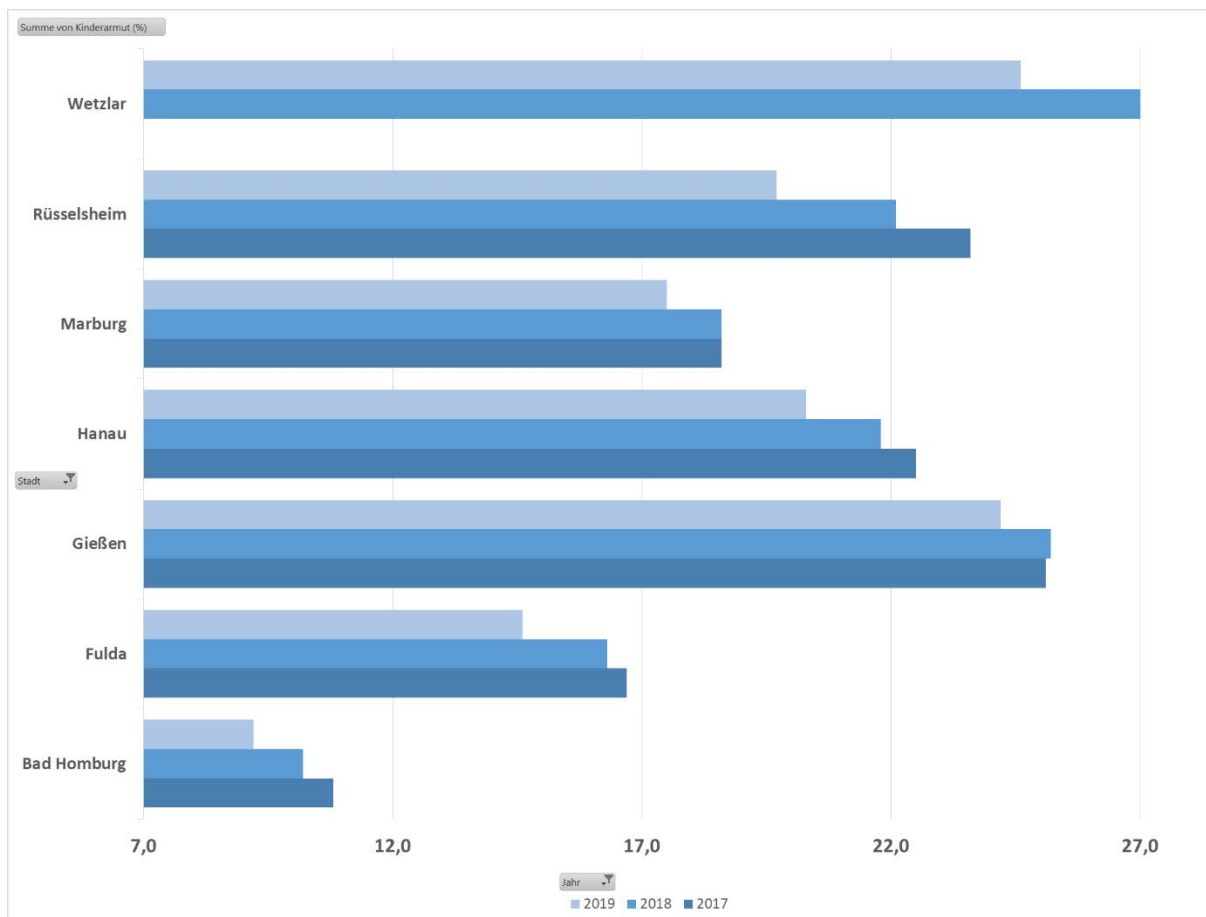
Tabelle 5: Kaufkraft €, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

2.1.11 Kinderarmut

Die Indikatoren Kinder- und Jugendarmut beleuchten soziale Problemlagen und Zukunftschancen von Kindern im Alter bis 15 und der Jugendlichen bis 17.

Die Kinderarmut besagt dabei, welcher Anteil der Kinder bis 15 Jahre Leistungen nach SGB II bezieht.





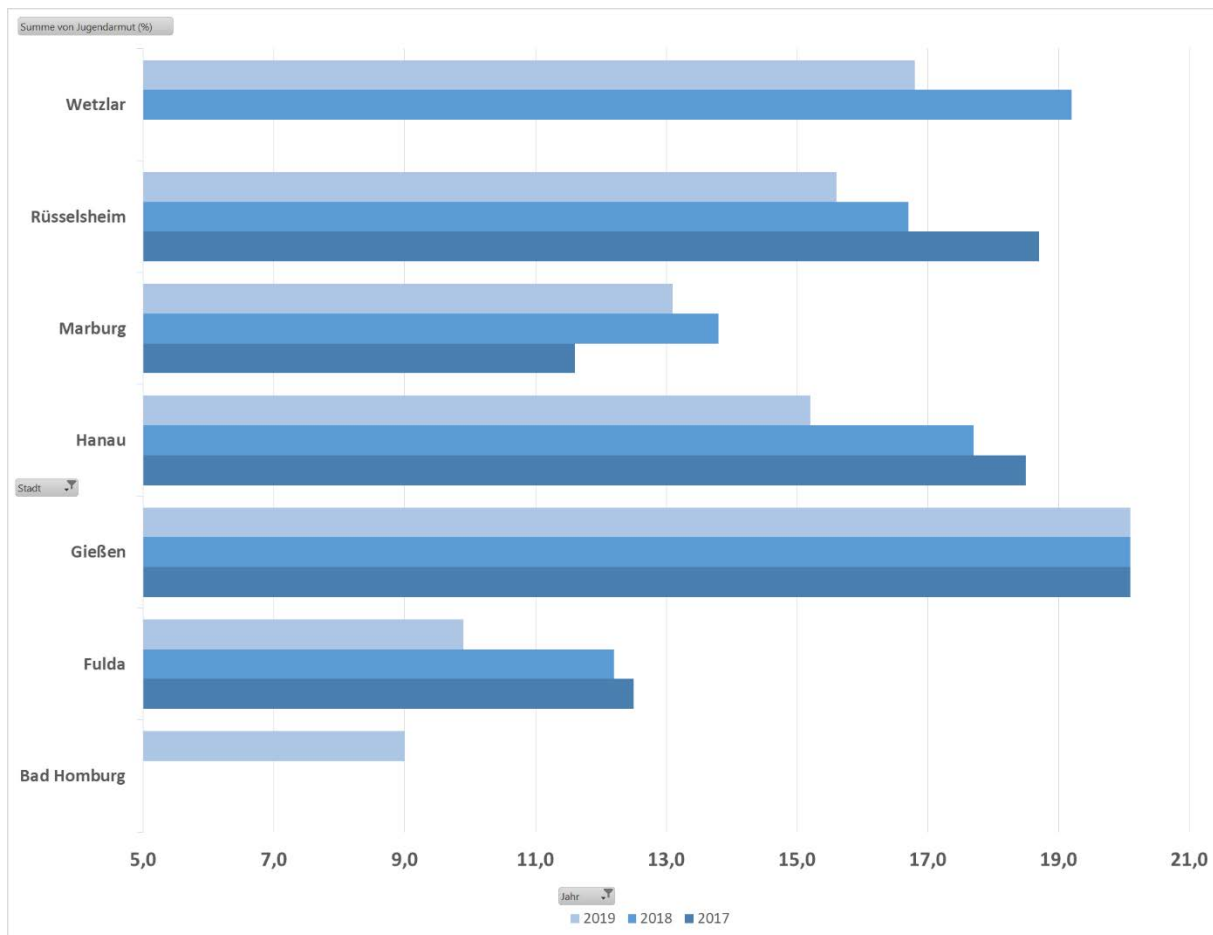
Grafik 11: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

In den Jahren 2017 und 2018 rangiert Gießen auf Platz eins, nur in 2019 war in Wetzlar der Wert der Kinderarmut höher (für 2017 liegt kein Wert vor). Unter allen Vergleichsstädten hat die Kinderarmut in 2019 abgenommen. Bad Homburg hat den mit Abstand geringsten Anteil, unter 10 %. Unter 20 % liegen Fulda und Marburg und Rüsselsheim.

2.1.12 Jugendarmut

Im Städtevergleich der Jugendarmut weist Gießen den höchsten Wert aus. In den Vergleichsjahren 2017 bis 2019 liegt außer der Universitätsstadt Gießen keine andere Vergleichsstadt oberhalb eines Werts von 20 %. Die Entwicklung zeigt, dass die Jugendarmut 2019 in allen Vergleichsstädten gesunken ist. Lediglich in Gießen ist keine Veränderung zu verzeichnen. Für die Städte Bad Homburg und Wetzlar wurden teilweise keine Angaben veröffentlicht, was mit Veränderungen des Gebietsstands oder methodisch bzw. inhaltlich begründet wird.





Grafik 12: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Der o.g. Vergleich wird auf die Lage in den kreisfreien Städten erweitert:

- Die Kinderarmut in Gießen ist gleich mit der Quote von Offenbach. Höher ist sie nur noch in Kassel, der Spitzenreiterin.
- Deutlicher ist der Abstand zu Offenbach bei der Jugendarmut. Hier ist die kreisfreie Stadt Offenbach der Spitzenreiter, gefolgt von der Stadt Gießen. Weniger Jugendarmut besteht in allen anderen kreisfreien Städten.

Indikator	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
Kinderarmut	24,2 %	17,0 %	26,4 %	21,4 %	19,8 %	24,2 %
Jugendarmut	20,1 %	15,4 %	18,5 %	18,3 %	16,6 %	21,4 %

Tabelle 6: Kinder- und Jugendarmut, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)



2.1.13 Zusammenfassung sozioökonomische Rahmenbedingungen

Im betrachteten Dreijahreszeitraum können einige wesentliche Aspekte genannt werden, die die derzeitige sozioökonomische Lage beschreiben. Die Stadt Gießen konnte das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner die letzten Jahre stetig steigern, wo andere Sonderstatusstädte eher schwankende Verläufe aufweisen. Dies spricht für eine stabile Gießener Volkswirtschaft. Dafür spricht auch die, wenn auch nur geringfügig, rückläufige Quoten bei (Langzeit-)Arbeitslosigkeit sowie der Zuwachs der Realsteuern.

Allerdings zeigt sich auch, dass Gießener über das geringste Durchschnittseinkommen (geringe Kaufkraft) innerhalb des Vergleichs rings der Sonderstatusstädte und kreisfreien Städte verfügen. Dies bedingt auch die mit am höchsten ausgewiesene Quote an Kinder- und Jugendarmut. In Gießen sinkt die Kinderarmut nur geringfügig, wohingegen sie im Vergleich zu den anderen Städten deutlicher sinkt.

Im Hinblick auf die Jugend kann ebenfalls festgestellt werden, sowohl im Hinblick auf die Fallzahlen und Dichtewerte bei der Hilfe zur Erziehung sowie auf die stagnierende Jugendarmut, dass diese in den letzten Jahren einen höheren Bedarf an Unterstützung entwickelt haben.

Die Entwicklungen in den Sonderstatusstädten und kreisfreien Städten sind unterschiedlich, sodass in kaum einem Bereich ein allgemeiner Trend beobachtet werden kann. Hervorzuheben ist jedoch, dass z.B. die Arbeitslosenquote auch unter Einbeziehung der kreisfreien Städte, in Gießen mit am höchsten ist. Ähnlich verhält es sich bei einem Vergleich der Kinder- und Jugendarmutsanteilen. Hier zeigt sich deutlich, dass Gießen im negativen Sinn mit den kreisfreien Städten Kassel und Offenbach gleichauf liegen.

Die oben beschriebene und analysierte sozioökonomische Lage von Gießen lässt Rückschlüsse auf die Verhältnisse der Bevölkerung der Stadt Gießen schließen. Die Stadt wird, z.T. mehr als manch andere Städte, vor die Herausforderung gestellt, Haushalten mit geringem Durchschnittseinkommen, hohe Zahlen an Arbeitslosigkeit sowie Kinder- und Jugendarmut aufzubrechen und Unterstützung zu bieten. Dies ist häufig mit hohen Verwaltungsleistungen und Ausgaben zur Abmilderung verknüpft, die Auswirkungen auf die Planung und Ausführung des Haushalts haben.



2.2 Analyse der Haushaltslage 2021 – Ein Vergleich unter den Sonderstatusstädten

In diesem Kapitel erfolgt ein Vergleich der Haushaltslage der Stadt Gießen mit der Haushaltslage anderer Sonderstatusstädte. Die Aufgaben und die daraus resultierende Haushaltsstruktur sind uneinheitlich und von den jeweiligen örtlichen Besonderheiten geprägt: Schulträgerschaft, Auslagerung städtischer Leistungen in Eigenbetriebe oder Beteiligungsunternehmen beeinflussen die Darstellungen im Ergebnis. Nicht zuletzt hängen Ausgaben und Einnahmen der Kommunen maßgeblich von den regionalen Strukturen wie dem Gewerbe und der sozialen Schichten ab.

2.2.1 Bevölkerung

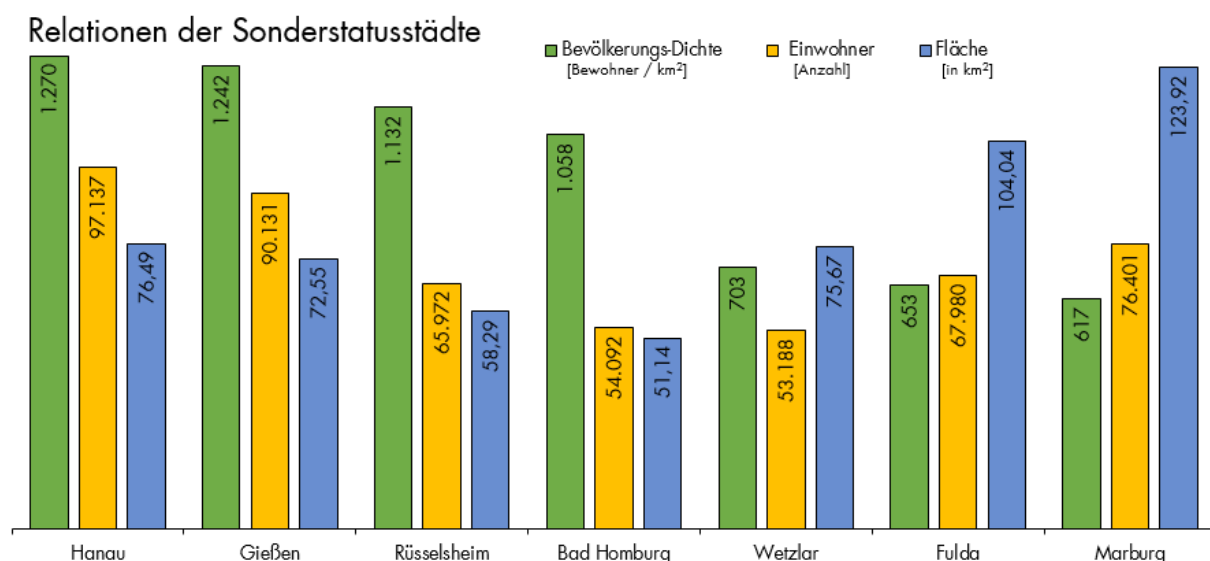
Bei den Einwohnerzahlen im Jahr 2021 reicht die Bandbreite von 53.188 der Stadt Wetzlar bis 97.137 in Hanau. Die Stadt Gießen weist mit 90.131 Einwohnern die zweithöchste Bevölkerungszahl aus.

Hanau	Gießen	Marburg	Fulda	Rüsselsheim	Bad Homburg	Wetzlar
97.137	90.131	76.401	67.980	65.972	54.092	53.188

Tabelle 7 Bevölkerung SoStSt; Stand: 31.12.2020, Quelle: HSL:

Wird die Einwohnerzahl ins Verhältnis zur Stadtgebietsfläche gesetzt, ergibt sich die Bevölkerungsdichte. Eine niedrige Bevölkerungsdichte kann ein Anhaltspunkt für noch bestehende Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune darstellen. Gießen ist hinter Hanau die Stadt mit der zweithöchsten Bevölkerungsdichte. Danach rangieren Die Städte Rüsselsheim und Bad Homburg.

Die Fläche der Nachbarstadt Wetzlar ist zwar rd. 3,1 Quadratkilometer größer als die der Universitätsstadt Gießen. Demgegenüber hat Wetzlar rd. 36.943 Einwohner weniger als Gießen, wodurch sich folglich eine geringere Bevölkerungsdichte (702,89 Bewohner/km²) ergibt. Folgende Grafik bildet die Relationen der verglichenen Städte, sortiert anhand der Bevölkerungsdichte, ab.



2.2.2 Jahresergebnisse

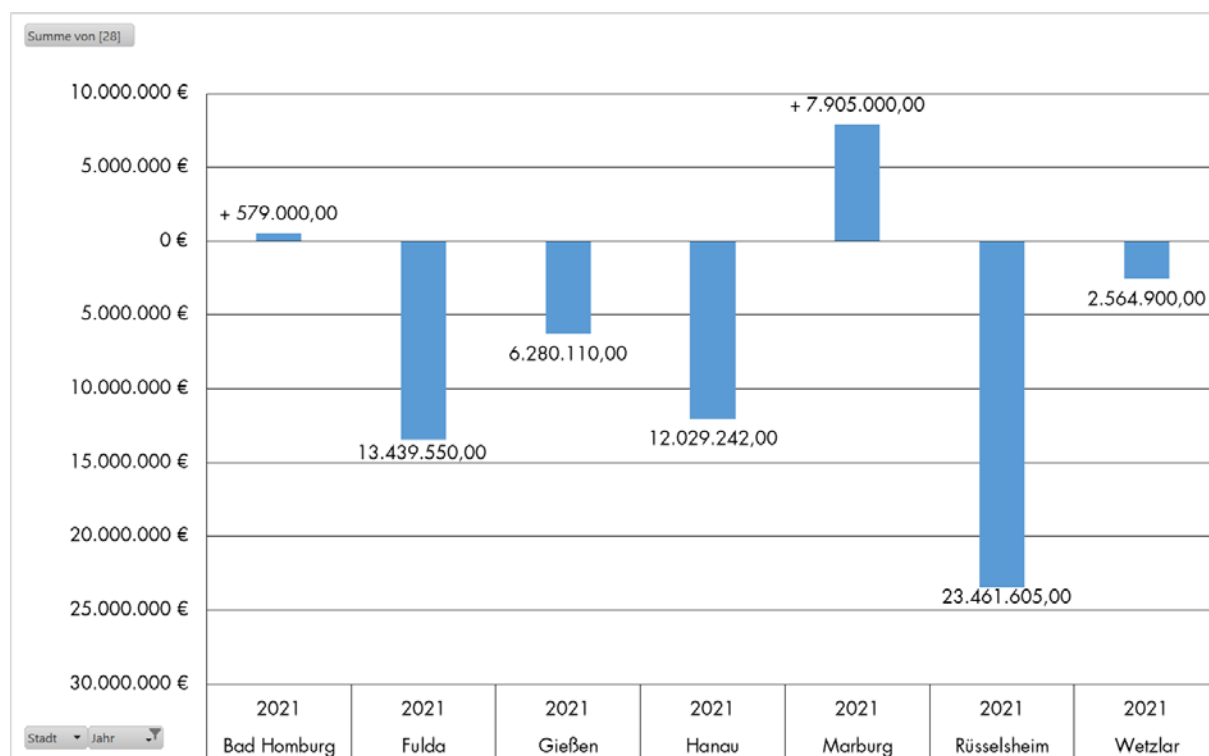
In dem Jahresergebnis des Haushaltsplans 2021 weist die Stadt Rüsselsheim mit rd. 23,6 Mio. € den größten Fehlbetrag aus. Darauf folgen Fulda (rd. 13,4 Mio. €), Hanau (rd. 12,0 Mio. €), Gießen (rd. 6,3 Mio. €) und die Nachbarstadt Wetzlar (rd. 2,6 Mio. €).

Im Haushaltsplan der Stadt Marburg ist ein Überschuss von rd. 7,9 Mio. € und in Bad Homburg von 579 T€ angesetzt. Marburg und Bad Homburg weisen somit als einzige Städte im Vergleichsring einen Überschuss aus.

Gießen	Fulda	Hanau	Bad Homburg	Marburg	Wetzlar	Rüsselsheim
6.280.110	13.439.550	12.029.242	(+) 579.000	(+) 7.905.000	2.564.900	23.461.605

Tabelle 8: Jahresergebnisse € SoStSt, Plan 2021

Die folgende Grafik zeigt die Jahresergebnisse der sieben Vergleichsstädte im Jahr 2021:



Grafik 13: Jahresergebnisse Vergleich SoStSt, Plan 2021



2.2.3 Finanzergebnisse

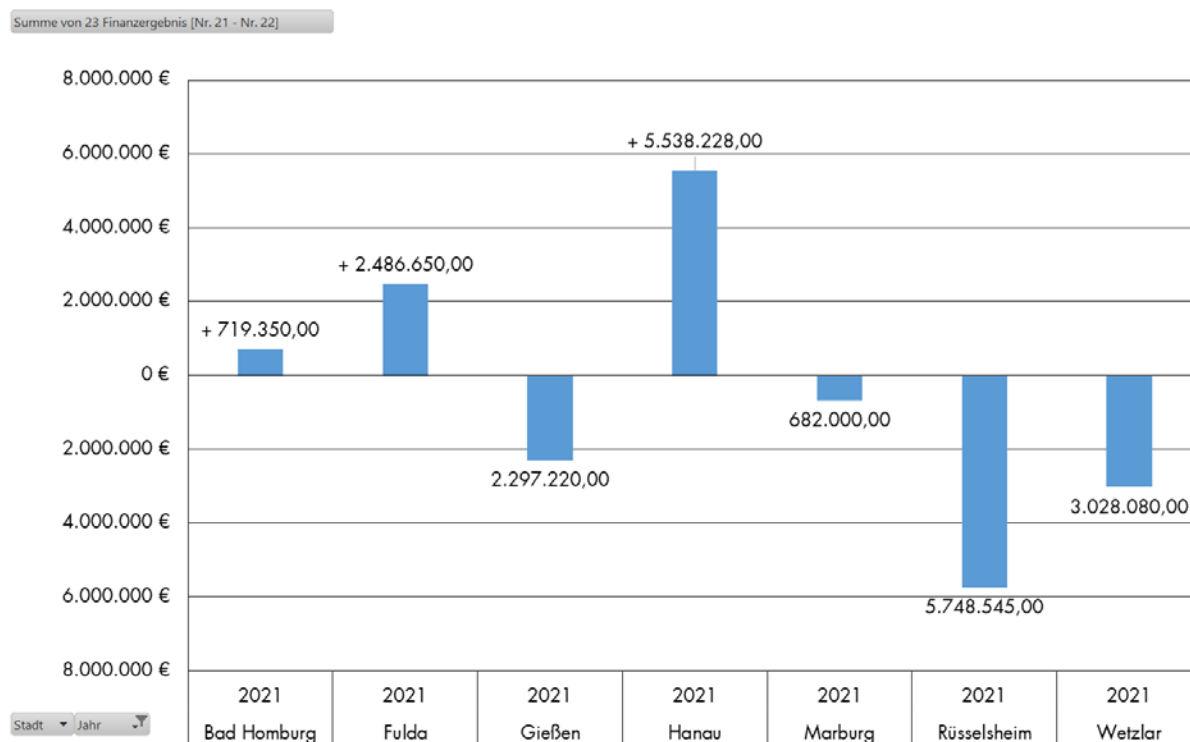
Bei den Finanzergebnissen (Finanzerträge abzgl. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) bildet Rüsselsheim wie in den Vorjahren bei den Fehlbeträgen das Schlusslicht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Finanzergebnis der Stadt Wetzlar verschlechtert (2020: 2.998.790 €, 2021: 3.028.080), sodass nun Wetzlar den zweiten Platz und Gießen den dritten Platz einnimmt.

Auch die Nachbarstadt Marburg weist einen Fehlbetrag im Finanzergebnis aus. Bad Homburg, Fulda und Hanau weisen einen Überschuss aus.

Gießen	Fulda	Hanau	Bad Homburg	Marburg	Wetzlar	Rüsselsheim
2.297.220	(+) 2.486.650	(+) 5.538.228	(+) 719.350	682.000	3.028.080	5.748.545

Tabelle 9: Finanzergebnisse € SoStSt, Plan 2021

Die folgende Grafik zeigt die Finanzergebnisse im jeweiligen Haushaltsplan 2021:

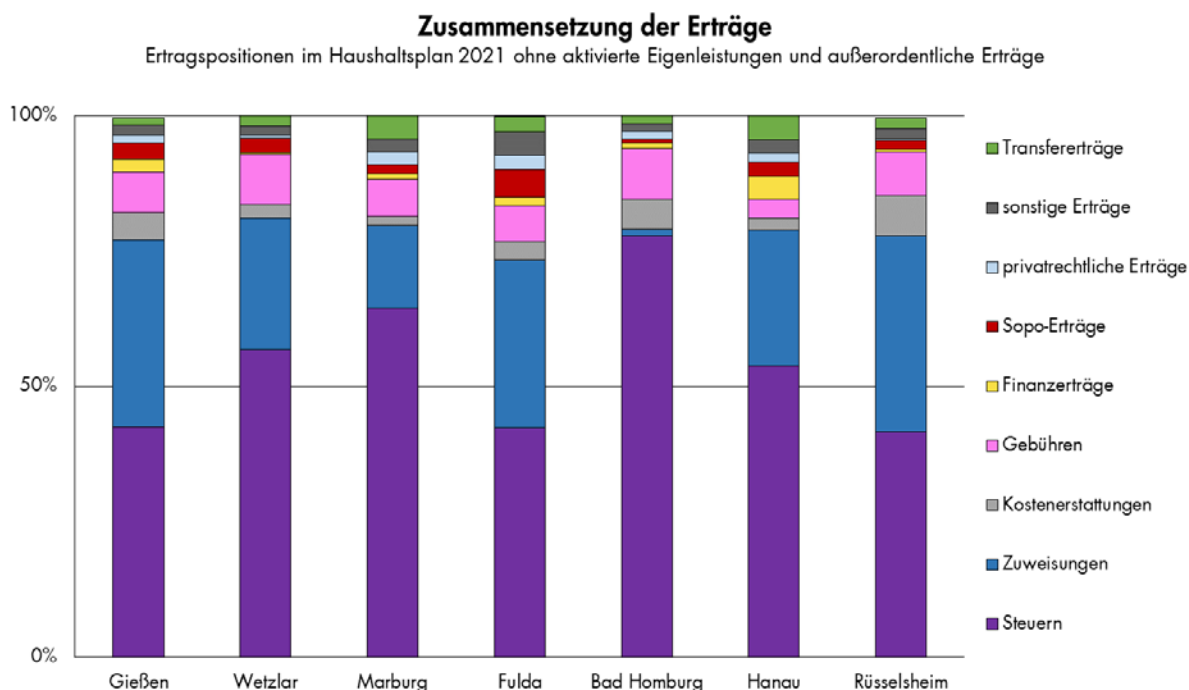


Grafik 14: Finanzergebnisse SoStSt, Plan 2021



2.2.4 Bestandteile der Erträge

In der Ertragszusammensetzung bietet der Städtevergleich folgendes Bild:



Grafik 15: Zusammensetzung Erträge in % SoStSt, Plan 2021

- Rüsselsheim weist mit rd. 41,5 % den geringsten Anteil an Steuererträgen aus. Darauf folgen Gießen und Fulda mit rd. 42,4 %. Die Nachbarstadt Wetzlar hat eine Quote von rd. 56,8 % und in Marburg sind es rd. 64,4 %. In fast allen Vergleichsstädten machen die Steuern also mehr als die Hälfte der Ertragspositionen aus. Der Durchschnittswert beträgt rd. 54,1 %. Da die Stadt Gießen unter diesem Durchschnitt liegt, weist dieses Verhältnis auf strukturelle Nachteile von Gießen im Vergleich mit den anderen Sonderstatusstädten hin.
- Bei den Erträgen aus Zuweisungen sind die Städte Rüsselsheim mit rd. 36,3 % und Gießen mit rd. 34,7 % Spitzenreiter. Es folgen die Städte Fulda (rd. 30,9 %), Hanau (rd. 25,1 %) und Wetzlar (rd. 24,2 %). Im Vergleich zu diesen Werten verzeichnen die Städte Marburg mit rd. 15,4 % und Bad Homburg mit rd. 1,2 % geringe Erträge aus Zuweisungen.
- Die Stadt Rüsselsheim belegt bei den Kostenerstattungen den ersten Rang, da hier rd. 7,4 % der Erträge aus Ersatzleistungen bzw. Erstattungen stammen. Danach folgt Bad Homburg mit rd. 5,6 %. Auf Platz drei liegt Gießen mit rd. 5,0 %, auf den vierten Platz liegt die Stadt Fulda mit Kostenerstattungen mit rd. 3,4 % der Erträge. Danach kommen die Städte Wetzlar mit rd. 2,5 % und Hanau mit 2,3% Kostenerstattungen. Die geringste Quote weist Marburg mit rd. 1,7 % aus. Der Städtedurchschnitt liegt bei 4,3 %.



- Bei den Transfererträgen weisen die Städte Gießen und Bad Homburg mit je rd. 1,4 % wiederholt die geringste Quote im Vergleich aus. Der Durchschnitt liegt bei rd. 2,6 %. Über diesem Wert liegen Fulda mit rd. 2,9 %, Marburg mit rd. 4,3 % sowie Hanau mit rd. 4,4 %.

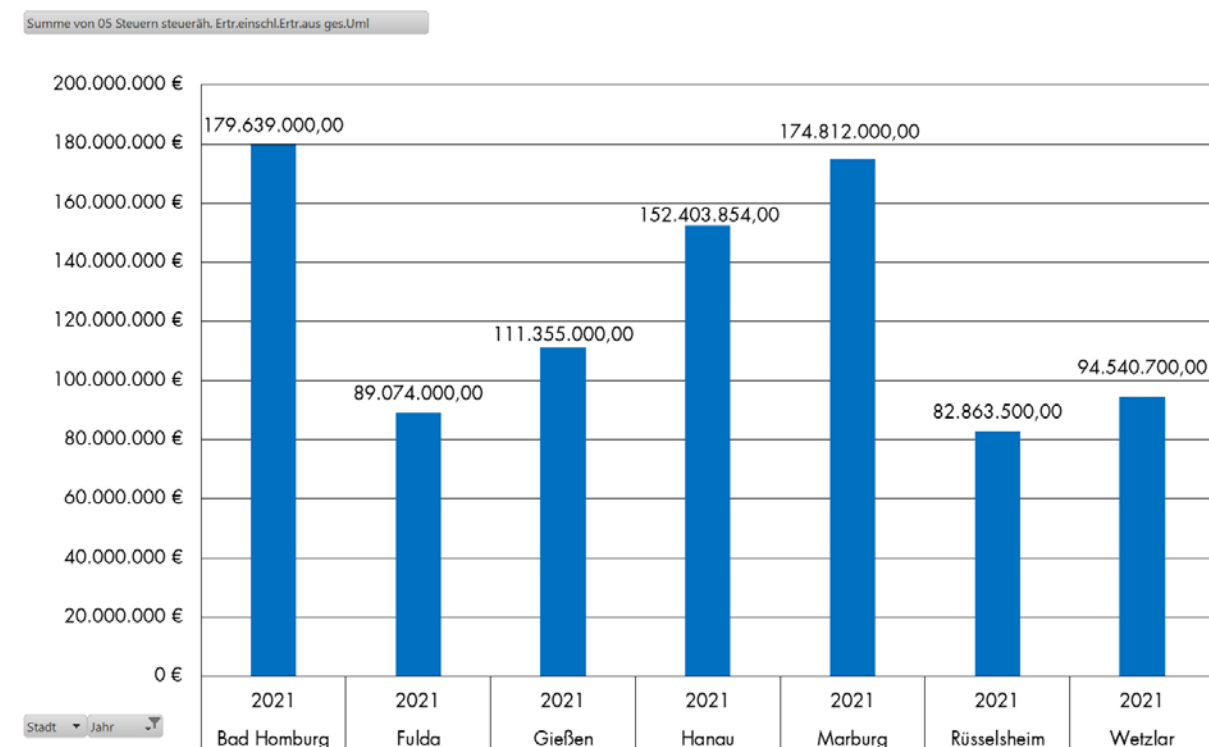
2.2.5 Steuern

Im Vergleich der absoluten Beträge der veranschlagten Steuererträge liegt Gießen mit rd. 111,4 Mio. € auf dem vierten Platz hinter Marburg (rd. 174,8 Mio. €), Hanau (rd. 153,4 Mio. €) und Bad Homburg (rd. 176,6 Mio. €). Wesentlich geringere Steuererträge verzeichnen Rüsselsheim, Wetzlar sowie Fulda.

Bad Homburg	Hanau	Marburg	Gießen	Fulda	Rüsselsheim	Wetzlar
179.639.000	152.403.854	174.812.000	111.355.000	89.074.000	82.863.500	94.540.700

Tabelle 10: Steuererträge € SoStSt, Plan 2021

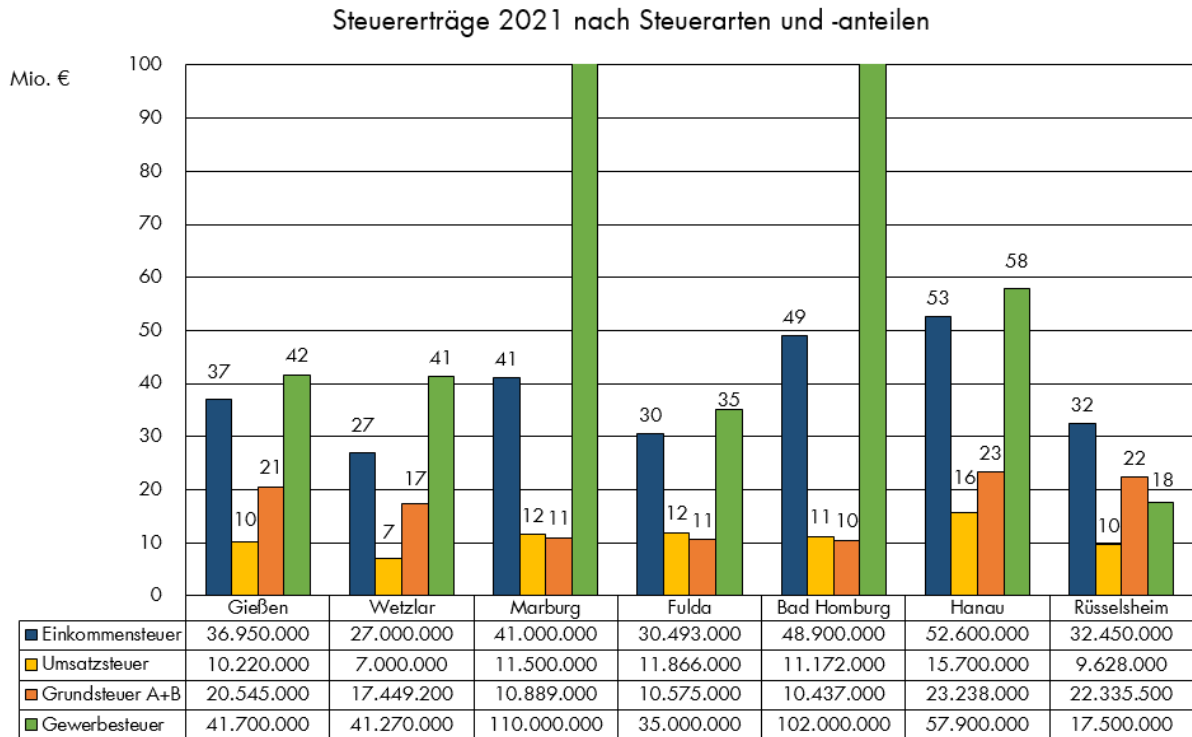
Die folgende Grafik zeigt die geplanten Steuereinnahmen der Vergleichsstädte:



Grafik 16: Steuererträge SoStSt, Plan 2021



Die folgende Grafik zeigt die relevantesten Steuerquellen des Vergleichsring:



Grafik 17: Steuererträge nach Steuerarten und -anteilen € SoStSt, Plan 2021

Die Steuerkraft der Städte Marburg sowie Bad Homburg wird maßgeblich von den hohen Gewerbesteuereinnahmen beeinflusst. Die Stadt Gießen befindet sich mit Gewerbesteuererträgen i.H.v. rd. 41,7 Mio. € im Mittelfeld des Vergleichsring.

Bei Hanau und Bad Homburg liegen die Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer deutlich über dem entsprechenden Wert der Stadt Gießen.

Die Stadt Gießen erzielt rd. 20,5 Mio. € aus Grundsteuer A und B. Davor liegen Hanau und Rüsselsheim mit jeweils über 22 Mio. €. In den anderen Vergleichsstädten sind die Erträge aus den Grundsteuern deutlich geringer.



2.2.6 Gebühren und Entgelte

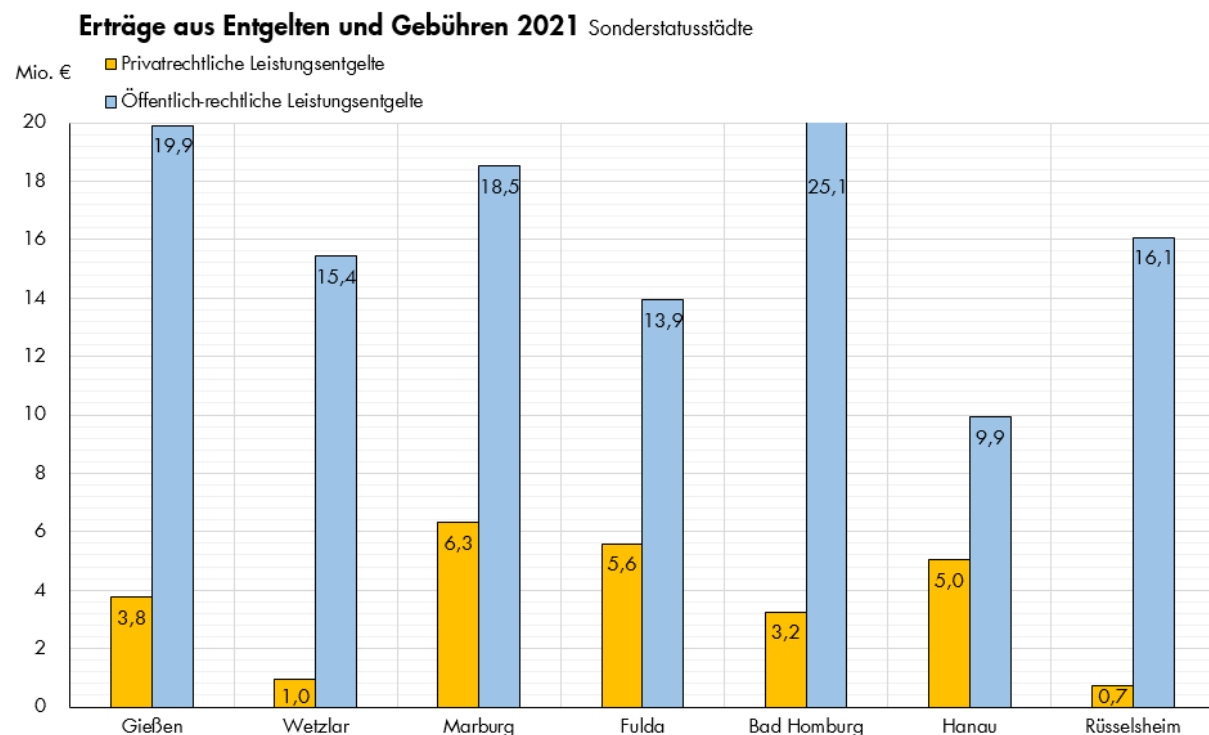
Bei den geplanten Gebühren und Entgelten liegt Gießen 2021 mit rd. 23,7 Mio. € auf dem dritten Platz hinter Bad Homburg mit rd. 25,1 Mio. € und Marburg mit rd. 24,8 Mio. €. Auf Rang vier folgt Fulda mit rd. 19,5 Mio. €. Dahinter liegen Rüsselsheim mit rd. 16,8 Mio. € und Wetzlar mit rd. 16,3 Mio. €.

Auf dem letzten Rang des hier gezeigten Vergleichs liegt Hanau mit rd. 15 Mio. €. Allerdings ist in der Stadt Hanau der Großteil der Leistungserstellung in Eigenbetriebe oder Beteiligungen verlagert. Der Kernhaushalt weist daher kaum direkte Gebührenerträge aus und ist daher in diesem Zusammenhang wenig mit den anderen Sonderstatusstädten vergleichbar.

Bad Homburg	Marburg	Gießen	Fulda	Rüsselsheim	Wetzlar	Hanau
25.119.650	24.830.000	23.659.570	19.513.050	16.822.265	16.395.010	14.953.304

Tabelle 11: Gebühren € SoStSt, Plan 2021

Die folgende Grafik zeigt die angesetzten Gebühreneinnahmen der sieben Vergleichsstädte:

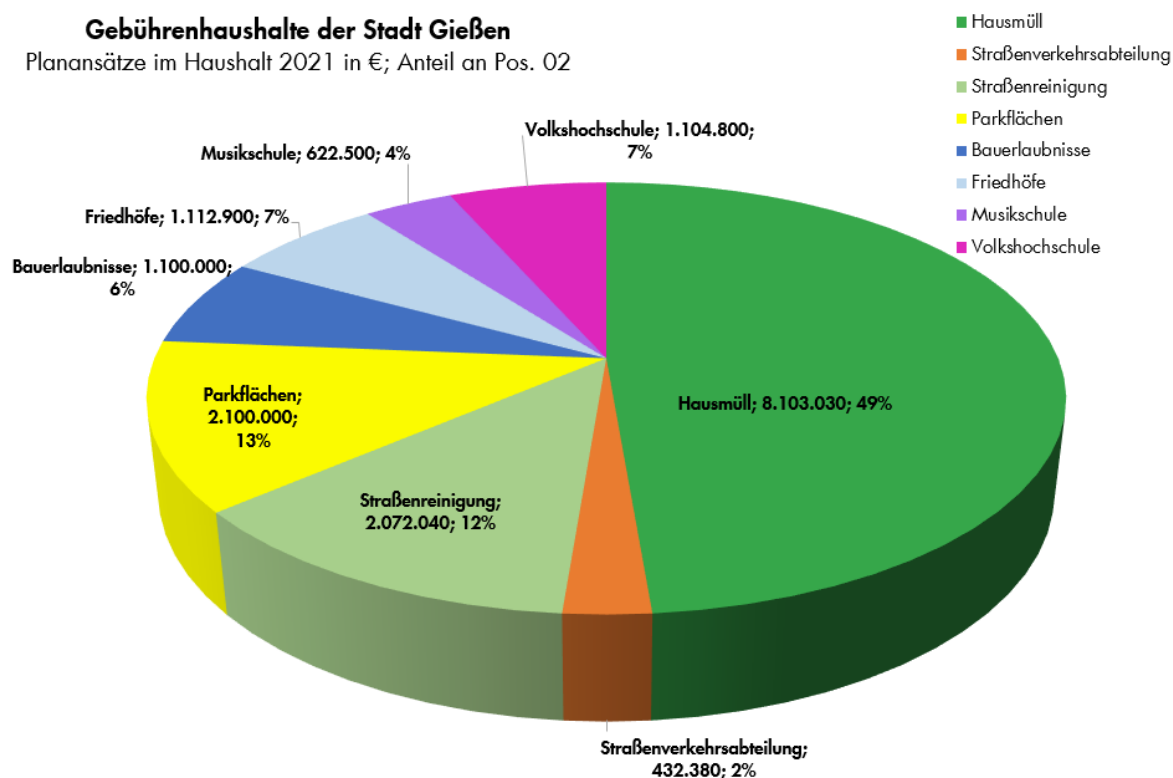


Grafik 18: Gebühren € SoStSt, Plan 2021



Wichtige Gebührenhaushalte der Stadt Gießen sind die Hausmüllentsorgung mit rd. 8,1 Mio. €, Straßenreinigung und Parkflächen mit jeweils rd. 2 Mio. € Einnahmen. Für die Volkshochschule, Friedhofsgebühren und Bauerlaubnisse sind jeweils rd. 1,1 Mio. € angesetzt, die Musikschule plant Erträge von rd. 622 T€.

Die vorgenannten Gebührenhaushalte bilden 2021 ein Volumen von zusammengekommen rd. 16,6 Mio. €. Von den insgesamt im Jahr 2021 geplanten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten/Gebührenerträgen von rd. 19,9 Mio. € machen die aufgezeigten Gebührenhaushalte davon einen Anteil von rd. 83 % aus.



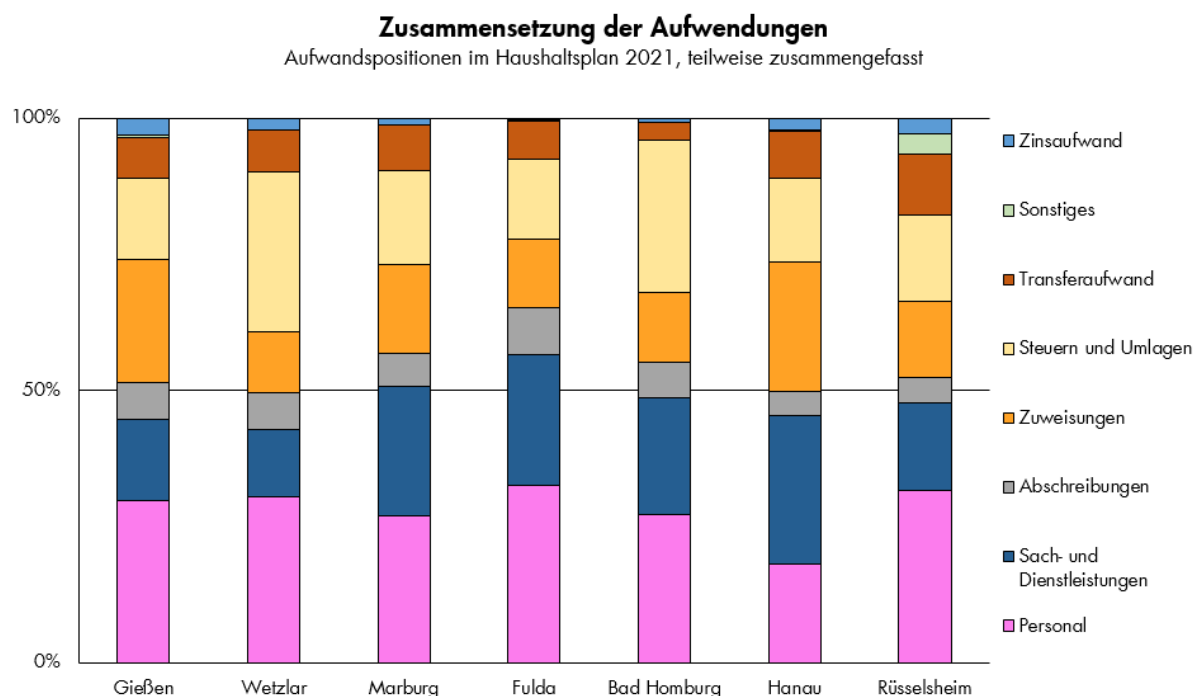
Grafik 19: Gebührenhaushalte Stadt Gießen €, %, Plan 2021



2.2.7 Zusammensetzung der Aufwendungen

In diesem Abschnitt werden die Aufwendungen der Sonderstatusstädte hinsichtlich ihrer Zusammensetzung vorgestellt. Hierzu werden Aufwandspositionen einzeln sowie im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtsumme der Aufwendungen betrachtet.

Folgende Grafik bildet die Zusammensetzung der jeweiligen Aufwandspositionen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen der jeweiligen Sonderstatusstadt ab:



Grafik 20: Prozentuale Zusammensetzung der Aufwendungen der SoStSt, Plan 2021

Der Vergleich der Zusammensetzung des Gesamtaufwands liefert folgende Erkenntnisse:

- Beim Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen weist die Stadt Gießen den höchsten Wert mit insgesamt rd. 79,7 Mio. € aus. Damit plant die Stadt Gießen rd. 29,7 % des Gesamtaufwands 2021 für Personal und Versorgung ein. Die nördliche Nachbarstadt Marburg weist einen Aufwand für Personal- und Versorgung im Jahr 2021 von rd. 75,5 Mio. € aus, was rd. 27,0 % des Gesamtaufwands darstellt.

Der Durchschnittswert für Personal- und Versorgungsaufwendungen in Bezug zu den Gesamtkosten liegt im Vergleichsring bei rd. 28,1 %. Entsprechend liegt die Stadt Gießen mit ihrer Aufwandsquote geringfügig über dem Durchschnitt.

Die niedrigen Aufwendungen für Personal- und Versorgung in Hanau von rd. 53,4 Mio. € resultieren aus der hohen Anzahl an Auslagerungen von Aufgaben in Beteiligungen. Die westliche Nachbarstadt Wetzlar weist zwar ebenso einen geringeren Aufwand für Personal- und Versorgung (rd. 49,9 Mio. €) als die Stadt Gießen auf, diese machen jedoch gemessen an ihren Gesamtaufwendungen für das Jahr



2021 rd. 30,5 % aus. Damit weist die Stadt Wetzlar gemessen an den Gesamtaufwendungen neben der Stadt Fulda (32,5 %) prozentual die zweithöchste Summe für Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb des Vergleichsring aus.

- Mit einer Sach- und Dienstleistungsquote von rd. 15,0 % (rd. 40,2 Mio. €) hat Gießen den zweitniedrigsten Wert. Der Anteil der Nachbarstadt Wetzlar ist mit rd. 12,3 % am geringsten. 2021 liegt der Durchschnittswert bei rd. 20,0 %. Hanau weist mit 27,3 % (rd. 80,7 Mio. €) den höchsten Anteil aus, gefolgt von Marburg mit rd. 66,3 Mio. € bzw. 23,7 % von den Gesamtaufwendungen.
- Bei der Transferquote ist die Stadt Rüsselsheim mit 11,3 % (rd. 25,1 Mio. €) Spitzenreiter. Hanau weist Transferaufwendungen i.H.v. 25,3 Mio. € aus, die prozentual jedoch nur 8,5 % an den Gesamtaufwendungen ausmachen. Die Stadt Gießen weist dagegen Transferaufwendungen in einer Quote von 7,6 % zu den Gesamtaufwendungen auf (rd. 20,4 Mio. €). In Bad Homburg macht der Transferaufwand mit rd. 3,3 % (rd. 7,5 Mio. €) am Gesamtaufwand den geringsten Anteil aus. Der Durchschnittswert beträgt 7,7 %.

Die im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten weist Gießen schlechtere sozioökonomischen Rahmenbedingungen auf (siehe Kapitel 2.1.13), welche im Vergleich höhere Transferleistungen bedingen. Dies wiederum verursacht zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen.

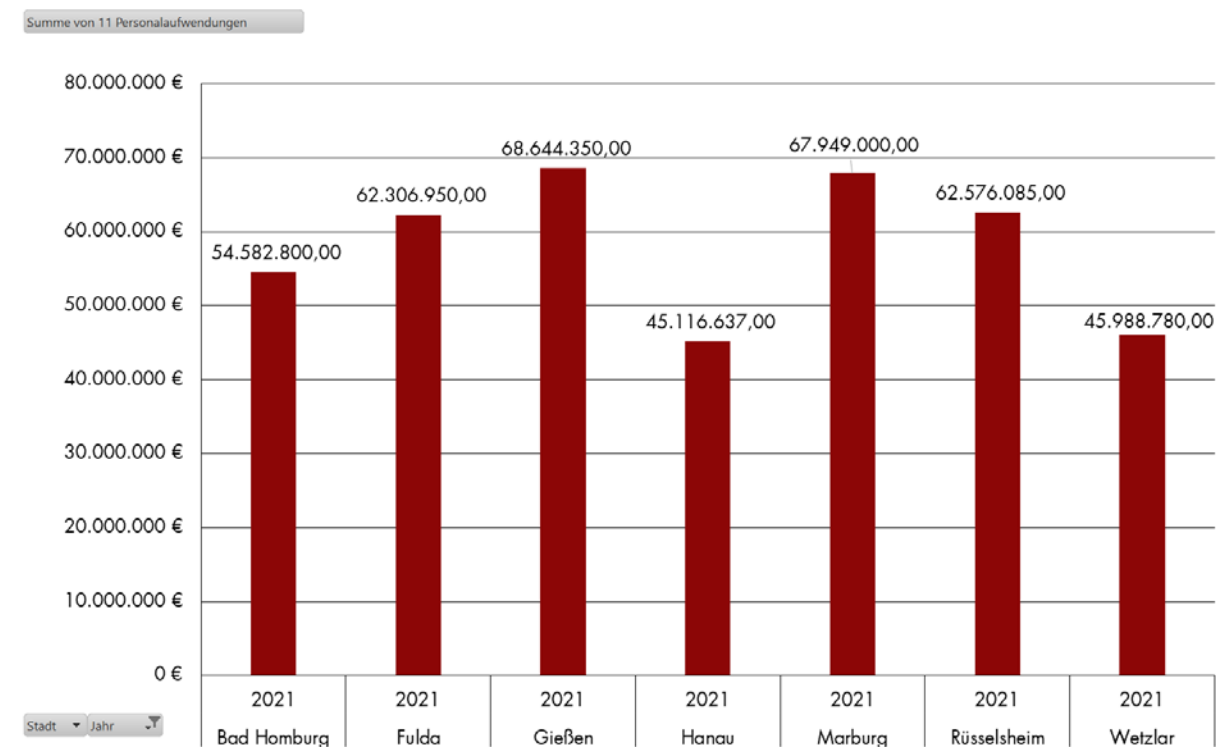
- Im Vergleich der Zinsanteile weist Gießen mit 3,0 % (rd. 8,2 Mio. €) den höchsten Wert aus. Die Stadt Rüsselsheim auf Rang zwei weist bei der Zinsquote rd. 2,9 % (rd. 6,6 Mio. €) aus. Hanau weist ebenso Zinsaufwendungen i.H.v. rd. 6,6 Mio. € aus, prozentual gesehen machen diese jedoch 2,2 % (rd. 6,6 Mio. €) aus, womit Hanau den dritten Platz einnimmt.

Der Durchschnittswert im Vergleichsring beträgt rd. 1,8 %. Die Vergleichsstädte Marburg (rd. 1,2 %), Bad Homburg (rd. 0,7%) und Fulda (0,4 %) liegen mit ihrer Zinsquote deutlich unter dem genannten Durchschnittswert des Vergleichsring.



2.2.8 Personal- und Versorgungskosten

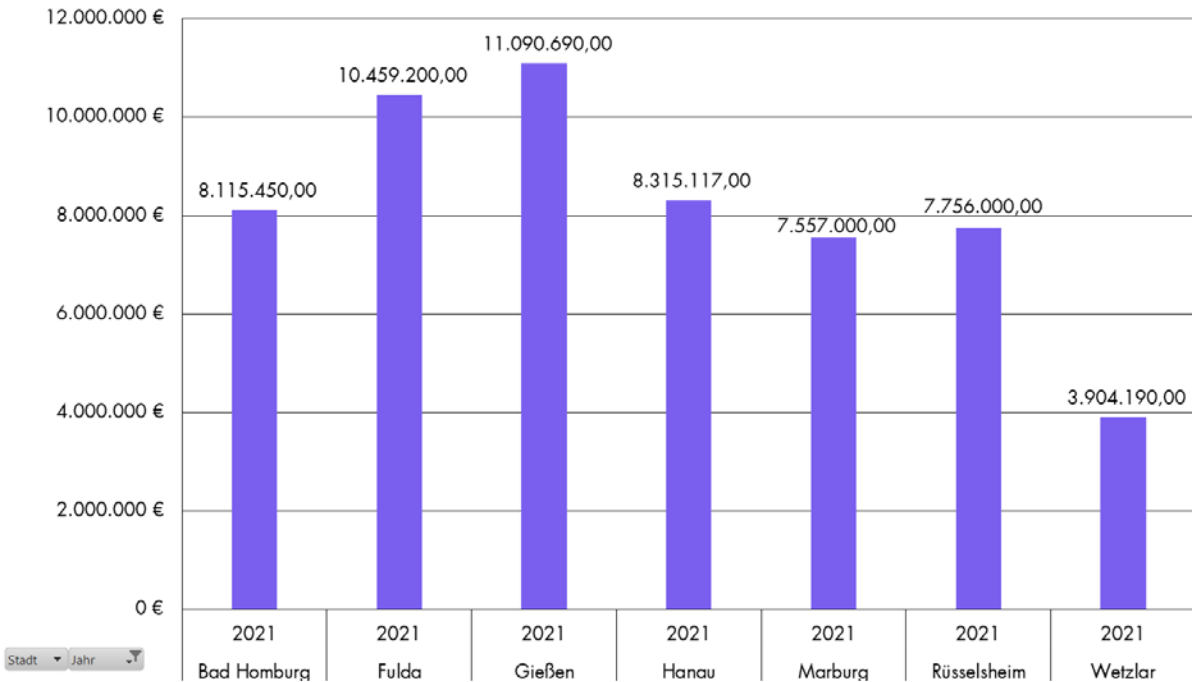
Bei Betrachtung der Ansätze für die Personalaufwendungen weist Gießen (rd. 68,6 Mio. €) den höchsten Ansatz aus. Die Höhe der Personalkosten ist mit dem Ansatz der benachbarten Universitätsstadt Marburg (rd. 67,9 Mio. €) vergleichbar. Die geringsten Personalkosten werden mit rd. 45,1 Mio. € von der Stadt Hanau veranschlagt.



Grafik 21: Vergleich Personalkosten SoStSt, Plan 2021

Auch bei den Versorgungsaufwendungen weist die Stadt Gießen (rd. 11,1 Mio. €), direkt nach Fulda (rd. 10,5 Mio. €) die höchsten Ansätze im Haushaltsplan 2021 auf. Die Planwerte aus den Städten Bad Homburg, Hanau und Marburg bewegen sich in dem Bereich von rd. 8,3 Mio. € bis rd. 7,5 Mio. €, während die Stadt Wetzlar mit rd. 3,9 Mio. € Versorgungsaufwendungen den niedrigsten Ansatz aufweist.



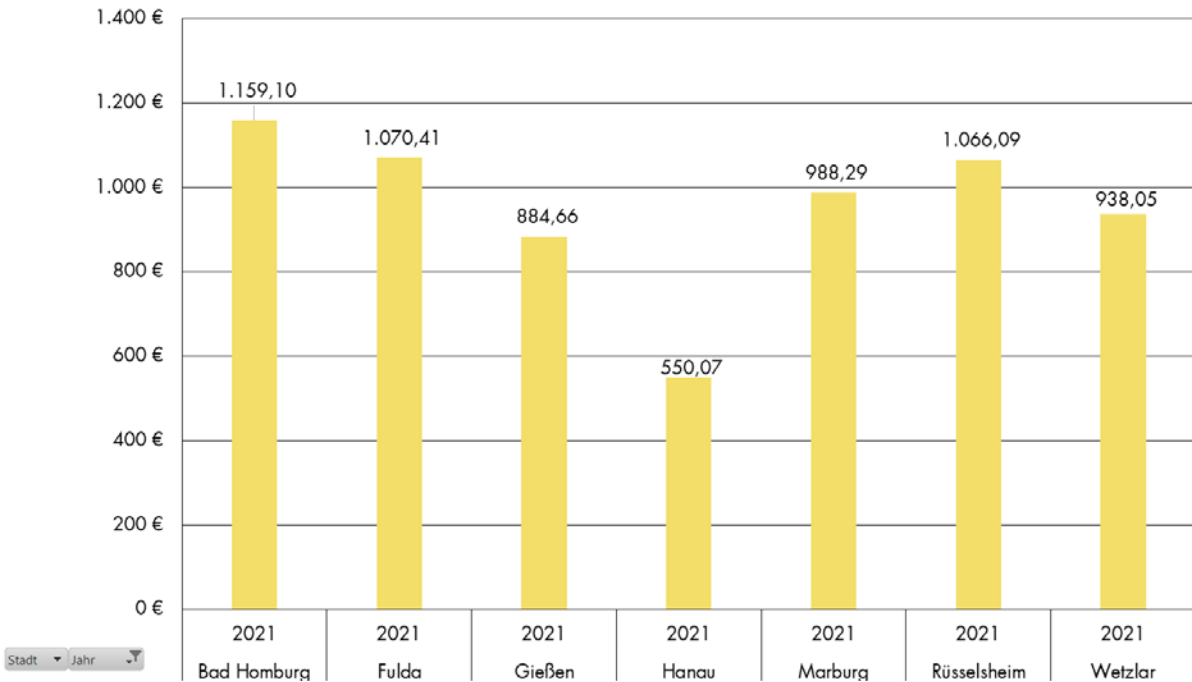


Grafik 22: Vergleich Versorgungsaufwendungen SoStSt, Plan 2021

Die auf die jeweiligen Einwohner bezogenen Pro-Kopf-Personalkosten (inkl. Versorgungsaufwendungen) sind gegenüber den absoluten Personalaufwendungen in Bad Homburg am höchsten (rd. 1.159,1 €). Hierbei weist die Stadt Gießen mit rd. 884,66 € Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner, den zweitniedrigsten Wert aus.

Die Pro-Kopf-Personalkosten sind nur noch in Hanau geringer (rd. 550,07 €). Hier wird jedoch, aufgrund des hohen Auslagerungsanteils, ein Großteil der Personalaufwendungen nicht direkt unter diesen Positionen des städtischen Haushalts ausgewiesen. Beide mittelhessischen Nachbarstädte Wetzlar (rd. 938,05 €) und Marburg (rd. 988,29 €), liegen vergleichsweise höher.

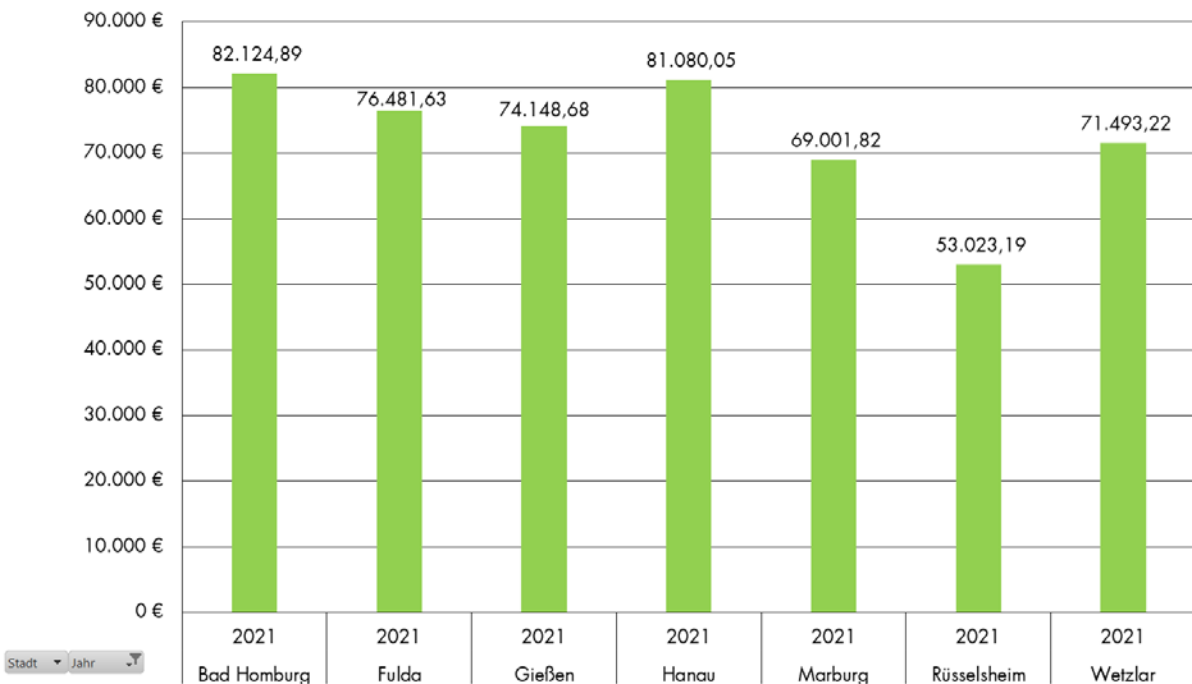
Summe von PVA pro EW [PVA / EW]



Grafik 23: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner SoStSt 2021

Werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach den ausgewiesenen Stellen bzw. Vollzeitäquivalenten bewertet, ergibt sich ein gänzlich abweichendes Bild zur zuvor benannten Grafik.

Summe von PVA je Stelle [PVA / VZÄ]



Grafik 24: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen je Stelle/VZÄ SoStSt, Plan 2021



Den höchsten Personalaufwand pro Vollzeitäquivalent weist hier die Stadt Bad Homburg aus (82.124,89 €). Die Stadt Gießen nimmt mit 74.148,68 € Personal- und Versorgungsaufwand pro Stelle/Vollzeitäquivalent nach den Städten Hanau und Fulda den vierten Platz ein. In den Nachbarstädten Wetzlar und Marburg werden Werte von etwa 70 T€ pro Stelle und Jahr, in Rüsselsheim sogar nur rd. 53 T€ pro Stelle und Jahr ausgewiesen.

Die auf 1.000 Einwohner bezogene Stellenanzahl ist demgegenüber in Hanau (6,78 VZÄ/TEW) am geringsten. Hier kommt Gießen mit rd. 11,93 Mitarbeitern pro 1.000 Einwohnern auf den zweitniedrigsten Anteil. In Rüsselsheim ist der Wert am höchsten (20,11 VZÄ/TEW). Die Städte Marburg Wetzlar, Bad Homburg und Fulda liegen um etwa. 13 bzw. 14 Stellen je 1.000 Einwohner.

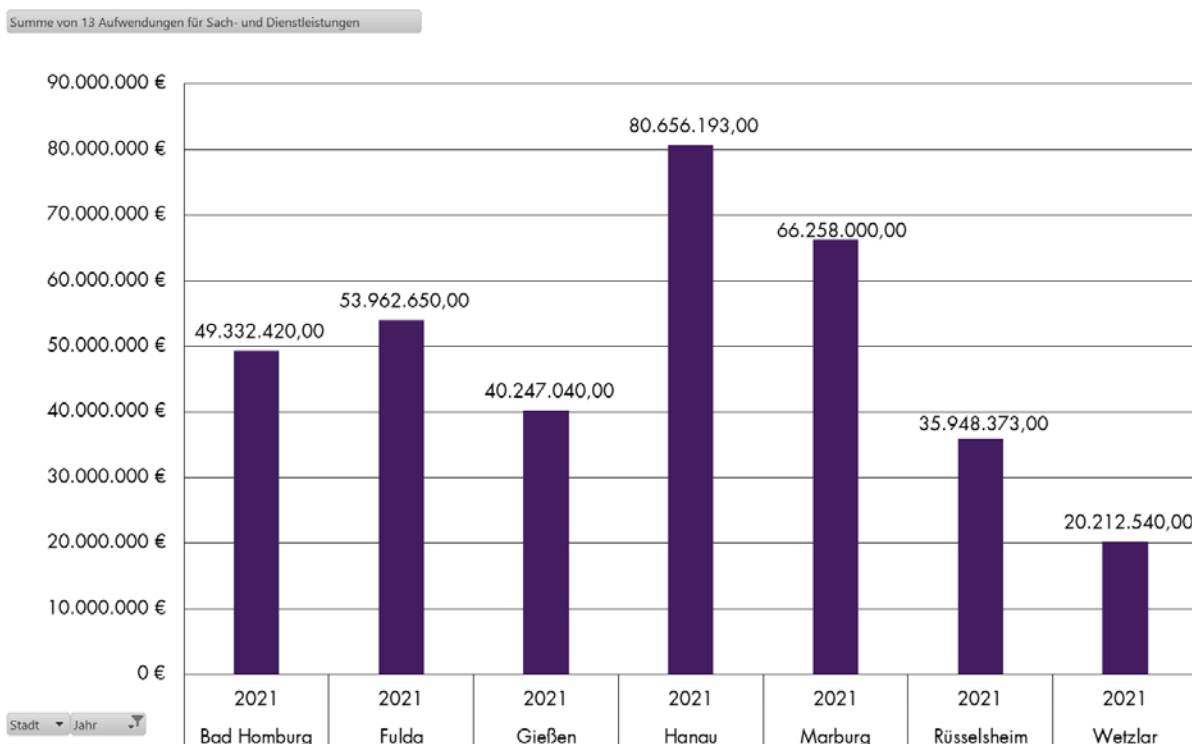
	Gießen	Marburg	Rüsselsheim	Fulda	Bad Homburg	Wetzlar	Hanau
Personal- und Versorgungsaufwendungen absolut	79,7 Mio.€	75,5 Mio.€	70,3 Mio.€	72,8 Mio.€	62,7 Mio.€	49,9 Mio.€	53,4 Mio.€
pro Einwohner	884,66	988,29	1.066,09	1.070,41	1.159,10	938,05	550,07
pro Stelle/VZÄ	74.148,68	69.001,82	53.023,19	76.481,63	82.124,89	71.493,22	81.080,05
VZÄ / TEW	11,93	14,32	20,11	14,00	14,11	13,12	6,78

Tabelle 12: Personal- und Versorgungsaufwendungen, pro Kopf u. Stellenanzahlen und Stellen pro tausend Einwohner SoStSt, eigene Berechnungen



2.2.9 Fremdleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belegt Hanau mit rd. 80,7 Mio. € die Spitzenposition. Ein großer Anteil der städtischen Leistungserstellung wird hier jedoch über Beteiligungen und Gesellschaften fremdbezogen.



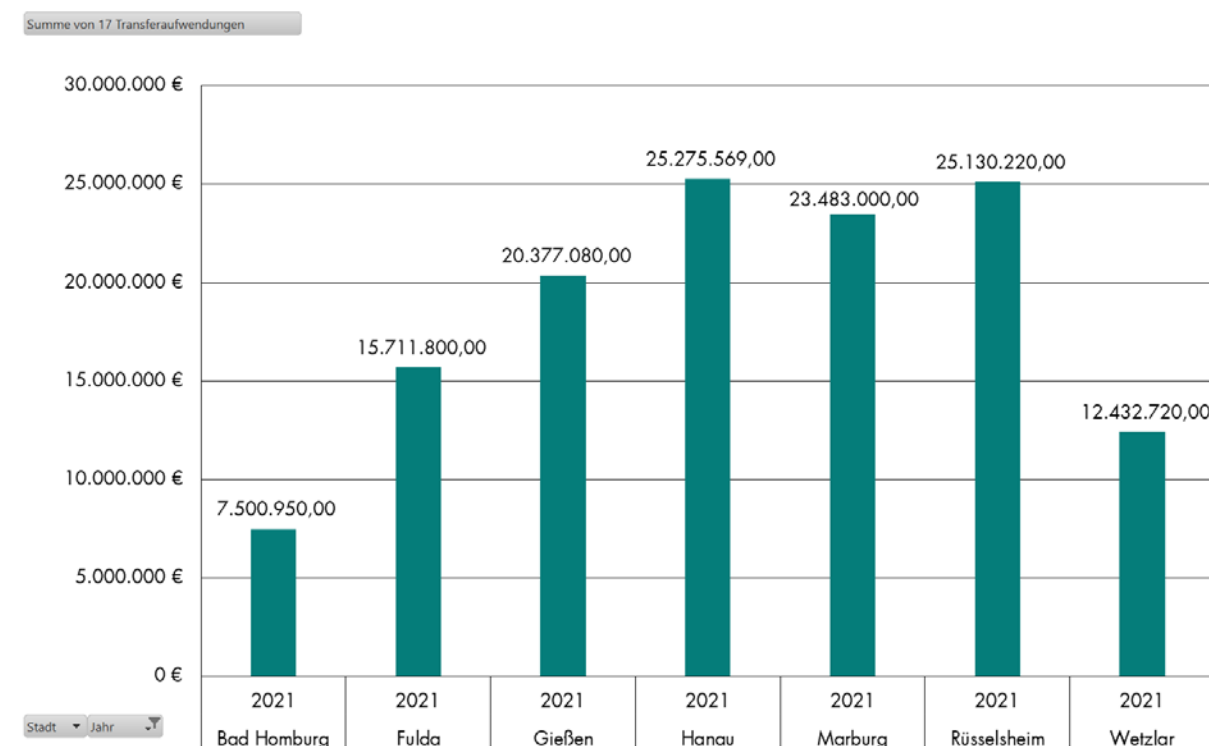
Grafik 25: Vergleich Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen SoStSt, Plan 2021

Entsprechend hoch ist auch der Abstand zu der nächstplatzierten Stadt Marburg mit rd. 66,3 Mio. €. In Gießen werden rd. 40,3 Mio. € aufgewendet und damit der drittniedrigste Betrag angesetzt. Der Ansatz der Nachbarstadt Wetzlar ist mit rd. 20,2 Mio. € am geringsten.



2.2.10 Transferaufwendungen

Bei den Transferleistungen ist die Stadt Hanau Spitzenreiter: rd. 25,3 Mio. € sind im Haushaltsplan 2021 für Transferaufwendungen veranschlagt. Die nächsthöheren Transferaufwendungen veranschlagt die Stadt Rüsselsheim mit rd. 25,1 Mio. €.



Grafik 26: Vergleich Transferaufwendungen SoStSt, Plan 2021

Die Stadt Gießen (rd. 20,4 Mio. €) veranschlagt deutlich geringere Transferaufwendungen als Hanau, Rüsselsheim und Marburg (rd. 23,5 Mio. €). Nur in den Städten Fulda (rd. 15,7 Mio. €), Wetzlar (rd. 12,4 Mio. €) sowie Bad Homburg (rd. 7,5 Mio. €) weisen im Vergleich zu Gießen geringere Transferaufwendungen aus.

Eine große Rolle für die hohen Transferaufwendungen der Stadt Gießen spielen dabei die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe (siehe Kap. 2.1.4 und 2.3.3). Diese werden als Zuschüsse an öffentliche Träger und Einrichtungen oder an Private gewährt. Hierzu gehören auch Hilfen zur Erziehung.

	Gießen	Marburg	Rüsselsheim	Fulda	Bad Homburg	Wetzlar	Hanau
Transferaufwendungen pro Einwohner	226,08 €	307,37 €	380,92 €	231,12 €	138,67 €	233,75 €	260,21 €

Tabelle 13: Transferaufwendungen pro Einwohner, Vergleich SoStSt, Plan 2021

Die Transferaufwendungen pro Einwohner betragen in Gießen 226,08 Euro. Vergleichbar sind die Höhe der Transferaufwendungen pro Einwohner in Fulda, Wetzlar und Hanau. Lediglich Bad-Homburg liegt mit Transferaufwendungen in Höhe von 138,67



Euro deutlich unter dem Wert dieser Städte. Die Stadt Rüsselsheim mit 380,92 Euro weist den höchsten Wert in der innerhalb des Vergleichs aus.

2.2.11 Zinsen, Finanzaufwendungen sowie Schuldenstand

Im Vergleich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen nimmt die Stadt Gießen den ersten Platz ein. Trotz voranschreitendem Schuldenabbau belasten im Jahr 2021 Zinsen/sonstige Finanzaufwendungen von rd. 8,2 Mio. € den städtischen Haushalt.

Den zweiten Rang teilen sich die Städte Rüsselsheim und Hanau mit je rd. 6,6 Mio. €. Die beiden mittelhessischen Nachbarkommunen Marburg und Wetzlar beziffern ihre Zins- und Finanzaufwendungen auf rd. 3,4 und 3,5 Mio. €. Fulda und Bad Homburg planen mit rd. 905 T€ bzw. 1,7 Mio. € die geringsten Zins- und Finanzaufwendungen für das Haushaltsjahr 2021.

Die Pro-Kopf-Werte geben den Zins- und Finanzaufwand pro Einwohner wider. Mit rd. 99,50 € Zinsen- und Finanzaufwendungen pro Einwohner liegt Rüsselsheim hier an der Spitze. Auf Platz zwei liegt Gießen knapp dahinter mit 90,83 €/Einwohner. Dahinter rangiert Hanau mit rd. 68,00 €/Einwohner. In Wetzlar sind es rd. 66,12 €/Einwohner und in Marburg rd. 44,00 €/Einwohner. Der geringste Wert mit rd. 13,32 €/Einwohner wird von Fulda ausgewiesen.

	Gießen	Rüsselsheim	Hanau	Wetzlar	Marburg	Fulda	Bad Homburg
Ab-solut	8.187.000	6.563.920	6.605.400	3.516.630	3.385.000	905.250	1.658.1000
pro Kopf	90,83	99,50	68,00	66,12	44,31	13,32	30,65

Tabelle 14: Zinsen und sonstige Finanzaufwand € SoStSt, Plan 2021



Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2021		
		Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung - in Euro
Rüsselsheim	2021	204.201.609,33
Gießen	2021	168.633.510,00
Wetzlar	2021	162.008.471,23
Marburg	2021	136.218.288,23
Bad Homburg	2021	98.276.510,40
Fulda	2021	68.151.370,87
Hanau	2021	59.649.215,00

Tabelle 15: Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Sondervermögen Hessenkasse, Finanzstatusberichte SoStSt Plan 2021

Aus obiger Tabelle geht der geplante Schuldenstand bzw. der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021 hervor. Die Stadt Gießen weist nach der Stadt Rüsselsheim (rd. 204 Mio. €) den zweithöchsten Schuldenstand mit rd. 168,6 Mio € auf. Einen zur Stadt Gießen vergleichbaren Schuldenstand weist die Stadt Wetzlar mit rd. 162 Mio. € aus. Die Stadt Hanau weist den geringsten Schuldenstand von rd. 59,6 Mio € aus.

2.2.12 Zusammenfassung Städtevergleich

Aus der vergleichenden Analyse der Sonderstatusstädte für das Planjahr 2021 ergibt sich unter Berücksichtigung der besonderen sozioökonomischen Rahmenbedingungen sowie den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, im Vergleich zu den positiven Gesamteindrücken aus den Vorjahren, lediglich ein zufriedenstellendes Bild der Haushaltslage der Stadt Gießen.

In den Vorjahren hat die Stadt Gießen mehrmals Überschüsse im Jahresergebnis ausgezeichnet. Für das laufende Haushaltsjahr ist aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen mit einem Fehlbetrag von rd. 6,3 Mio. € im Jahresergebnis zu rechnen. Der Vergleich mit den Sonderstatusstädten hat gezeigt, dass auch dort mit ähnlichen Entwicklungen umzugehen ist. Im Trend bestehen für alle verglichenen Städte ähnliche Planungsunsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Corona-Pandemie: So hat die Stadt Wetzlar im Jahr 2020 noch mit einem Jahresüberschuss von rd. 2,4 Mio.€ geplant, für das Jahr 2021 dagegen mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 2,6 Mio. €. Auch die geplanten Jahresfehlbeträge der Städte Rüsselsheim (rd. 23,5 Mio. €), Hanau (rd. 12



Mio. €) sowie Fulda (rd. 13,5 Mio. €) lassen auf eine erhebliche Verschlechterung der Haushaltslage im Vergleich zu den Vorjahren schließen.

Dem Gesamtbetrag an ordentlichen Erträgen i.H.v. 262,6 Mio. Euro steht ein Gesamtbetrag an ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 260,6 Mio. Euro gegenüber. Die maßgeblichen Aufwandspositionen der Stadt Gießen stellen im Haushaltsjahr 2021 die Positionen Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Transferaufwendungen dar.

Der analytische Vergleich mit den Sonderstatusstädten hat ergeben, dass die Stadt Gießen bei den zusammengefassten Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Zins- und Finanzaufwendungen sowie den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse bei Berücksichtigung der absoluten Werte insgesamt im oberen Bereich innerhalb des Vergleichsrings einnimmt. Auch veranschlagt Gießen im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten hohe Transferaufwendungen, welche auf bestehende strukturelle Nachteile der Stadt Gießen zurückgeführt werden können.

Die vergleichswisen hohen Personal- und Versorgungsaufwendungen der Stadt Gießen sind unter Heranziehung der Einwohnerzahl, der Stellen/Vollzeitäquivalente des Stellenplans 2021 stark zu relativieren. Werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen ins Verhältnis mit den Einwohnerzahlen gesetzt, weist die Stadt Gießen den zweitniedrigsten Wert innerhalb des Vergleichsrings auf. Des Weiteren wurden die im Stellenplan 2021 ausgewiesenen Stellen bzw. Vollzeitäquivalente in Bezug zur Einwohnerzahl gesetzt. Hier weist Gießen direkt hinter Hanau den geringsten Wert von Vollzeitäquivalenten pro tausend Einwohnern auf. Vor diesem Hintergrund können die Personal- und Versorgungsaufwendungen daher nicht als überdurchschnittlich eingestuft werden.

Zur Zeit der Haushaltsaufstellung war die anhaltende Krisensituation des Jahres 2021, ausgelöst durch die Corona-Pandemie bzw. deren Ende nicht abzusehen und konnte daher in der Haushaltsaufstellung nicht vollumfänglich berücksichtigt werden. Der analytische Vergleich zwischen den Sonderstatusstädten berücksichtigt die anhaltenden Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht explizit. Entsprechend sind wesentliche, Corona-bedingte Entwicklungen nicht aufgezeigt, wodurch jedoch Veränderungen des Jahresergebnisses im Vergleich zu den Vorjahren ins Verhältnis gesetzt werden könnten, nicht enthalten.



2.3 Analyse von Produktbereichen

In diesem Abschnitt werden die wesentlichsten Produktbereiche (Teilhaushalte) der Stadt Gießen beleuchtet. Es wird herausgearbeitet, in welchen Bereichen besondere Ergebnisrisiken liegen. Produktebenen entsprechen im Haushalt der Stadt Gießen Kostenträgerebenen. Die Kostenträger gleichartiger Leistungsbereiche werden unter Teilhaushalten zusammengefasst.

Grundlage der Analyse bilden die Ist-Werte der Jahre 2017 bis 2019. Der Fokus liegt hierbei auf den ordentlichen Ergebnissen, die das regelmäßige Leistungsbild wiedergeben. Interne Leistungsbeziehungen und Umlageverrechnungen bleiben außer Acht.

2.3.1 Relevanz der Teilhaushalte bzw. Produktbereiche

Zunächst sollen diejenigen Produktbereiche identifiziert werden, die wesentliche Deckungsmittel schöpfen. Für die Stadt Gießen werden die Teilhaushalte auf Produktbereichsebene gebildet, daher sind diese Begrifflichkeiten gleichzusetzen. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Erträge und die entsprechenden Anteile der Produktbereiche/Teilhaushalte am Gesamtertrag, absteigend sortiert.

Anteil am Gesamtertrag 2020	Euro	%
Teilhaushalt / Produktbereich	282.157.085,69	100,00
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	202.549.580,73	71,79
01 Innere Verwaltung	28.619.930,91	10,14
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	21.273.308,87	7,54
11 Ver- und Entsorgung	9.795.203,66	3,47
03 Schulträgeraufgaben	6.175.823,91	2,19
02 Sicherheit und Ordnung	3.467.416,79	1,23
05 Soziale Leistungen	2.669.338,23	0,95
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.257.241,07	0,80
04 Kultur und Wissenschaft	1.760.761,88	0,62
13 Natur- und Landschaftspflege	1.719.309,51	0,61
10 Bauen und Wohnen	1.359.958,60	0,48
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	417.765,08	0,15
08 Sportförderung	88.148,45	0,03
15 Wirtschaft und Tourismus	3.100,00	0,00
14 Umweltschutz	198,00	0,00

Dementsprechend enthält die nachstehende Auflistung die Aufteilung des Aufwands mit dem jeweiligen Anteil der Produktbereiche an den Gesamtaufwendungen.



Anteil am Gesamtaufwand 2020	Euro	%
Teilhaushalt / Produktbereich	251.516.600,98	100,00
01 Innere Verwaltung	77.797.205,10	30,93
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	64.728.251,65	25,74
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	46.157.824,21	18,35
03 Schulträgeraufgaben	14.049.682,29	5,59
02 Sicherheit und Ordnung	13.420.962,85	5,34
11 Ver- und Entsorgung	7.508.481,85	2,99
13 Natur- und Landschaftspflege	7.279.934,66	2,89
05 Soziale Leistungen	5.122.747,34	2,04
04 Kultur und Wissenschaft	4.704.107,56	1,87
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.656.688,06	1,85
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	2.893.768,24	1,15
10 Bauen und Wohnen	1.741.367,07	0,69
08 Sportförderung	649.474,99	0,26
15 Wirtschaft und Tourismus	530.765,57	0,21
14 Umweltschutz	275.339,54	0,11

Je weiter oben ein Produktbereich/Teilhaushalt in den Tabellen rangiert, desto relevanter ist dessen Position bei der Schöpfung von Deckungsmitteln bzw. dem Risiko in Bezug auf das Gesamtergebnis. Im Folgenden werden die fünf Teilhaushalte mit hoher Relevanz in den Aufwendungen und Fehlbeträgen näher erläutert.

2.3.2 THH 01 Innere Verwaltung

Dieser Produktbereich besteht aus 56 aktiven Kostenträgern. Für diese sind über 20 verschiedene Organisationseinheiten zuständig. Die Leistungserbringung erfolgt als internes Produkt, Stabsstelle, Regiebetrieb, Querschnittsbereich oder Gebäudefunktion. Im Jahr 2020 lag der Fehlbetrag im THH 01 bei rd. 49,1 Mio. €. Im Vorjahr betrug er rd. 50,9 Mio. €.

THH 01	2018	2019	2020
Fehlbetrag	43.080.442,03	50.884.431,68	49.055.410,17

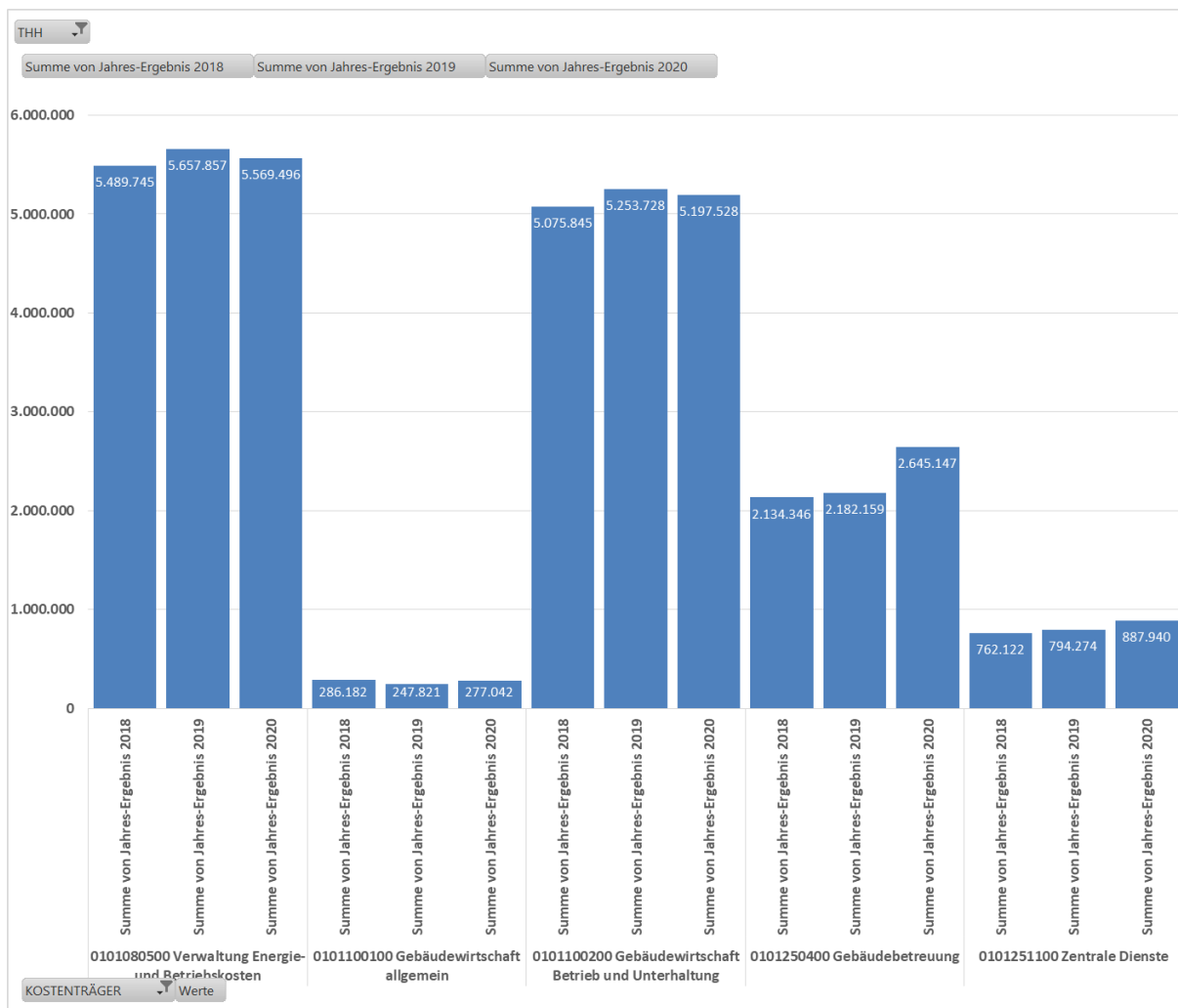
Tabelle 16: THH 01 Jahresfehlbeträge

Fünf Kostenträger erbringen Leistungen, die als Gebäudefunktionen charakterisierbar sind. Diese verursachten 2020 einen Fehlbetrag von rd. 14,6 Mio. € im Jahresergebnis. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 441 T€ angestiegen.

THH 01 Gebäudefunktionen	2018	2019	2020
Fehlbetrag	13.748.239,89	14.135.838,65	14.577.152,85

Tabelle 17: THH 01 Jahresfehlbeträge Gebäudefunktionen





Grafik 27: THH 01 Gebäudefunktionen

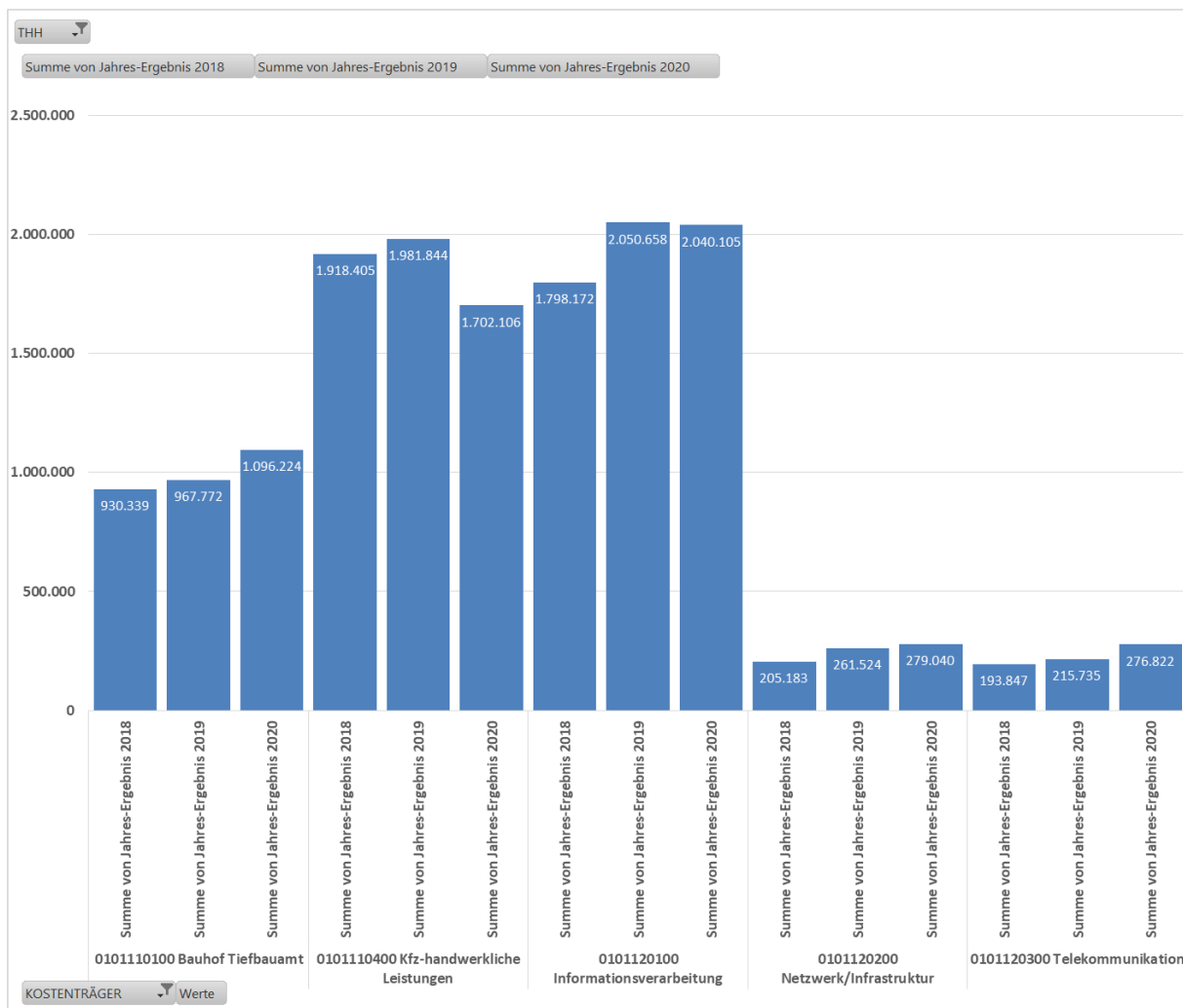
Daneben verursachten im THH 01 fünf weitere Produkte einen Fehlbetrag von rd. 5,4 Mio. € in 2020. Im Vorjahr lag dieser Fehlbetrag noch bei rd. 5,5 Mio. €.

THH 01 Sonstige	2018	2019	2020
Fehlbetrag	5.045.945,54	5.477.532,78	5.394.297,17

Tabelle 18: THH 01 Jahresfehlbeträge Sonstige

Dienstleistungen, wie der Bauhof und die IT verzeichnen aufgrund ihrer Personalintensität Aufwandszuwächse. Dementsprechend weisen diese Kostenträger eine Ergebnisverschlechterung im betrachteten Dreijahreszeitraum auf. Lediglich der Fehlbetrag der Kfz-handwerkliche Leistungen ist gesunken.





Grafik 28: THH 01 Sonstige

2.3.3 THH 06 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Ergebnis des THH 06 weist 2020 einen Fehlbetrag von rd. 43,5 Mio. € aus. Im Vergleich dazu waren es im Vorjahr rd. 38,0 Mio. €. Der Fehlbetrag ist somit im vergangenen Jahr rd. 5,5 Mio. € höher als im Vorjahr und geht v. a. auf höhere Aufwendungen bei den gesetzlichen Leistungen gem. §§ 13, 19, 20, 27 – 35a SGB VIII sowie Förderung freier Träger von Betreuungseinrichtungen (Kindergarten) zurück. Die 34 Kostenträger dieses Produktbereichs verantwortet das Jugendamt.

THH 06	2018	2019	2020
Fehlbetrag	38.930.828,40	37.955.273,03	43.454.942,78

Tabelle 19: THH 06 Jahresfehlbeträge



Der wichtigste Kostenträger im THH 06, aber auch gleichzeitig für den gesamten städtischen Ergebnishaushalt, ist der Kostenträger mit dem Budget für die Erbringung der gesetzlichen Leistungen nach §§ 13, 19, 20, 27 - 35a SGB VIII. Darunter sind u. a. die nachstehend aufgelisteten Aufgaben zu fassen:

- Erziehungshilfen, -beratung und -beistand sowie Betreuungshilfen
- Kinderbetreuung und -versorgung in Notsituationen
- Tagesgruppen, Vollzeitpflege, Heimerziehung und intensive Einzelbetreuung
- soziale Gruppenarbeit und sozialpädagogische Familienhilfe
- Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder
- Jugendsozialarbeit

Das Defizit dieses Produkts ist 2020 im Vergleich zu 2019 um rd. 4,4 Mio. € angestiegen.

THH 06 Erziehungshilfen	2018	2019	2020
Fehlbetrag	10.658.727,31	10.712.914,56	15.108.748,32

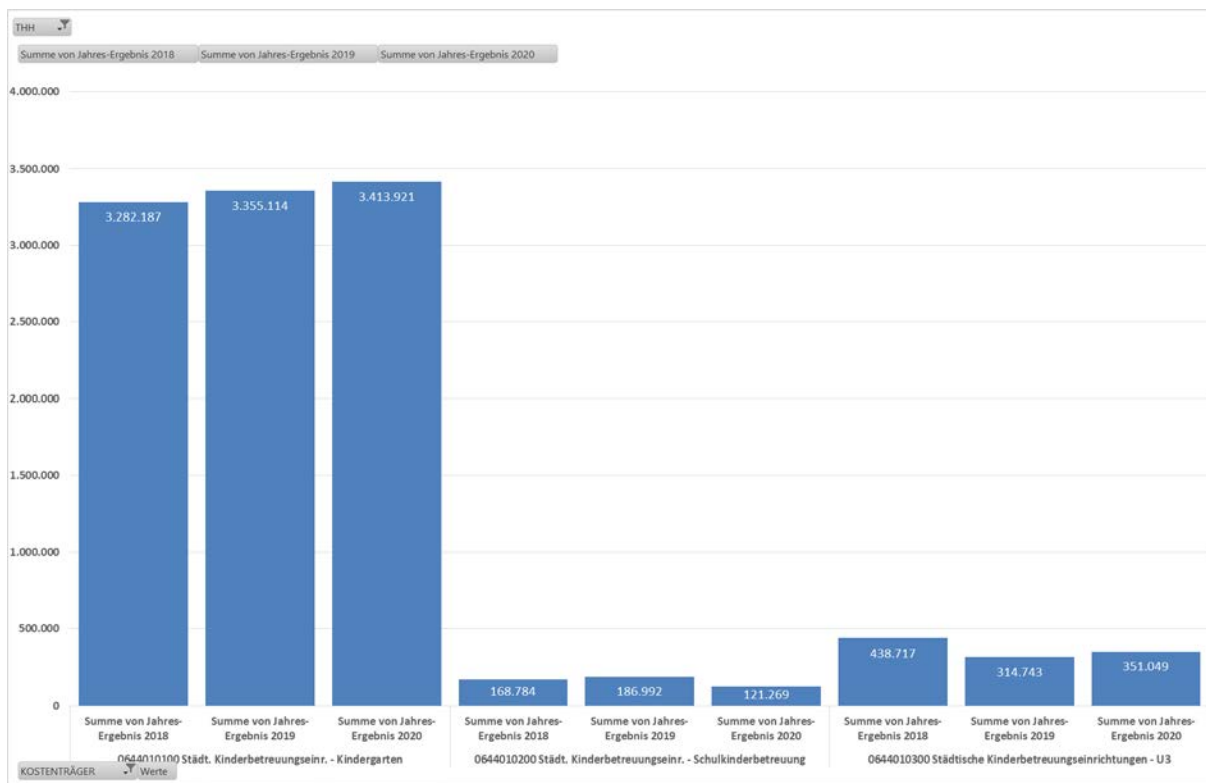
Tabelle 20: THH 06 Jahresfehlbeträge Erziehungshilfen

Seit 2018 gilt eine gesetzliche Beitragsbefreiung für eine Kindergartenbetreuung im Umfang von 30 Stunden pro Woche. Auf die Elternbeiträge hat sich dies entsprechend negativ ausgewirkt. Zuschüsse und Kostenerstattungen können diese Gebührenauffälle teilweise kompensieren. Dementsprechende Verläufe zeigen die weiter unten dargestellten Entwicklungen der jeweiligen Jahresergebnisse. Die Kinderbetreuung in den städtischen Einrichtungen – ohne Einrichtungen bei Freien Trägern - verursachte die letzten drei Jahre einen Jahresfehlbetrag von jeweils rd. 3,9 Mio. €. Nachfolgend werden die Auswirkungen der Gesetzeslage zur Kindergartenbetreuung tabellarisch abgebildet.

THH 06 städtische Kitas	2018	2019	2020
Fehlbetrag	3.889.689,02	3.856.849,00	3.886.238,98

Tabelle 21: THH 06 Jahresfehlbeträge städtische Kitas





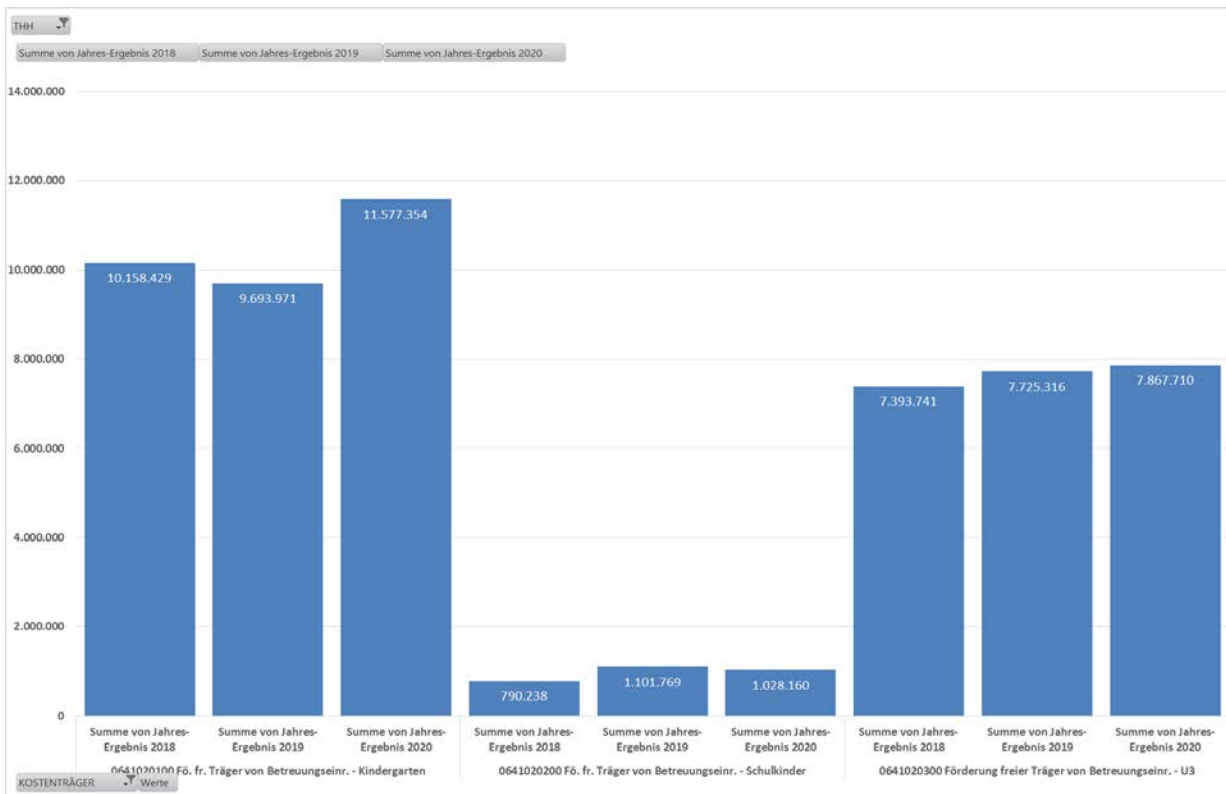
Grafik 29: THH 06 städtische Kitas

Die Kinderbetreuung durch die freien Träger weist steigende Jahresfehlbeträge aus: Das Defizit ist von rd. 18,3 Mio. € in 2018 auf rd. 20,5 Mio. € in 2020 gestiegen. Grund hierfür sind insbesondere höhere Aufwendungen im Bereich der Förderung von Kindergärten bei weniger steigenden Erträgen, sodass der Jahresfehlbetrag ansteigt.

THH 06 freie Träger	2018	2019	2020
Fehlbetrag	18.342.407,96	18.521.055,72	20.473.224,07

Tabelle 22: THH 06 Jahresfehlbeträge freie Träger





Grafik 30: THH 06 freie Träger

2.3.4 THH 03 Schulträgeraufgaben

Das Jahresdefizit im THH 03 ist 2020 verglichen mit dem Vorjahr um rd. 438 T€ gestiegen. Es beträgt rd. 7,9 Mio. €, 2019 waren es rd. 7,4 Mio. €.

THH 03	2018	2019	2020
Fehlbetrag	6.727.965,92	7.435.630,02	7.873.858,38

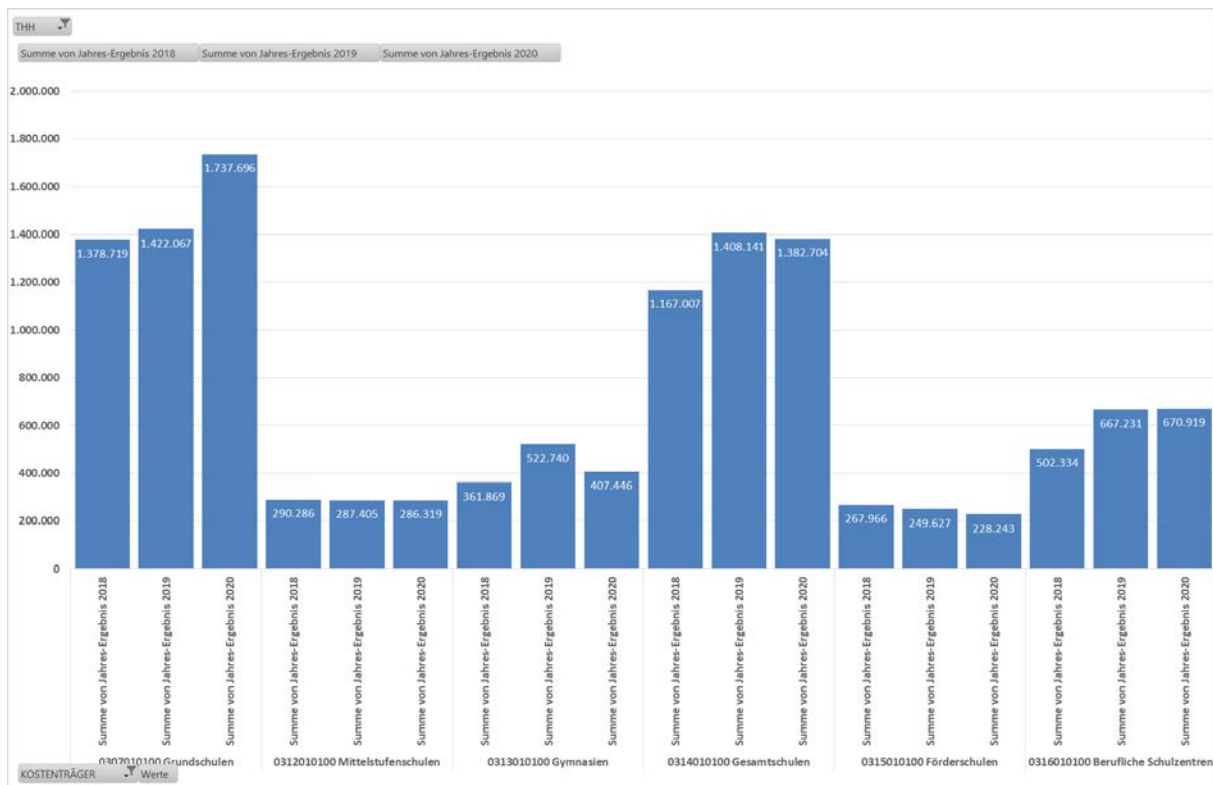
Tabelle 23: THH 03 Jahresfehlbeträge

Die Schulträgerschaft hängt von vielen, externen Bedingungen ab:

- Anzahl der Schüler in den verschiedenen Schulformen
- Gastschulbeiträge: Erhaltene Erstattungen und zu leistende Zahlungen
- Kosten der Schülerbeförderung
- Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote
- Kantinenbetrieb zur Versorgung mit Mittagessen
- Zuweisungen, insbes. Änderungen bzw. Entfall besonderer Finanzaufweisungen

In diesem Produktbereich bestehen insgesamt neun Kostenträger. Die übergeordneten Verwaltungsaufgaben der betreffenden Organisationseinheit - das Schulverwaltungsamt - werden dabei unter einem separaten Kostenträger abgebildet. Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Jahresergebnisse der sechs Schulformen ab.





Grafik 31: THH 03 Kostenträger Schulformen

THH 03	2018	2019	2020
Abschreibungen	4.883.272,00	4.926.105,00	5.372.143,00
Eigenkapitalzinsen	5.909.370,00	6.282.122,00	4.150.431,00
Summe	10.794.660,00	11.210.246,00	9.524.594,00

Tabelle 24: THH 03 Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen

Die Fehlbeträge entwickeln sich unterschiedlich. Jedoch weisen die meisten Kostenträger kleinere Rückläufe der Jahresfehlbeträge auf. In den Zahlen sind die Abschreibungen der Schulgebäude und die Eigenkapitalzinsen jeweils nicht enthalten. Beide Beträge werden erst im Rahmen der internen Umlageverfahren im Jahresabschluss jedem Schul-kostenträger zusätzlich angelastet.

2.3.5 THH 02 Sicherheit und Ordnung

Im THH 02 Sicherheit und Ordnung bestehen 11 aktive Kostenträger, die vier unterschiedlichen Fachämtern unterstehen. Im Jahr 2020 lag das Defizit hier bei rd. 9,9 Mio. €. Im Vorjahr betrug es noch rd. 7,8 Mio. €. Das entspricht einem Ergebnismrückgang von rd. 2,2 Mio. €.

THH 02	2018	2019	2020
Fehlbetrag	9.366.970,73	7.796.886,79	9.953.546,06

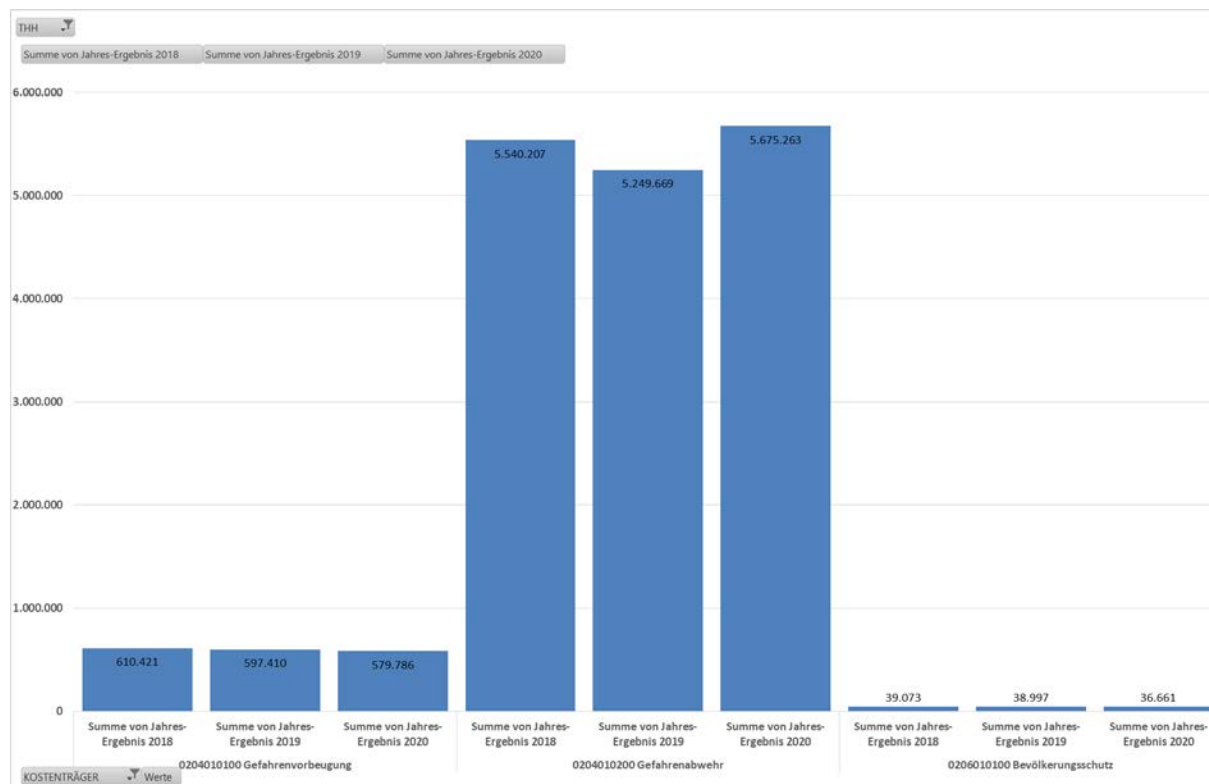
Tabelle 25: THH 02 Jahresfehlbeträge



Die drei Kostenträger der städtischen Feuerwehr weisen 2020 ein Defizit von rd. 6,3 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um rd. 406 T€. Kostenseitig geht die Änderung wesentlich auf den Löschwasservorhalt zurück. Auf der Ertragsseite sind zudem gestiegene Einnahmen, wie z. B. aus Brandsicherheitsdiensten oder Leistungen im Zusammenhang mit Atemschutz, zu verzeichnen.

THH 02 Feuerwehr	2018	2019	2020
Fehlbetrag	6.189.701,37	5.886.075,96	6.291.710,71

Tabelle 26: THH 02 Jahresfehlbeträge Feuerwehr



Grafik 32: THH 02 Feuerwehr

Vier weitere Kostenträger des THH 02 haben 2020 ein Defizit von rd. 3,8 Mio. € verursacht. Es handelt sich um Aufgaben der Ordnungsbehörden und des Meldewesens. Bei diesen Produkten liegt im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang des Jahresergebnisses um rd. 1,1 Mio. € vor. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert. Durch die Corona-bedingten Verschiebungen der Aufgaben seitens des Ordnungsamtes, konnten weniger Bußgelder bei Kontrollen verhängt werden. Gleichzeitig gab es keine Senkung der Aufwendungen.

THH 02 Sonstige	2018	2019	2020
Fehlbetrag	2.985.292,16	2.690.857,59	3.830.593,48

Tabelle 27: THH 02 Jahresfehlbeträge Sonstige

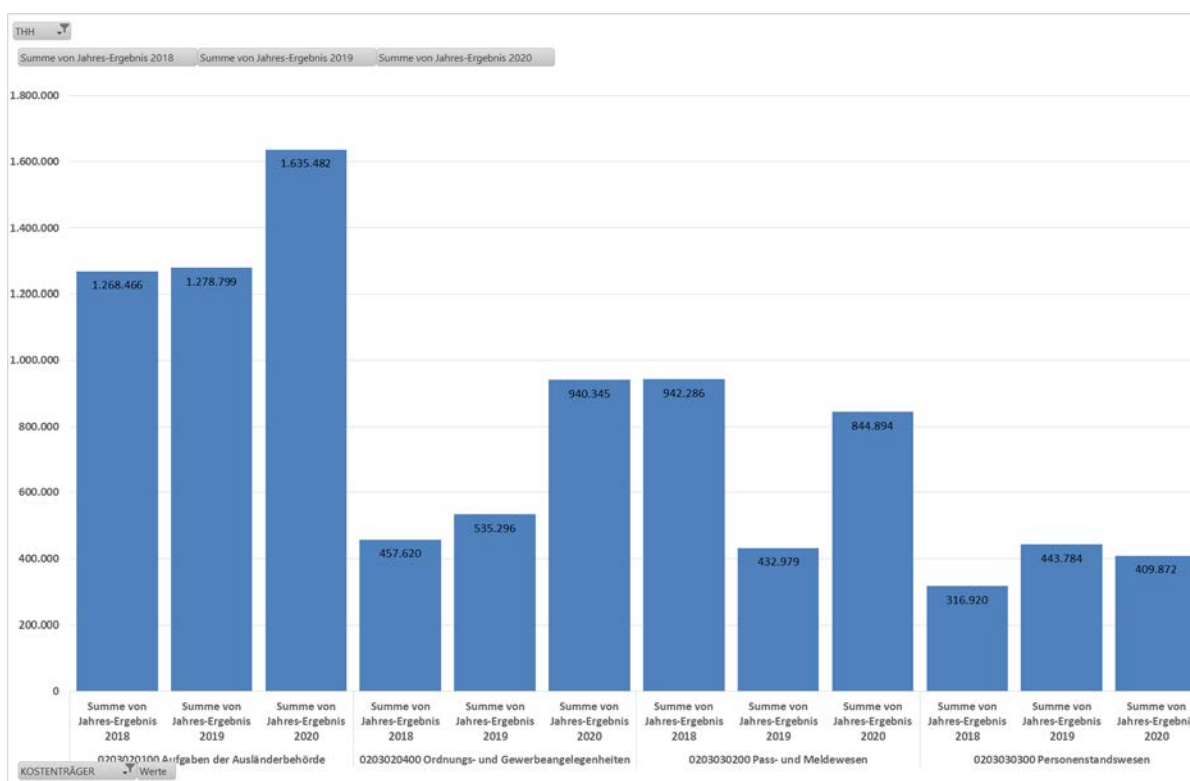


Die Leistungserstellung der Ausländerbehörde wird u. a. durch die Aufenthaltsverordnung des Bundes geregelt, entsprechend gering ist der kommunale Einfluss auf die Leistungserbringung. Das jährliche Defizit ist 2020 um rd. 300 T€ im Vergleich zu den Vorjahren auf 1,6 Mio. € gestiegen.

Die Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten weisen jährliche Zuwächse im Fehlbetrag auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist in 2020 das Defizit stark gestiegen. 2019 betrug der Fehlbetrag 535 T€, 2020 lag er bei 940 T€.

Für das Pass- und Meldewesen regelt z. B. das Bundesmeldegesetz die Aufgabenerbringung. Deutliche Mindererträge an Pass- und Ausweisgebühren haben zu der Ergebnisverschlechterung 2020 beigetragen.

Auch die Leistungen des Standesamts werden von Bundes- bzw. Landesgesetzen definiert. Auf der Aufwandsseite schlagen 2020 Zuwächse der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu Buche. Die Leistungsnachfrage ist durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie deutlich gesunken.



Grafik 33: THH 02 Sonstige

2.3.6 THH 13 Natur- und Landschaftspflege

Dieser Produktbereich zählt mittlerweile 13 Kostenträger. Die Aufgaben werden durch die Fachämter Liegenschaftsamt, Umweltamt und Gartenamt ausgeführt.

Der THH 13 weist 2020 einen Fehlbetrag von rd. 5,6 Mio. € aus. Das Defizit im Jahr davor lag bei rd. 4,8 Mio. €. Das entspricht einer Ergebnisverschlechterung um rd. 734 T€.



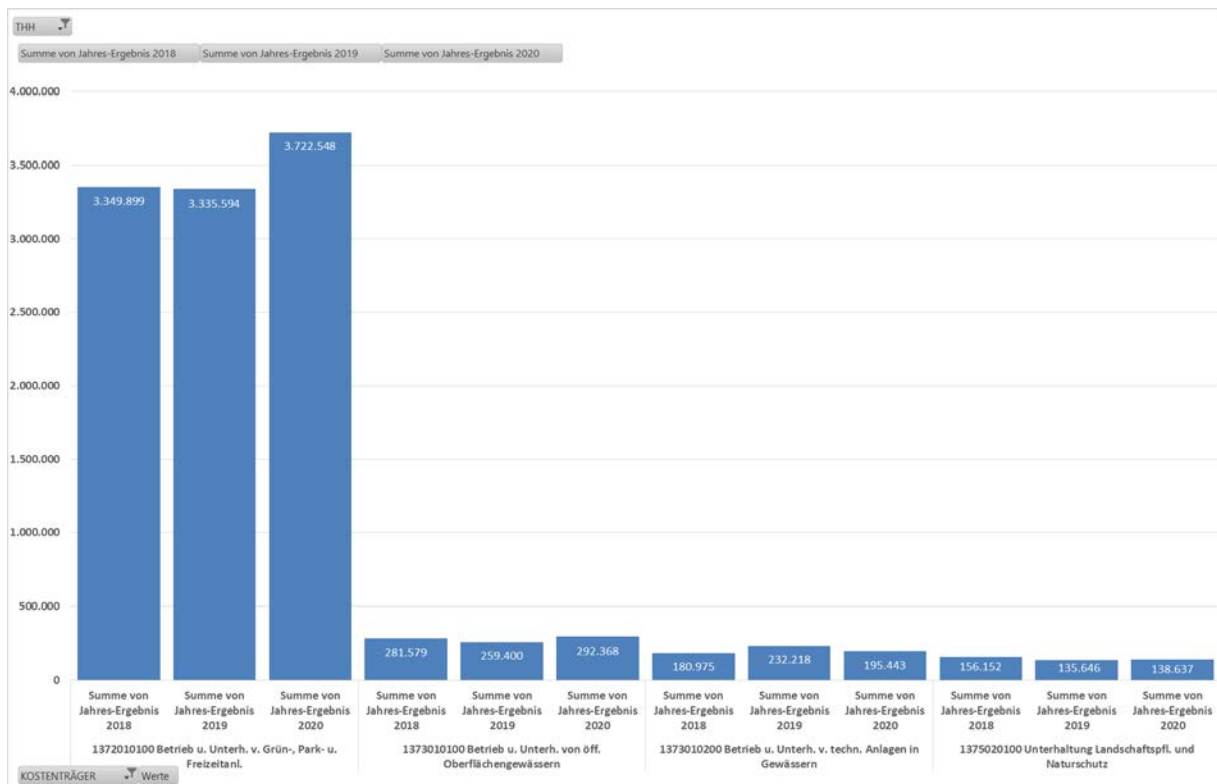
THH 13	2018	2019	2020
Fehlbetrag	4.622.392,34	4.826.655,05	5.560.625,15

Tabelle 28: THH 13 Jahresfehlbeträge

Vier Kostenträger zum Unterhalt der Grünflächen und Gewässer inkl. technischer Anlagen darin unterstehen dem Gartenamt. Diese Kostenträger weisen 2020 einen Fehlbetrag von rd. 4,3 Mio. € aus. Das Defizit im Vorjahr betrug rd. 4,0 Mio. €.

THH 13 Grünflächen und Gewässer	2018	2019	2020
Fehlbetrag	3.968.605,91	3.962.857,79	4.348.996,55

Tabelle 29: THH 13 Jahresfehlbeträge Grünflächen und Gewässer



Grafik 34: THH 13 Kostenträger Grünflächen und Gewässer

Aufgaben des Naturschutzes werden vom Umweltamt wahrgenommen. Der gleichlautende Kostenträger weist 2020 einen Fehlbetrag von rd. 316 T€ aus. Das entspricht einer Ergebnisverbesserung von rd. 51 T€ zum Vorjahr. Weitere Leistungen des Umweltamts zählen zum THH 14 Umweltschutz. Die Entwicklung zeigt einen stetigen Rücklauf des Defizits.

THH 13 Aufgaben des Naturschutzes	2018	2019	2020
Fehlbetrag	338.833,71	366.813,13	316.414,86

Tabelle 30: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes

Die teilweise gebührenfinanzierten Leistungen zu Friedhöfen, Bestattungen und Kriegsgräbern unterstehen dem Gartenamt. Im untersuchten Dreijahresverlauf weisen die Jahresergebnisse eine schwankende Entwicklung auf. Die Ergebnisverschlechterung 2020 im Vergleich zum Vorjahr geht auf die Abnahme bei den Gebührenerträgen zurück.



THH 13 Friedhöfe	2018	2019	2020
Fehlbetrag	226.598,79	163.650,27	593.050,98

Tabelle 31: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes

Mit Forstwirtschaft BgA weist der THH 13 einen Kostenträger auf, der durch die Stadtwaldbewirtschaftung jährliche Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzeugt. Dieser ergibt sich maßgebend aus Holzverkäufen. Innerhalb der drei betrachteten Jahre lässt sich jedoch ein schwankender Verlauf erkennen. Das Jahresergebnis bleibt 2020 deutlich hinter dem Wert aus 2018 auf Vorjahresniveau.

THH 13 Forstwirtschaft BgA	2018	2019	2020
Überschuss	491.270,56	274.385,96	283.241,48

Tabelle 32: THH 13 Jahresergebnisse Forstwirtschaft BgA

2.3.7 Zusammenfassung Intrahaushaltsanalyse

Die Untersuchung der Fehlbeträge der Produktbereiche/Teilhaushalte zeigt unterschiedliche Entwicklungen bei der städtischen Aufgabenerfüllung.

Nach einer deutlichen Defizitsteigerung in 2019, besteht in der inneren Verwaltung in 2020 eine Gesamtergebnisverbesserung von rd. 3,5 %. Im Zeitraum von 2018 auf 2019 waren es noch rd. 18 % Zuwachs des Fehlbetrags. In 2020 konnten rd. 1,4 Mio. € höhere Erträge aus Beteiligungen und anderen verb. Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Im THH 06 ist eine Ergebnisverschlechterung von rd. 14 % zu sehen. Höhere Kostenerstattungen und Zuschüsse bei den Erträgen stehen ebenfalls höheren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse s. bes. Finanzaufwand gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen im Bereich Erziehungshilfen deutlich gestiegen. Die Erziehungshilfen zeigen eine sprunghafte Defizitentwicklung, da die Fehlbeträge rd. 41 % im Vergleich zum Vorjahr angewachsen sind. Die Kinderbetreuung bietet im Betrachtungszeitraum demgegenüber ein stabiles Bild: Städtische Kindertagesstätten zeigen in der analysierten Dreijahresbetrachtung Schwankungen vor d. 1 %.

Im Produktbereich Sicherheit und Ordnung zeigt sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der Defizite um rd. 28 % gegenüber zum Vorjahr. Durch den anderweitigen Einsatz der Mitarbeiter im Rahmen von Kontrollen zur Einhaltung von Corona-Schutzmaßnahmen, konnten weniger Erträge generiert werden. Bußgelder, die bei Verstoß von Corona-Schutzmaßnahmen verhängt wurden, fließen größten Teils dem Landkreis zu.

Bei der Schulträgerschaft ist ebenfalls eine Zunahme an Fehlbeträgen festzustellen. Um rd. 6 bzw. 11 % ist der Jahresfehlbetrag in den betrachteten drei Jahren jeweils angewachsen. Die Kosten der Leistungserbringung werden dabei von vielen exogenen Einflussgrößen bestimmt.



Im Produktbereich Natur- und Landschaftspflege sind weiterhin Zuwächse der Jahresfehlbeträge zu beobachten: Um rd. 15 % wuchs das Defizit 2020 im Vergleich zum Vorjahr, davor waren es rd. 4 %. Dabei zeigen die beiden entgelt- und gebührenabhängigen Kostenträger - Friedhöfe und Forstwirtschaft - größere Schwankungen der Jahresergebnisse als die Planung und Betrieb von Oberflächengewässern oder die Naturschutzaufgaben.

In den beleuchteten Teilhaushalten sind Ergebnisrisiken verborgen, welche stark von äußeren Rahmenbedingungen, wie dem allgemeinen Preisniveau, der Entwicklung von Tariflöhnen sowie den sozioökonomischen Grundlagen und der allgemeinen Nachfrage dieser Dienstleistungen beeinflusst werden.



2.4 Ursachen für Haushaltsfehlbeträge

Haushaltsdefizite der Stadt Gießen hängen mit den starken Auswirkungen der ungünstigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen zusammen. Dies zeigen die Vergleiche mit den Sonderstatusstädten und mit den kreisfreien Städten. Besonders offensichtlich wird dies anhand der hohen Transferaufwendungen in Gießen.

Innerhalb des Haushalts sind insbesondere diejenigen Kostenträger als defizitsteigernd einzustufen, die aus der Erfüllung von pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben bzw. Weisungsaufgaben anzusehen sind. Dies sind Schulträgerschaft, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Gefahrenabwehr und sonstige damit verbundenen Querschnittsfunktionen.

Die Steuerkraft der Stadt Gießen ist als unterdurchschnittlich zu bewerten. Dies ergibt sich sowohl aus den sozioökonomischen Vergleichsdaten als auch aus dem Vergleich der Eckdaten der Sonderstatusstädte.

Die Anteile der Personalkosten am Gesamthaushalt sind in Gießen, verglichen mit den anderen Sonderstatusstädten, als unterdurchschnittlich einzustufen. Eine reine Bewertung der absoluten Aufwendungen wäre hier nicht aussagekräftig, da die Vergleichsstädte unterschiedliche Auslagerungsquoten haben. Öffentliche Leistungen wie Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Kinderbetreuung sind personalkostenintensiv.

In den vergangenen Jahren konnte das Anwachsen der eigenen Steuererträge sowie Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich dafür herangezogen werden, um die defizitären Leistungsbereiche auszugleichen. Dabei fand die Aufwandsbegrenzung in dem durch den KSH-Vertrag festgelegten Korridor statt. Dies führte zu einer Begrenzung der Aufwandszuwächse und gleichzeitig konnten die wachsenden Steuererträge für den Haushaltsausgleich, dem Abbau von Fehlbedarfen von Vorjahren sowie zum Aufbau einer Ergebnismrücklage genutzt werden.



3 Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Darüber hinaus können weitere Rücklagen gebildet werden (Sonderrücklagen). Rücklagen werden nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO als Bestandteil des Eigenkapitals (vgl. § 58 Nr. 28 GemHVO) bilanziert (Bilanzposition 1.2).

In den Jahren 2017 bis 2020 konnte die Stadt Gießen Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie in den Jahren 2017, 2018 und 2020 ebenso Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bilden. Folgende Abbildung zeigt auf, wie sich die ordentliche und außerordentliche Rücklage in den vergangenen Jahren entwickelt hat:

Konto 3250000: Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
Buchungsdatum	Belegnr.	Sachkontonr.	Beschreibung	Habenbetrag
01.01.2021	JA21-0026	3250000	oE 2020 in oE-RL 021	29.025.196,27
01.01.2020	JA20-0029	3250000	restl. Üb oE 2019 in oE-RL	30.948.803,10
01.01.2019	JA19-0021	3250000	oE 22018 in RL oE	28.495.318,38
03.07.2018	JA18_0024	3250000	oE-RL aus VJ bis 2017	12.146.744,76
			Summe Stand 31.12.2021	100.616.062,51
Konto 3260000: Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				
Buchungsdatum	Belegnr.	Sachkontonr.	Beschreibung	Habenbetrag
01.01.2021	JA21-0027	3260000	aoE 2020 in aoE-RL 2021	90.267,70
01.01.2019	JA19-0022	3260000	aoE 2018 in RL aoE	771.077,09
03.07.2018	JA18-0025	3260000	aoE-RL aus VJ bis 2017	1.814.503,91
			Summe Stand 31.12.2021	2.675.848,70
Rücklagen gesamt:				103.291.911,21

Tabelle 33: Übersicht gebildete Ergebnisrücklagen Stadt Gießen

Die Stadt Gießen kann in ihrer Bilanz zum 31.12.2021 Rücklage von insgesamt 103.291.911,21 Euro aus den Jahren bis einschließlich 2020 ausweisen.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts sowie Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung können durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen nach § 92 Abs. 5 HGO ausgeglichen werden.



So weist der Ergebnishaushalt des Haushalts 2022 in der Planung einen Jahresfehlbedarf aus. Um den Haushalt für das Jahr 2022 auszugleichen, können nun Rücklagen aus den Vorjahren entsprechend den Regelungen aus § 92 Abs. 5 HGO herangezogen werden.

Durch die Inanspruchnahme der Rücklagen kann die Stadt Gießen den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich in der Planung nach § 92 Abs. 4 HGO i.V. m. § 92 Abs. 5 HGO für die Jahre 2021 und 2022 erreichen und weicht damit nicht von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich ab, was eine notwendige Voraussetzung für die Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde darstellt (vgl. § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 HGO).



4 Konsolidierungsmaßnahmen und Zeitraum des Haushaltsausgleichs

Nach dem jetzigen Stand der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 ist absehbar, dass die rechtlichen Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts im Haushalt 2022 nicht eingehalten werden können. Entsprechend wird ein Haushaltssicherungskonzept nach den Vorschriften aus § 92a HGO notwendig. Gem. § 92a Abs. 2 HGO sind im Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen und ein Zeitraum des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs anzugeben.

Bis zum Jahr 2020 gehörte die Stadt Gießen dem Kommunalen Schutzschirm an. In diesem Zuge hatte die Stadt Gießen die Maßnahmen des vereinbarten Konsolidierungskataloges umzusetzen. Mit der Entlassung der Stadt Gießen aus dem Kommunalen Schutzschirm ist diese Arbeitsgrundlage entfallen. Es bedarf daher einer Neufestlegung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Mit den Arbeiten zum Haushalt 2022 haben die Arbeiten begonnen, verbindliche Konsolidierungsmaßnahmen für die Stadtverwaltung Gießen aufzustellen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten können deshalb noch nicht abschließend sein. Die für das Haushaltssicherungskonzept 2022 definierten Maßnahmen sind in den Folgejahren zu prüfen und fortzuschreiben. Hierzu strebt die Stadt Gießen ein rollierendes System für die Aufbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen in den einzelnen Organisationseinheiten an. Mit diesem Vorgehen soll eine mit den Organisationseinheiten fokussierte und stetige Weiterentwicklung sowie Betrachtung des Zielerreichungs-/Realisierungsgrads erreicht werden. Schließlich sollen mit diesen Konsolidierungsmaßnahmen positive Effekte auf die Haushaltsausführung sowie Haushaltsplanung in Form von Aufwandsminderungen, Ertragssteigerungen verbunden durch insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Optimierungen (z.B. im Zuge der Digitalisierung).

Dieses Haushaltssicherungskonzept wird im Zeitraum zwischen der Einbringung des Haushaltsentwurfs und der Verabschiedung finalisiert. Insofern liegen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses weitere Informationen bezüglich der Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen vor, die bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs noch nicht bekannt waren. Unter Berücksichtigung dieser Informationen lässt sich eine modifizierte Prognose bezüglich des Zeitpunkt des Erreichens des Haushaltsausgleichs erstellen.

Vorbehaltlich weiterer Veränderungen von Haushaltsansätzen während der Beratungen in der Stadtverordnetenversammlung ist nach diesen Daten zu erwarten, dass der Ausgleich des Ergebnishaushalts im Haushaltsjahr 2024 wieder erreicht werden kann. Der gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO vorgegebene Saldo des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit wird nach derzeitigen Hochrechnungen im Haushaltsjahr 2027 erreicht.



Konsolidierungsmaßnahmen – Anlagenübersicht

Konsolidierungsmaßnahmen Nummer	Bezeichnung Maßnahme	Seite
10.22.01	Stromtankstellen Tiefgarage Rathaus	1
20.22.01	Ausbau eines stadtweiten Investitionscontrollings	2
20.22.02	Ausbau des Portfoliomanagements - Kommunales Zins- und Anlagenmanagement	3
20.22.03	Energie- und Betriebskostenmanagement - Ausbau des bestehenden Energiemanagements	4
20.22.04	Prüfung inter- und intraorganisatorische Zusammenlegung der Aufgaben für die gebäudebezogenen Dienstleistungen Reinigung, Hausmeisterdienste und Reparatur- und Instandsetzungen	5
23.22.01	Veräußerung von städtischen Liegenschaften	6
40.22.01	Anpassung Benutzungsgebühren Musikschule	7
41.22.01	Einwerbung Sponsorenmittel	8
43.22.01	Anpassung bzw. Erhöhung der Benutzungsgebühren Volkshochschule	9
43.22.02	Einführung Regelgebühr in sog. Selbstzahlerkursen im Deutschbereich	10
62.22.01	Reduzierung von Aufwendungen	11
62.22.02	Prozessoptimierungen	12
62.22.03	Ertragssteigerung	13
62.22.04	Ertragssteigerung	14
65.22.01	Pauschalverträge Ämter & Wohnbau Mieterservice GmbH	15
66.22.01	Verzicht Ausstattung Haltestellen mit Wartehallen	16
67.22.01	Wegfall der Pflanzenaufzucht	17
67.22.02	Aufbau einer Baumpflegekolonne	18
67.22.03	Gebührenanpassung	19
91.22.01	Aufbau gesamtstädtisches Multiprojektmanagement für Organisations- und Digitalisierungsprojekte	20
91.22.02	Aufbau gesamtstädtisches strategisches Prozessmanagement	21
91.22.03	Programm „Papierarme Verwaltung“/Weiterführung der eAkte	22
91.22.04	Einführung Customer Relationship Management System	23
91.22.05	Verwaltungsmanagement	24
91.22.06	Konzept für strategische Organisationsentwicklung	25



Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 10.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010108 Finanzverwaltung
Produkt 01010805 Verwaltung Energie- und Betriebskosten
Bezeichnung Maßnahme Stromtankstellen Tiefgarage Rathaus
Beschreibung Maßnahme

In der Tiefgarage vom Rathaus der Stadtverwaltung Gießen können Nutzer der Tiefgarage (darunter Anwohner, Bürger, Touristen, etc.) Stromtankstellen bzw. Ladesäulen unentgeltlich nutzen. Diese Ladesäulen verursachen jedoch Betriebs- und Unterhaltungskosten. Durch die Erhebung von Entgelten für die Nutzung können Mehrerträge generiert werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2023

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Mit der Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Stromladesäulen in der Tiefgarage sind verschiedene Fragestellungen (z.B. Stromvertrag Konditionen, Umsatzsteuer, Höhe der Betriebskosten etc.) verbunden, welche zur Kalkulation und vor der Erhebung eines Entgeltes zu klären sind. Die Ladesäulen befinden sich in der Tiefgarage des Rathauses und werden durch das Haupt- und Personalamt verwaltet (Fachkompetenz); die Stromkosten werden hingegen durch das städtweite Budget "Verwaltung Energie- und Betriebskosten", verwaltet durch die Kämmerei (Ressourcenkompetenz), geleistet.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Durch die Erhebung von Entgelten könnten die anfallenden Strom- bzw. Betriebskosten sowie Unterhaltungskosten gedeckt werden, so dass die Erhebung eines kostendeckende Entgelts für die Nutzung der Ladesäulen zur Entlastung des Haushaltes beitragen können.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Für das Jahr sind Stromkosten für die Ladesäulen in der Tiefgarage in Höhe von 12 T€ geleistet worden, hinzu kommen noch Unterhaltungskosten (derzeit noch nicht ermittelt).

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 20.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010108 Finanzverwaltung
Produkt 0101080300 Verwaltung der Finanzen
Bezeichnung Maßnahme Ausbau eines stadtweiten Investitionscontrollings
Beschreibung Maßnahme

Maßnahmenbezogenes Controlling von Investitionen zur Begleitung der jeweiligen Investitionsvorhaben von der Planung, Umsetzung und fortlaufend während der Durchführung.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2023

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2024

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Bislang werden in größeren Organisationseinheiten eigene Controlling-Systeme betrieben. Mit Hilfe eines gesamtstädtischen, maßnahmenbezogenen Investitionscontrollings können größere Abweichungen von den geplanten und veranschlagten Investitionskosten rechtzeitig erkannt werden, um geeignete Maßnahmen im Umgang mit den Abweichungen zu entwickeln. Hierzu gibt es bereits in den Organisationseinheiten einzelne Instrumente, welche zukünftig jedoch weiter ausgebaut bzw. vereinheitlicht werden sollen. Insbesondere soll das zentrale Controlling innerhalb der Kämmerei stärker in den Planungs- und den Durchführungsphasen der jeweiligen Investitionsmaßnahmen der Fachämtern involviert werden. Ein Investitionscontrolling kann in Verbindung mit dem Ausbau eines stadtweiten Projektmanagements gesetzt werden (siehe Konsolidierungsmaßnahme 99.22.01).

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Mit Hilfe eines Investitionscontrollings können Planungsabweichungen und damit verbundene Kostenerhöhungen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Durch die Möglichkeit zur Verminderung bzw. Verhinderung von überflüssigen Kosten, wie etwa durch ungehinderte Kostenerhöhungen, können Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Investitionstätigkeit verbessert werden. Unterjährig kann das zentrale Controlling die Fachämter hinsichtlich der Sicherstellung ausreichender Liquidität sowie bei der Aufstellung des Haushaltsplanes unterstützen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Derzeit können die Kosteneinsparungen sowie die mit dem Investitionscontrolling verbundenen Effizienzvorteile nicht beziffert werden.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 20.22.02

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 168201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 16820101 Finanzwirtschaft allfemein

Bezeichnung Maßnahme Ausbau des Portfoliomanagements - Kommunales Zins- und Anlagenmanagement

Beschreibung Maßnahme

Zukünftig soll das Portfoliomanagements innerhalb der Kämmerei ausgebaut werden, um eine höhere Zinssicherheit und Zinsoptimierung zu erreichen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein**Realisierungsphase**

2023

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein**Begründung**

Eine Zinsentlastung leistet einen wesentlichen Beitrag zum positiven Finanzierungssaldo der Stadt Gießen. Ebenso relevant in diesem Kontext ein aktives Vermögen- und Geldanlagemanagement. Bis zu ihrer Verwendung sollten Finanzmittel zumindest kurzfristig angelegt werden.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Eine Zinsentlastung leistet einen wesentlichen Beitrag zum positiven Finanzierungssaldo der Stadt Gießen. Durch eine sichere Geldanlage unter Beachtung der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften können die Zahlungen von Negativzinsen vermieden sowie darüber hinaus zur Erzielung zusätzlicher Erträge führen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Kann derzeit nicht beziffert werden.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 20.22.03

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010108 Finanzverwaltung
Produkt 0101080500 Verwaltung der Finanzen

Bezeichnung Maßnahme Energie- und Betriebskostenmanagement - Ausbau des bestehenden Energiemanagements

Beschreibung Maßnahme

Ein gebündeltes Energiemanagement kann übermäßige Energieverbräuche frühzeitig erkannt und gegengesteuert werden. Dies schon sowohl die Umwelt und reduziert Aufwendungen. Weiterhin ist zu prüfen, wo Photovoltaikanlagen optimal ausgenutzt werden können.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2022
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2022
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Begründung

Das Hochbauamt betreibt ein zentrales Energiemanagement für die gesamte Stadtverwaltung. Hierzu besteht auch ein Kooperationsvertrag Energiemanagement mit der SWG. Die Fachverantwortung liegt derzeit noch beim Hochbauamt, die Ressourcenverantwortung kommt der Kämmerei über den Kostenträger Energie- und Betriebskosten zu. Um ein zielgerichtetes Energiemanagement zu betreiben ist es notwendig, dass die Fach- und Ressourcenverantwortung einer Organisationseinheit zukommt.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Optimierungen im Energiemanagement können entsprechend durch eine Übernahme des zentralen Kostenträgers durch das Hochbauamt erreicht werden, indem Energiearten und -verbräuche vom Hochbauamt stetig kontrolliert werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Bereits im Jahr 2021 können durch das für städtische Sportstätten etablierte Energiemanagement zusätzliche Erträge in Höhe von ca. 75.000 Euro beziffert werden. Dabei wurden bislang lediglich Zählerstandskorrekturen vorgenommen. Insofern ist mit einem ganzheitlichen Energiemanagement in Verbindung der zeitnahen Überprüfung und Beachtung der Zählerstände eine Aufwandsersparnis von ca. 100.000 Euro jährlich zu rechnen.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 20.22.04

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012504 Gebäudebetreuung

Bezeichnung Maßnahme Prüfung inter- und intraorganisatorische Zusammenlegung der Aufgaben für die gebäudebezogenen Dienstleistungen Reinigung, Hausmeisterdienste und Reparatur- und Instandsetzungen

Beschreibung Maßnahme

Die Reinigung der städtischen Liegenschaften wird z.T. von eigenem Personal als auch von Fremdfirmen durchgeführt. Die Vergabe an Fremdfirmen soll weiter reduziert werden. Hierbei organisiert, verantwortet und betreut das Haupt- und Personalamt einen Großteil der städtischen Liegenschaften, wobei z.B. das Schulverwaltungsamt die Reinigung der Schulgebäude selbständig betreut. Ähnlich verhält es sich mit der Einstellung und Vergabe der Zuständigkeitsbereiche von Hausmeistern und -technikern. Es soll geprüft werden, welche Wirkungen im Hinblick auf Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit durch die Übertragung dieser und ggf. weiterer Aufgaben in einen kommunalen Eigenbetrieb erzielt werden können. Erfahrungen anderer Gebietskörperschaften zeigen, dass hier positive Wirkungen entstehen. Für diesen Fall soll ein kommunaler Eigenbetrieb gegründet werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2022
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2023
Frühere Umsetzung denkbar?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Begründung

Durch eine Bündelung der Verantwortung, Begleitung, Fortbildung sowie der Ressourceneinplanung der Reinigungskräfte sowie Hausmeister- und techniker kann die Qualität gesteigert und Ressourcen geschont werden. Eine Steuerung unter einem Dach kann zu höherer Effizienz führen. Gleichzeitig entstehen flexiblere und weniger hierarchische Systeme, in den teambezogene Abwesenheitsvertretungen denkbar sind. Auch wäre eine Spezialisierung der Haustechniker auf sämtliche Haustechniken möglich, die bei Störmeldungen gebäudeübergreifend agieren können, sodass auf die Beauftragung von Fremdfirmen verzichtet werden kann.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Durch die Verwaltung und Planung unter einem Dach lässt sich der Personaleinsatz bedarfsgerechter ermitteln. Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie die Verringerung der Beauftragung von Fremdfirmen führt zu Aufwandsminderungen. Das Know-How über die technischen Anlagen und deren Instandhaltung verbleibt in der Stadt Gießen und wird nicht an Fremddienstleister übertragen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Einsparungen durch Effizienzgewinne können derzeit nicht beziffert werden.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 23.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010113 Liegenschaftsverwaltung
Produkt 01011302 Liegenschaftsverwaltung
Bezeichnung Maßnahme Veräußerung von städtischen Liegenschaften
Beschreibung Maßnahme

Das Liegenschaftsamt verwaltet den städtischen Grundbesitz. Bei regelmäßigen Prüfungen von Veräußerungsmöglichkeiten von städtischem Eigentum, können durch einen anschließenden Verkauf Mehrerträge generiert werden. Derzeit wird überprüft, ob die Liegenschaft im Bachweg 1 sowie die alte Stadtgärtnerei veräußert werden können.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2022
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2023
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Begründung

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten die für die Bewirtschaftung von städtischen Grundbesitzen einhergehen, sind dem Nutzen der Gebäude oder Flächen gegenüberzustellen. Bei Unwirtschaftlichkeit kann es unter Umständen sinnvoll sein, den Grundbesitz zu veräußern. Gründe für eine Veräußerung können ebenfalls sein, dass sich Rahmenbedingungen oder der Zweck der Verwendung des Gebäudes geändert wurden, sodass ein Verkauf anzustreben ist. Die Liegenschaft in der Bachweg 1 soll gänzlich abgestoßen werden, die Stadtgärtnerei würde in ein bereits in städtischem Besitz befindliches Gebäude umziehen.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Ertragssteigerung durch die Verkaufserlöse.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Verkaufserlöse können derzeit noch nicht beziffert werden.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 40.22.01

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 042501 Musikschule
Produkt 04250101 Musikschule
Bezeichnung Maßnahme Anpassung Benutzungsgebühren Musikschule
Beschreibung Maßnahme

Gebührenordnung der Musikschule wurde zum 01.05.2012 zuletzt aktualisiert. Eine Anpassung der Gebührenordnung steht aus. Eine Anpassung der Gebührenordnung der Musikschule war bereits vor Corona geplant und ist für 2022/2023 vorgesehen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein**Realisierungsphase**

2022-2023

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein**Begründung**

Neben einer angemessenen Erhöhung der Gebühren, selbstverständlich unter sozialen und zielgruppenspezifischen Gesichtspunkten, ist das Leistungsportfolio der Musikschule insgesamt zu überprüfen. Bei dieser Überprüfung sind auch die Intentionen anderer städtischer Einrichtungen mit einzubeziehen.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Die Entgelte wurden zuletzt im Mai 2012 angehoben, sodass eine Anpassung der Gebührenordnung insgesamt angemessen erscheint und entsprechend mit keinen weiteren Risiken zu rechnen ist.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Für eine Gebührenkalkulation sind die einzelnen Kostenbestandteile zu aktualisieren. Diese Aktualisierung soll in Zusammenarbeit zwischen der Kämmerei und dem Schulverwaltungsamt als Fachamt erfolgen. Dabei sollen Gebührensätze von weiteren regionalen, vergleichbaren Musikschulen berücksichtigt werden.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 41.22.01

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe

Produkt

Bezeichnung Maßnahme Einwerbung Sponsorenmittel

Beschreibung Maßnahme

Zukünftig sollen regelmäßige und vermehrt Sponsorengelder für den gesamten Kultur- und Wissenschaftsbereich eingeworben werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2022

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Zukünftig wird die Einwerbung von Sponsoren ausgebaut. Sponsoren können für den gesamten Kultur- und Wissenschaftsbereich hinzugezogen werden.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Sponsorengelder können ohne bedeutenden Mehraufwand zu einer Ertragssteigerung führen und damit zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Derzeitige Gespräche mit Sponsoren lassen einen Mehrertrag in Höhe von rd. 40 T€ erwarten. Diese Erträge durch Sponsorengelder werden mindestens in den Folgejahren angestrebt.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 43.22.01

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 042601 Weiterbildung
Produkt 04260101 Durchführung von Veransth. der Weiterbildung
 Anpassung bzw. Erhöhung der Benutzungsgebühren

Bezeichnung Maßnahme Volkshochschule

Beschreibung Maßnahme

Die Volkshochschule der Stadt Gießen erhebt Benutzungsgebühren, die zuletzt im Jahr 2013 verändert wurden. Eine Anpassung bzw. eine Erhöhung dieser Gebühren wird bis zum Jahr 2023 angestrebt.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung

 Ja Nein

Realisierungsphase

2022-2023

Frühere Umsetzung denkbar?

 Ja Nein

Begründung

Die Gebührenordnung ist mit den Volkshochschulen in Mittelhessen (Wetzlar und Lich) abgestimmt. Das Vorhaben einer Gebührenerhöhung wird entsprechend bei der nächsten Konferenz der Volkshochschulen in Mittel- und Osthessen (Ende September 2021) mit dem Ziel eingebracht, eine moderate und abgestimmte Erhöhung zum Jahr 2023 zu erzielen.

Art der Maßnahme

 Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Moderate und abgestimmte Erhöhung bzw. Anpassung der Gebühren der Volkshochschule der Stadt Gießen zur Ertragssteigerung. Durch eine moderate Anpassung sind keine größeren Risiken/Nachteile für Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen bzw. negative Auswirkungen auf die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zu erwarten.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahme kann erst abschließend nach der Abstimmung zwischen der Volkshochschule der Stadt Gießen und den umliegenden Volkshochschulen beziffert werden.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 43.22.02

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 042601 Weiterbildung
Produkt 04260101 Durchführung von Veranst. der Weiterbildung
Bezeichnung Maßnahme Einführung Regelgebühr in sog. Selbstzahlerkursen im Deutschbereich

Beschreibung Maßnahme

Einführung einer Regelgebühr in den sogenannten Selbstzahlerkursen im Deutschbereich ab dem 2. Semester 2022.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2022

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Da viele Teilnehmer*innen dieser sogenannten Selbstzahlerkursen im Deutschbereich einen Gießenpass vorweisen können, würde für diese Teilnehmer eine moderate Kostensteigerung erfolgen.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Es könnte eine moderate Ertragssteigerung innerhalb des betreffenden Budgets durch die Einführung einer Regelgebühr erreicht werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Eine Unterrichtseinheit in den sogenannten Selbstzahlerkursen im Deutschbereich wird derzeit mit 2,00 € (Ermäßigt 1,60€ bzw. mit Gießenpass 1,00€) berechnet. Zukünftig wäre eine Kostensteigerung pro Unterrichtseinheit um 30 % bzw. auf 2,60 € (Ermäßigt 2,08 € bzw. mit Gießenpass 1,30 €) anzustreben. Bei ca. 8.900 geplanten Unterrichtseinheiten im Jahr 2022 und einer Mindestteilnehmeranzahl von 12 Personen könnten Ertragssteigerungen von 32.000 € bis 64.000 € (je nach anzuwendenden Staffelpreis pro Teilnehmer) erzielt werden.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 62.22.01

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten
Produkt 09530203 Geoinformationssystem - hoheitlich-
Bezeichnung Maßnahme Reduzierung von Aufwendungen
Beschreibung Maßnahme

In den Aufwendungen im Bereich Geoinformationssystem - hoheitlich - sind u.a. Aufwendungen für Geodaten des Landes Hessen enthalten. Die Aufwendungen sollen gesenkt werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2022
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2022
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Begründung

Das Land Hessen wird aller voraussicht nach, die Geodaten ab 2022 kostenfrei zur Verfügung stellen.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Senkung der Aufwendungen

Finanzielle Bewertung der Chancen

Einsparungen aufgrund von Wegfall einer Aufwandsposition iHv. 15.000 €.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 62.22.02

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten
Produkt 09530204 Vermessung BgA
Bezeichnung Maßnahme Prozessoptimierung
Beschreibung Maßnahme

Der vermessungstechnische Außendienst führt Ingenieurvermessungen, sowie Absteckungen oder Profilaufnahmen durch. Ebenfalls ist die Vermessung BgA zuständig für Geländeaufnahmen sowie Grundstücksvermessungen. Die Prozesse sollen weiterhin optimiert und Aufwendungen damit reduziert werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022
HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein
Realisierungsphase 2022
Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Eine Optimierung der Prozesse führt häufig zu einer Ressourcenminderung von Sachmitteln und Dienstleistungen oder zur Verkürzung des Prozessschrittes - gemessen an der Zeit. Durch diese Reduktionen steigt die Produktivität.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Eine stetige Analyse und Überprüfung der Prozesse ist ein wichtiges Mittel zur Qualitätsverbesserung sowie zur Einschätzung des Ressourcenbedarfs. Die Optimierung sollte fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

K.A.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 62.22.03

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten
Produkt 09530204 Vermessung BgA
Bezeichnung Maßnahme Ertragssteigerung
Beschreibung Maßnahme

Anhebung des Stundenkostensatzes für Vermessungsleistungen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2022
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2022
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Begründung

Für Vermessungsleistungen gilt ein Stundenkostensatz, der in der städtischen Verwaltungskostensatzung festgelegt ist. Dieser ist im Vergleich zur Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen geringer. Eine Anpassung auf ein vergleichbares Niveau führt bei gleichen Vermessungsleistungen zu Ertragssteigerungen.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Generierung von Mehrerträgen ohne größeren Verwaltungsaufwand.

Finanzielle Bewertung der Chancen

K.A.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 62.22.04

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten
Produkt 09530204 Vermessung BgA
Bezeichnung Maßnahme Ertragssteigerung
Beschreibung Maßnahme

Eine Vermessungsleistung besteht in der Vermessung von Kanalschächten für die MWB. Die Erträge sollen gestigert werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2022
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2022
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Begründung

Die Anzahl der jährlich Durchgeführten Vermessungen soll gesteigert werden.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Durch eine höhere Anzahl an Vermessungsleistungen können entsprechend Mehrerträge generiert werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

K.A.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 65.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010110 Gebäudewirtschaft
Produkt 01011002 Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung
Bezeichnung Maßnahme Pauschalverträge Ämter -&- Wohnbau Mieterservice GmbH
Beschreibung Maßnahme

Die Wohnbau Mieterservice GmbH bietet für die im Eigentum der Wohnbau befindlichen Wohnungen handwerkliche und technische Leistungen an. Die Beseitigung von Störfallmeldungen und Reparatur- sowie Renovierungsarbeiten an städtischen Gebäuden werde derzeit fremdvergeben. Die beauftragten Dienstleister sind derzeit mehr als ausgelastet und ein schnelles Eingreifen kann nicht immer gewährleistet werden. Bei vielen städtischen Liegenschaften wächst aufgrund ihres Baujahrs der Bedarf an Bauunterhaltung und Instandhaltung/Erneuerung von Technik. Der Bedarf an Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden steigt. Der Aufwand soll durch eine Senkung der Vergabe an Fremdfirmen reduziert werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2022
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2022
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Begründung

Die Wohnbau Mieterservice GmbH kann durch Pauschalverträge z.B. mit dem Hochbauamt einige der oben beschriebenen Leistungen übernehmen. Erste Sondierungsgespräche zum Vertrag haben stattgefunden. Weitere Gespräche sind terminiert. Eine Testphase in der Zusammenarbeit ist, nach rechtlicher Klärung, bereits im Jahr 2022 vorgesehen.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie die Verringerung der Nutzung von Fremdfirmen führt zu Aufwandsminderungen. Das Know-How über die technischen Anlagen und deren Instandhaltung verbleibt in der Stadt Gießen und wird nicht an Fremddienstleister übertragen. Eine schnellere Auftragsabwicklung im Falle von Störmeldungen sowie eine Stärkung des Beteiligungsverhältnisses zur Wohnbau/Wohnbau Mieterservice GmbH wird erwartet.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Einsparungen bei den Aufwendungen von Fremdfirmen für Behebung von Störmeldungen sowie Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen für städtische Gebäude.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 66.22.01

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 127001 ÖPNV
Produkt 12700101 Betrieb und Unterhaltung ÖPNV
Bezeichnung Maßnahme Verzicht Ausstattung Haltestellen mit Wartehallen
Beschreibung Maßnahme

Etwa 300 Haltestellen müssten zukünftig (neu) ausgestattet werden. Für viele Wartehallen im Bestand besteht allerdings ein Werbevertrag (der SWG), der ggf. neu auszuschreiben wäre.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2022
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	unbestimmt
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Begründung

Das Tiefbauamt ist für die Ausstattung und Unterhaltung von Bushaltestellen im Stadtgebiet Gießen zuständig. Zukünftig ist die Ausgestaltung der Haltestellen, in einer stadtweiten Zielsetzung notwendig (siehe Chancen).

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Mit der Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen sind neben Anschaffungskosten ebenso laufende Kosten für die Unterhaltung (Reinigung, Reperatur, evtl. Beiseitigung von Vandalismusschäden, etc.) verbunden. Zusätzliche laufende Kosten ließen sich durch den Verzicht auf Neuausstattung der Haltestellen vermeiden. Alternativ ließen sich die Kosten für die Reinigung durch den Abschluss von Werbeverträgen für neue Wartehallen reduzieren. Kosten und Nutzen sind zukünftig neu zu bewerten und gegenüberzustellen, hinzu kommen politische Zielsetzungen, die sich auf der Nutzenseite evtl. nicht monetär ausdrücken lassen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Unterhaltungskosten einer Wartehalle betragen jährlich etwa 290 Euro, welche zukünftig je Haltestelle entfallen können. Genaue Berechnungen sind erst nach einer Festlegung der zukünftigen Ausgestaltung von Haltestellen möglich.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 67.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010111 Hilfsbetriebe
Produkt 01011103 Stadtgärtnerei
Bezeichnung Maßnahme Wegfall der Pflanzenaufzucht
Beschreibung Maßnahme

Voruntersuchungen haben ergeben, dass ein Umzug der Stadtgärtnerei in das Bestandsgebäude in der Heuchelheimer Str. 102 möglich ist. Im Zuge eines solchen Umzugs wird der Bereich der Pflanzenaufzucht aufgegeben werden. Eine Senkung der Betriebs- und Unterhaltungskosten geht mit einem Umzug einher.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	N.N.
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	in Planung ohne Umsetzungszusage
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Begründung

Durch den Umzug kann die alte Stadtgärtnerei veräußert werden (siehe Maßnahme Liegenschaftsamt). Des Weiteren werden im Rahmen des Wegfalls der Pflanzenaufzucht technischen Anlagen (z.B. Dämpfanlagen) für ausschließlich diese Zwecke veräußert. Ebenfalls werden Unterhaltungskosten für die Glashäuser wegfallen. Eine weitere Sparmaßnahme zeichnet sich in Form von Personalkostenreduzierung ab. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Einschätzung über einen Umsetzungstermin getroffen werden.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Durch den Wegfall von kostenintensiven Bereichen innerhalb der Stadtgärtnerei können andere ertragreichere Leistungen fokussiert werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die technischen Anlagen müssen noch bewertet werden. Die Reduzierung der Unterhalts- und Betriebskosten sowie der Personalkosten muss noch ermittelt werden.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 67.22.02

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010111 Hilfsbetriebe
Produkt 01011103 Stadtgärtnerei
Bezeichnung Maßnahme Aufbau einer Baumpflegekolonne
Beschreibung Maßnahme

Das Gartenamt ist u.a. für die Pflege von Bäumen im städtischen Gebiet zuständig. Derzeit werden fast ausschließlich alle Baumpflegeaufträge an Fremdfirmen vergeben. Durch den Aufbau einer städtischen Baumpflegekolonne sollen die Vergaben reduziert und somit Kosten gespart werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022
HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein
Realisierungsphase N.N.
Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Die Vergabe an Fremddienstleister führt zu höheren Kosten als die Eigenleistung. Die Beauftragung von Fremdfirmen kann zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumpflegemaßnahmen führen. Schnellere Verfügbarkeit vom Baumpflegeservice und der damit einhergehenden Wahrung der Verkehrssicherheit ist durch die Eigenleistung zu erwarten.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Reduzierungen der Aufwendungen durch weniger Fremdvergaben.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Der Aufbau einer Baumpflegekolonne ist langfristig zu planen und mit Stellenschaffung verbunden. Für das Haushaltsjahr 2022 erhält das Gartenamt eine zusätzliche Stelle, die unter anderem bereits für die Baumpflege eingesetzt werden soll. Derzeit betragen die Kosten für die Fremdvergabe der Baumpflege ca. 400.000 €. Die Baumpflege kann nur sukzessiv von städtischen Mitarbeitern übernommen werden. Angestrebt wird ein Mix auf Fremdvergabe und eigener Durchführung der Pflege. Derzeit sind nur Schätzungen von Einsparpotenzialen möglich. (50.000 -100.000?) Eine genauere Betrachtung der Einsparungen muss noch ausführlich erstellt werden, da der Aufbau der Baumpflegekolonne einem höheren Personalbedarf gegenübersteht.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 67.22.03

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 137401 Betrieb von Friedhöfen, Bestattungen
Produkt 13740102 Betrieb und Unterh. v. Friedhöfen, Bestattungen
Bezeichnung Maßnahme Gebührenanpassung
Beschreibung Maßnahme

Seit einigen Jahren schließt der Gebührenhaushalt vom Produkt Betrieb und Unterhaltung von Friedhöfen und Bestattungen mit Defiziten ab. Die Gebühren wurden zuletzt in 2013 kalkuliert und angepasst, sodass eine Nachkalkulation dringend notwendig ist.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2022
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2023
Frühere Umsetzung denkbar?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Begründung

Die Tätigkeiten im Bereich Friedhof und Bestattungen sind sehr personalkostenintensiv. Über die letzten Jahre ist ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Verbesserung des Gebührenhaushaltes und damit Steigerung der Erträge.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Je nach Ausgestaltung der Gebührenanhebung schwanken die Ertragssteigerungen. Wünschenswert wäre eine Deckung des Gebührenhaushaltes von mind. 80 %. Derzeit beträgt das jährliche durchschnittliche Defizit rd. 700.000 €

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung
Bezeichnung Maßnahme Aufbau gesamtstädtisches Multiprojektmanagement für Organisations- und Digitalisierungsprojekte

Beschreibung Maßnahme

Es soll ein stadtweites Multiprojektmanagementsystem mit verbindlichen Projektmanagementstandards aufgebaut werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2022
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2022 ff.
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Begründung

Die Komplexität und Vielfältigkeit der digitalen Transformation erfordert das Arbeiten in verschiedenen Ziel- und Handlungsfeldern. Hierbei gilt es unterschiedliche Einzelprojekte parallel zu bearbeiten und erfolgreich umzusetzen. Auf der operativen Ebene hilft ein professionelles Projektmanagement, die Arbeit transparenter und wirtschaftlicher zu machen sowie mögliche Ressourcenkonflikte frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Die strategische Ebene fokussiert sich auf die Auswahl und Priorisierung geeigneter Projekte und bildet damit eine Schnittmenge zum Prozessmanagement.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Als Chancen sind die Verringerung von Projektrisiken (Zeit, Kosten, Qualität), Verringerung der Abbruchquote von Projekten und die Steigerung der Umsetzungsgeschwindigkeit zu verzeichnen. Demgegenüber steht das Risiko der Widerstände gegenüber zentraler Vorgaben und das Risiko der "Überregulierung".

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Effizienz dieses Systems kann monetär nicht beziffert werden.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.02

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung
Bezeichnung Maßnahme Aufbau gesamtstädtisches strategisches Prozessmanagement
Beschreibung Maßnahme

Im Prozessmanagement wird grundsätzlich zwischen einer operativen und einer strategischen Ebene unterschieden. Das operative Prozessmanagement befasst sich mit der Optimierung und kontinuierlichen Überwachung einzelner Prozesse. Im strategischen Prozessmanagement erfolgt die systematische und kontinuierliche Steuerung der Prozessmanagementaktivitäten vor dem Hintergrund der strategischen Ziele.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2022
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2022
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Begründung

Ein strategisches Prozessmanagement zu etablieren ist notwendig, weil zahlreiche Herausforderungen für die Stadtverwaltung Gießen nur durch ein strukturiertes Herangehen gemeistert werden können. Prozessmanagement kann bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen einer Kommune maßgeblich unterstützen. So können Verwaltungsabläufe durch die Dokumentation und Analyse optimiert und gegebenenfalls standardisiert werden.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Chancen: Verringerung von Prozesskosten (Personal- und Sachkosten); Verringerung der Durchlaufzeiten; Steigerung der Qualität der Leistungserstellung.
 Demgegenüber steht das Risiko der Widerstände gegenüber zentraler Vorgaben und das Risiko der "Überregulierung". Zudem ist ein Aufbau von Personalressourcen notwendig.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die tatsächliche Auswirkung der Maßnahme lässt sich derzeit nicht monetär erfassen. Wissenschaftliche Studien belegen jedoch die Einsparpotenziale von Prozessmanagement

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.03

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung

Bezeichnung Maßnahme Programm "Papierarme Verwaltung"/Weiterführung der eAkte

Beschreibung Maßnahme

Mit der Umsetzung des Programms „Digitale Services“ wird die Grundlage für die digitale Einreichung von Anträgen und Unterlagen gelegt. Um diese anschließend medienbruchfrei weiterverarbeiten zu können, ist die flächendeckende Ausstattung mit einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) erforderlich.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung

 Ja Nein

Realisierungsphase

2022 ff.

Frühere Umsetzung denkbar?

 Ja Nein
Begründung

Die Einführung der elektronischen Akte ist kein „Nice-to-have“ mehr, sondern eine wesentliche Säule der Verwaltungsdigitalisierung. Die Einführung der eAkte zwingt Verwaltungen dazu, ihre Prozesse zu überdenken und zu optimieren.

Art der Maßnahme

 Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen
Chancen

Durch die Maßnahme ist mit Reduzierung von Prozesskosten und Erhöhung der Revisionsicherheit von Akten zu rechnen. Ebenso wird Mobiles Arbeiten besser ermöglicht.
 Ein Risiko bilden die notwendigen Investitionen in Infrastruktur und Personalentwicklung sowie die Vielzahl an Einzelprojekten mit mehrjährigen Laufzeiten.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Effizienz der Maßnahme kann nicht beziffert werden. Wissenschaftliche Studien belegen jedoch, dass die eAkte mittelfristig mit Kostenreduzierungen von ca. 20% der Prozesskosten verbunden sein kann. Zu Beginn sind jedoch Investitionen notwendig.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.04

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service

Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung

Bezeichnung Maßnahme Einführung Customer Relationship Management System

Beschreibung Maßnahme

Ein Customer Relationship Management System (CRM-System) ist eine Lösung zur systematischen Gestaltung der Beziehungen und der Interaktionen mit Unternehmen und/oder potenziellen Geschäftspartner*innen. Stand heute gibt es in der Stadtverwaltung Gießen verschiedene Insellösungen (z.B. Access-Datenbanken, Excel-Listen, etc.).

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2022 ff.

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Die bereits existierenden Lösungsansätze kommunizieren nicht miteinander und sind zudem nicht in weiterführende Prozesse integrierbar. Daten werden dadurch redundant an verschiedenen Stellen gespeichert, was zu Mehrarbeit führt. Darüber hinaus bietet ein CRM-System eine Reihe an Funktionalitäten, die die tägliche Verwaltungsarbeit effizienter gestalten, bspw. Workflows, Ticketing, Email-Marketing und das Speichern der Kommunikationshistorie.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag

Organisationsveränderungen

Chancen

Durch die Einführung eines CRM-Systems besteht die Chance auf Verringerung von Prozesskosten (Personalkosten), Verringerung der Durchlaufzeiten und Steigerung der Qualität der Leistungserstellung. Demgegenüber stehen Aufwand für Pflege des CRM-Systems (Daten aktuell halten) und Investitionskosten in aktuell unbekannter Höhe.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Effizienz der Maßnahme kann monetär noch nicht beziffert werden. Aktuell wird eine Vorstudie durchgeführt.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.05

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung
Bezeichnung Maßnahme Veranstaltungsmanagement
Beschreibung Maßnahme

In der Stadtverwaltung Gießen gibt es Stand 04/2021 keine einheitliche Softwarelösung, die den Bürger*innen das selbstständige Buchen von Veranstaltungen inkl. Bezahlung und Ticketing ermöglicht. Der Hauptteil der Veranstaltungen wird ohne unterstützende Software mit Hilfe von Telefon, Mail und Excel administriert, was einen hohen Aufwand für die Fachämter bedeutet. Deswegen soll eine zentrale Softwarelösung beschafft und eingeführt werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2022 ff.

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Vereinzelt existieren Teillösungen auf Basis von MySQL oder Civento in den Ämtern, welche eine Anmeldung möglich machen. Diese Lösungen bieten jedoch entweder keine vollumfängliche Administration (z.B. Bezahlungsfunktion, Ticketing), oder sie lassen sich vom Fachamt nicht eigenständig oder nur sehr aufwendig konfigurieren, was Ressourcen im Fachamt und IT-Amt bindet.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Es besteht die Chance auf Verringerung von Prozesskosten (Personalkosten), Verringerung der Durchlaufzeiten und Steigerung der Qualität der Leistungserstellung. Demgegenüber stehen notwendige Investitionen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die finanzielle Einsparung kann derzeit nicht beziffert werden.

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.06

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service

Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung

Bezeichnung Maßnahme Konzept für strategische Organisationsentwicklung

Beschreibung Maßnahme

Nicht nur die digitale Transformation führt dazu, dass sich die Arbeit in den Ämtern und Organisationseinheiten in den nächsten Jahren massiv verändern wird. Dies hat zur Folge, dass sich auch die organisatorischen Aspekte verändern müssen. Hierbei erscheint eine kontinuierliche Neuausrichtung als notwendig, wofür ein Konzept (z.B. Kontinuierliche Verbesserungsprozesse KVP) erarbeitet werden soll.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2022 ff.

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Einzelne Tätigkeitsfelder, z.B. mit einem hohen Anteil an manuellen, redundanten Arbeitsschritten, werden oftmals weggelassen. Neue Berufsbilder entstehen. Digitale Kompetenzen rücken zunehmend in den Vordergrund. Strategische Organisationsentwicklung analysiert und hebt die Effekte des digitalen Wandels und macht ggf. die "digitale Rendite" (Einsparung von Ressourcen) nutzbar.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Als Chance stehen hier Verringerung von Prozesskosten (Personalkosten) und Sicherung der Handlungsfähigkeit in Aussicht.
 Währenddessen ist der zusätzliche Aufwand in den Ämtern und Organisationseinheiten als Risiko zu verzeichnen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Es handelt sich um eine dauerhaft bestehende und stets weiterentwickelnde Aufgabe. Demnach ist noch nicht möglich die tatsächliche Auswirkung der Maßnahme monetär festzusetzen.